

Er scheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 3.20 Mark, monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3.20 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Belegungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 7977.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Vereinnahmungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 20. Februar 1896.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die deutschen Pulverkönige.

Der deutsche Pulverking und das Militär-Pulvergeschäft betitelt sich eine soeben erschienene Broschüre, deren offenbar außerordentlich sachkundiger und eingeweihter Verfasser sich Georg Feuchter nennt. Es ist ein äußerst wertvoller Beitrag zur Beleuchtung der intimen Beziehungen zwischen dem industriellen Großkapital und dem Militarismus. Die hier mitgetheilten Thatsachen sind derart, daß sie das allergrößte Interesse für die deutschen Steuerzahler haben. Hier thut eingehendste Untersuchung und öffentliche Diskussion noth, denn es sind nach der Darstellung des Verfassers die deutschen Steuerzahler selbst, welche der Ausbeutung des großen kriegsindustriellen Kapitals überliefern werden. Der Staat erscheint nach diesen Angaben direkt und unmittelbar als großer Millionärspächter, was ja auch nach Bismarck'scher Auffassung seiner Aufgabe wohl entspricht. Weber hat gestern im Reichstage die Frage angeschnitten. Wir fassen hier den Hauptinhalt der Broschüre noch einmal kurz zusammen. Feuchter beginnt mit einem Rückblick auf die Geschichte der Rottweiler Pulverfabrik, welche unter der Leitung des Herrn Duttendorfer Reim und Basis des heutigen Pulverkinges geworden ist. Anfang der 70er Jahre wurde das Etablissement bereits in eine Aktiengesellschaft verwandelt und begann damit, die kleineren Konkurrenten im Süden aufzukaufen.

1876 faßte die Rottweiler Gesellschaft durch Gründung der mächtigen Pulverfabrik Düneberg bei Hamburg auch im Norden Posten, und von hier ab datirt eine Periode mächtigen Aufschwungs. Das neue Etablissement wurde auf eine unmittelbar an der Elbe gelegene Sanddüne gebaut und zahlt an den Besitzer derselben eine jährliche Pacht von 19 000 M. Der glückliche Besitzer, der diesen enormen Gewinn von sonst unfruchtbarem Boden einstreicht, ist merkwürdigerweise Herr von Bismarck.

Jedenfalls sorgte ein gütiges Geschick dafür, daß der Gesellschaft die Zahlung der hohen Pachtsumme nicht zu schwer wurde. Die Herstellung des neuerfundnen braunen prismatischen Geschützpulvers brachte ihr ganz enorme Summen, so daß in den Jahren 1872—1884 eine Durchschnittsdividende von 16 Prozent vertheilt werden konnte. Es galt nun, diese günstige Konjunktur, die den Aufträgen der Militärverwaltung geschuldet war, nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten und auszunutzen. Konkurrenzgefahr drohte vor allem von der Aktiengesellschaft der Vereinigten Rheinisch-Westfälischen Pulverfabriken, die vornehmlich allerdings nur Handelspulver produzierte. Das lag da also näher, als zur bequemeren Ausbeutung des deutschen Steuerzahlers mit ihr in ein Kartell zu treten.

Die Konkurrenz, das gegenseitige Sich-Unterbieten, durch welches die Abnehmer des Pulvers, also vor allem die Militärverwaltung allein vor Uebertheuerung geschützt war, wurde im Jahre 1884 durch die einfache Vertragsklausel, daß Gewinn und Verlust beider Unternehmungen fortan gleichmäßig vertheilt werden sollte, aus der Welt geschafft. Keine der beiden großen Unternehmungen hatte fortan einen Vortheil davon, durch billigeres Angebot der anderen ihre Aufträge abzugeben; der Gegenseitigkeit der Interessen löste sich in die Harmonie solidarischer Preisstreiterei auf.

Trotz des Kartells blieben die Handelspulverpreise ziemlich gedrückt, der Hauptschnitt wurde nach wie vor bei Lieferung von Militärpulver gemacht und die meisten dieser lukrativen Staatsaufträge fielen nach wie vor den Rottweil-Hamburgern zu, die von ihren schwellenden Gewinnten nunmehr auch die Schwester-Gesellschaft spritzten. Rottweil-Hamburg fuhr indessen nicht übel dabei, es konnte trotz aller Abgaben seinen Aktionären in der Zeit von 1884 bis 1889 eine Durchschnittsdividende von 19—20 pCt. vertheilen. Und die Zukunft schien sich noch rosiger zu gestalten, als das rauchschwache Pulver am Horizont aufstauete.

Dobgleich die entscheidende Erfindung des Gewehrblätchen-Pulvers nicht von der Rottweil-Düneberger Fabrik gemacht wurde, erhielt sie doch sofort die größten Lieferungsbestellungen.

Auch die Fabrikation des neuen rauchschwachen Geschützpulvers fiel dieser Gesellschaft, nachdem sie die patentirte Erfindung des Dynamitkönigs Nobel sich zu eigen gemacht hatte, anheim. Hier waren Millionen zu verdienen, nur mußte das Monopol gewahrt, die Preise des neuen Fabrikats möglichst hochgeschraubt, und andererseits, um öffentlichen Skandal zu vermeiden, die wirkliche Gewinnhöhe, d. h. der Tribut, den der Staat an das Pulver-Großkapital zahlte, verschleiert werden. Es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken. Das Kartell, welches, wenn es auch die Gewinntheilung der Rheinisch-Westfälischen und der Rottweil-Hamburger Gesellschaft statuirte, doch den Ertragsgewinn aus den Staatsaufträgen der letzteren Gesellschaft rechnermäßig noch immer deutlich erkennen ließ, wurde am 1. Januar 1890 durch eine völlige Verschmelzung beider Gesellschaften ersetzt, so daß nunmehr der Mindergewinn der Rheinisch-Westfälischen mit dem Mehrgewinn der Rottweil-Hamburger Gesellschaft zu einer untrennbaren Einheit zusammenfloß. Vor allem wurde aber das bei Dividenden-Verschleierungen mit recht so beliebte Mittel der nominellen Kapitalerhöhung angewandt. So sollten bei der Verschmelzung die Hamburger Aktionäre, um ihre Aktienzahl zu verdoppeln, nur 60 pCt. des nominellen Aktienwertes nachzahlen, ein ausgezeichnetes Mittel, um den Gewinn, der nun auf ein größeres Nominalkapital sich vertheilen

mußte, geringer erscheinen zu lassen und gleichzeitig die Aktionäre der Verschmelzung günstig zu stimmen.

Bei Beurtheilung der 12 Prozent Dividende, welche die vereinigte Rottweil-Gesellschaft seitdem im Durchschnitt zahlte, darf das nicht übersehen werden. Vor allem müssen aber, um sich ein ungefähres Bild von den neuen Profiten zu machen, die enormen „Abgaben“ der Gesellschaft in betracht gezogen werden, wofür die Broschüre des Herrn Feuchter ein außerordentlich interessantes zahlenmäßiges Material liefert.

Die Rottweil-Gesellschaft mußte, um sich ihre Monopolstellung zu sichern, mit einer ganzen Reihe anderer großen Fabriken in Kartellverhältniß treten, denen sie aus ihrem Profit theilweise ganz gewaltige Summen zahlte.

So erhielt die Dynamit-Aktiengesellschaft in Hamburg nach den Briefen des Kölner Zentralbüreaus in 2 1/2 Jahren über 1 1/2 Millionen Mark, die Firma Krupp in Essen in 2 1/2 Jahren an vertragsmäßigen Vergütungen aus dem Geschützpulver über 1/2 Million. Herr Alfred Nobel, der internationale Dynamitkönig, Besitzer vieler Dynamitfabriken, dessen Erfindung, wie bereits erwähnt, die Hamburg-Rottweil-Gesellschaft seinerzeit benützt hatte, bezog in 2 1/2 Jahren sogar noch ein wenig mehr, nämlich 618 235 M. Dazu kamen dann noch die Lantien und Vergütungen, die Herr Duttendorfer sich bei der Verschmelzung gesichert hat. Dieselben belaufen sich in drei Jahren nach Feuchter's Berechnung auf 8—900 000 M. Herr Heidemann, der frühere Leiter der Rheinisch-Westfälischen Werke, gegenwärtig Generaldirektor des Kinges, dürfte ungefähr ebensoviel annehmen. Die 10—12 „Aufsichtsräthe“, nothleidende Großindustrielle, Bankiers, Millionäre u. s. w. haben in den 5 Jahren 90—94 über 1 300 000 M. geschluckt.

Es folgt noch eine ganze Reihe kleinerer Abgaben, auch existirt ein beträchtliches Konto für „geheime Kosten“, über dessen Bestimmung es höchst interessant wäre, näheres zu erfahren.

Da die Rottweil-Fabriken nur über ein Aktienkapital von 16 1/2 Millionen verfügen, da dieses Kapital außerdem, wie wir gesehen, zum theil nur nominal ist, da ferner die Gesellschaft, abgesehen davon, daß sie eine hohe Durchschnittsdividende von 12 pCt. zahlt, noch so enorme Summen an ihre Freunde abgiebt, so kann man sich an den fünf Fingern abzählen, daß der wirkliche Profit, den sie macht, nach kapitalistischen Begriffen außer allem Verhältniß zu dem eingezahlten Kapital steht. Noch mehr. Wie Feuchter aus den Geschäftsberichten nachweist, wirft das Handelspulver, welches die in Rheinland-Westfalen gelegenen Fabriken der Gesellschaft hauptsächlich erzeugen, nur geringen Gewinn ab. Die eigentliche Quelle des Millionenstroms sind die Rottweil-Hamburger Etablissements, welche das rauchlose Gewehr- und rauchschwache Geschützpulver für die Militärverwaltung herstellen. Die Preise,

Die wenigen Mittel, die er bei sich führte, halfen hier nicht. Eine schwere Krankheit war im Anzuge, die nur durch Ruhe und sorgsame Pflege gemildert werden konnte.

Langenberg ward besorgt. Im fremden Lande, bei fremden Leuten eine lange Krankheit abwarten müssen — er, den sonst nichts aus der Fassung brachte, wurde unruhig. Er setzte sich an ihr Bett.

Sie regte sich nicht — sie war in tiefen Schlaf gesunken nach der furchtbaren Aufregung. Doch ihr Puls slog förmlich.

Langenberg ging angstvoll im Zimmer umher, er riß das Fenster auf.

Die noch vorhandene Polizei-Atmosphäre bedrückte ihn. — Er fühlte sich selbst beengt, erregt und erschöpft. Er trat ans Fenster, sah in die Nacht hinaus, um frische Luft zu athmen.

Blitze nicht dort ein Mann zu seinem eben geöffneten Fenster empor? War das nicht Theodor von Mügdorf? — Wichtig. Jetzt ging er wieder und am Gange erkannte er ihn vollends. — Bald darauf erkundete unten ein Schuß! — „Theodor, ich komme!“ rief er wie von unten. — Langenberg erschrak; er blickte wieder aus dem Fenster, seine Eifersucht war verfliegen, sein ärztliches Gewissen mahnte ihn hinaus zu dem Verwundeten, aber er konnte Clotilde nicht allein lassen.

Theodor hörte er hinter sich leise rufen. Was war das? Phantastische Clotilde? Hatte er sich getäuscht? Er trat an ihr Bett. Sie athmete hastig in Fieberhitze.

Hier lag Gefahr im Verzuge, er mußte Hinderung, Hilfe schaffen.

Er setzte sich hin, schrieb ein Rezept auf und wollte eben die Klingelschmür ziehen. Da hörte er: „Eugen, hilf ihm, er verblutet für mich.“

Es war Clotilde, sie sprach im Fieber. Oder träumte sie? (Fortsetzung folgt.)

59

Clotilde.

(Nachdruck verboten.)

Roman aus der Gegenwart von

G. W. M. von Walthausen.

Das Verhör war zu Ende. Die Beamten packten mit derselben langamen Gemessenheit ein, wie sie ausgepackt. Dann sagte der Polizeikommissar zu Langenberg:

„Herr Doktor, es steht Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin nichts mehr im Wege zum Gebrauche Ihrer vollen Freiheit.“

Er winkte seinen Gehilfen und sie verließen das Zimmer einzeln.

Dann verbeugte er sich und ging mit Palavi zur Thür hinaus.

Langenberg und seine Frau waren frei und doch saßen sie da, wie gefesselt.

Clotilde rang nach Worten, ach! — sie schwieg.

Eugen blickte starr vor sich hin. Allerlei Gedanken durchjagten sein Hirn. Was er geahnt, als gewiß angenommen, war zur Wahrheit geworden. Er hatte seinen Verdacht niedergelämpft mit allen Mitteln; vor seinem eisernen Willen: er müsse Clotilde die Seine nennen, mußten alle Bedenken fallen.

Jetzt, sobald schon war es an den Tag gekommen, wer die eigentlichen Verbrecher waren, und wodurch — durch die Mitgift, von der er doch gar nichts mitzunehmen brauchte, denn er war vermögend.

Welch einen Auftritt hatte er hier und auf offener Strafe erlebt?

Wie viele solcher kompromittirenden Szenen konnten noch folgen?

Das mußte unerträglich werden.

Ein Schauer durchzuckte ihn, als er daran dachte: die Tochter von Raubmördern sein Weib!

Da fühlte er sich aus seinem dumpfen Hinbrüten erweckt und von weichen Armen umschlungen.

„Ich weiß, was in Dir vorgeht, Eugen,“ hauchte Clotilde. „Gieb mir den letzten Kuß, laß mich zu einer Ophelia werden, Du kannst mich nicht mehr lieben, ich kann nicht länger leben.“

„Was kannst Du reine Blume dafür,“ rief Langenberg und küßte Clotilde auf die Stirn. „Sage mir: hastest Du nie eine Ahnung, wer —“

„Ein böser Traum sagte es mir, da kamst Du — wolltest sie — mich retten, wenn ich Dir meine Hand reichte — da erwachte ich. — Wie gern wurde ich die Deine, denn Du liebstest mich, ich wollte Dich glücklich machen — nun bist Du unglücklich — durch mich.“

Clotilde! —

„Laß mich, Eugen! Laß mich sterben!“

„Thorheit! Leben sollst Du, mußt Du, denn Du hast keinen Theil an aller Schuld. Aber ich bin nicht so schuldlos, als Du meinst. Ich habe wesentlich dazu beigetragen, daß ein paar Unschuldige verurtheilt wurden. O eile — gieb ihnen alles, was Du mir geschenkt, alles, was ich besitze!“

„Eugen! Eugen!“ rief sie und sank nieder zu seinen Füßen, „meine Sinne schwinden, wenn ich an meine Eltern denke, an das, was kommen muß — ach! ich sterbe!“

„Nein, leben müssen wir, um die Schuld zu sühnen! Romm! Empor! In eine fremde Gegend, in ein fernes Land wollen wir ziehen, dort sollst Du neu aufleben, gesamt, getrübt sollst Du empfinden, wie heiß ich Dich liebe und Du wirst mich — doch was ist Dir?“

Clotilde hörte ihn wohl schon lange nicht mehr. Ihr Kopf lag wie bewußtlos auf seinen Knien. — Jetzt durchzuckte sie ein Fieberanfall, sie sank ohnmächtig zu Boden. Eugen fing sie noch auf in seinen Armen, mit aller Kraft schleppte er die halb Entseelte nach ihrem Bett und legte sie dort nieder.

Das war nicht Ohnmacht allein, Clotilde war ernstlich krank. Ihr Puls siebete.

die der Staat für das Produkt dieser Fabriken zahlt, sind es, aus denen all' dieser Parasitengewinn in letzter Reihe wesentlich bestritten wird. Die wirkliche Profitrate, welche die Erzeugung des rauchlosen Pulvers abwirft, findet man nur, wenn man den Gewinn auf das in diesen beiden Fabriken stehende Kapital berechnet. Das gäbe aber einen Wuchergewinn, der alles sonst dagewesene in den Schatten stellt.

Die Preise, welche der Staat für das neue rauchlose Pulver zahlt, übersteigen nach Feuchter's Schätzung den Fabrikationswerth desselben um etwa 100 pCt. Wie ließen sich auch sonst die enormen Profite erklären? Sehr bezeichnend ist es dabei, daß an Privatkunden dies Pulver zu einem bedeutend niedrigeren Preise abgegeben wird, so daß nach Feuchter's Berechnung der Staat in den Jahren 90 bis 93 allein an Ueberschüssen über diesen Privatpreis etwa 3 Millionen bezahlt hat. Daß für die Arbeiter der sonst so splendiden Fabriken trotz der großen Berufsgefahr nur in kümmerlichster Weise gesorgt wird, ist zu selbstverständlich, als daß es noch besonderer Erwähnung bedürfte.

Es fragt sich: Weiß man in den zuständigen Kreisen nichts von den Wucherpraktiken des Pulverringes, oder wie erklärt es sich, daß, während der Staat an den Gehältern seiner Unterbeamten in unglücklicher Weise knaupert, hier Millionen und Millionen leichter Hand für Pulver so verpulvert werden? Der Staat selber ist im Besitz von Pulverfabriken, er wird über die Kosten des in eigener Regie erzeugten Pulvers Auskunft geben müssen. Die Vergleichung dieser eigenen Fabrikationskosten mit den Ringpreisen wird die Größe der Ausbeutung ziffernmäßig klar erkennen lassen. Die Steuerzahler werden aber selbstverständlich nicht nur genaue Untersuchung dieses Falles, sondern auch eine radikale Beseitigung dieser Preistreiberien zu verlangen haben. Nichts leichter für einen Staat, der selber Pulverfabriken besitzt, als durch die Drohung, daß er sein Pulver selber produzieren werde, allen Widerstand des Ringes einfach niederzubrechen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 19. Februar.

Das preussische Abgeordnetenhaus erklärte am Mittwoch zunächst den Bericht über die Ausführung verschiedener Gesetze, betr. den Erwerb von Privatbahnen für den Staat durch Kenntnisaufnahme für erledigt. Nachdem sodann einige Anträge ohne allgemeines Interesse und eine große Reihe von Petitionen — meist durch Uebergang zur Tagesordnung — erledigt waren, wurde der Etat der Bauverwaltung in zweiter Lesung bewilligt. Am Donnerstag steht die zweite Beratung des Etats für Handel und Gewerbe auf der Tagesordnung.

Zur Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Am Sonntag, den 5. Januar, wurde in der Plamischen Straße zu Kiel der 36jährige verheiratete Klempnergehilfe Joseph Schobed wegen lauten Ständalens verhaftet. Sch. ist Alkoholist, bereits zweimal wegen delirium tremens in ärztlicher Behandlung gewesen und war an dem fraglichen Tage wieder einmal nicht Herr seiner Sinne. Auf dem Wege zum Polizeigefängnis, wohin eine größere Menschenmenge folgte, soll sich nun Sch. einer Majestätsbeleidigung dem Polizeibeamten gegenüber schuldig gemacht haben. In der am Dienstag vor der Kieler Strafkammer stattgefundenen Verhandlung beantragte der Staatsanwalt vier Monate Gefängnis und 1 Woche Haft wegen Ruhestörung. Das Gericht entsprach dem Antrage des Staatsanwalts, indem es bei der Abmessung der Strafe die Unbescholtenheit und die Trunkenheit in betracht zog, dagegen nicht die Ueberzeugung erlangen konnte, daß der Angeklagte sinnlos betrunken war. Sch. gehört zu den Arbeitern, die weder organisiert sind, noch sich selbst um öffentliche Angelegenheiten kümmern.

Ergebnisse des Klatsch. Der Jesuit Graf Paul v. Hoensbroech hat, wie wir berichteten, in Versammlungen und Zeitungen mitgeteilt, der verstorbenen Abg. Windthorst habe nach der Gärzénich-Versammlung zu Köln im Februar 1887 während des Septennatstempels unmittelbar nach seiner eigenen Rede privatim geäußert: „Da habe ich mich mit Gottes Hilfe wieder durchgehoben.“ Als Obergewissen hierfür hat Graf Hoensbroech den Abgeordneten Meier bezeichnet. Abg. Lieber erklärt nunmehr in der „Germania“, er sei in jener Versammlung gar nicht anwesend gewesen und habe auch niemals erzählt, daß eine solche Aeußerung in jener Versammlung oder etwa „als Windthorst die Rednertribüne verließ“, gefallen sei. Er habe allerdings gegen Personen, bei denen er gegen Mißbrauch der Aeußerung geschäftlich zu sein meinte, einst eine ähnliche Aeußerung Windthorst's erzählt, welche dieser nach mir von ihm selbst lange Zeit nach jener Gärzénich-Versammlung gewordener Mittheilung einmal gemacht habe, und zwar gegenüber einer ihm nahelebenden Dame, und unter Umständen, welche über den scherzhaften Charakter der Aeußerung nicht den mindesten Zweifel auskommen lassen konnten.“ Nach der ernsten Behandlung wichtiger Geschäfte habe bei Windthorst sich fast regelmäßig das zwingende Bedürfnis heiterer und lustiger, scherzhafter und schalkhafter Unterhaltung bis zum Uebermaß geltend gemacht. In seine Erinnerungen habe Vieles den ganzen Fall sehr bald nachher mit allen maßgebenden Umständen eingetragen, sobald eine spätere Zeit, welcher diese Erinnerungen vielleicht übergeben werden möchten, sowohl den wahren Charakter jener Aeußerung, wie die unerhörte Mißdeutung derselben, welche in den Mittheilungen des Herrn Grafen Paul Hoensbroech liegt, auch objektiv wird erkennen können.

Uns will bedünken, daß der alte Windthorst, wenn auch nicht zu gottesfürchtig, so doch zu Flug war, um in einer ernstlichen Angelegenheit die ihm in den Mund gelegten Worte daher zu reden. Und zweitens meinen wir, daß der fromme Protestant Graf Hoensbroech nicht gerade sehr honnet handelt, wenn er irgend ein in vertraulichen Gespräch erhaschtes Wort nach Jahr und Tag in die Welt hinausposaunt.

Liberaler Kenntniß von der Handhabung des Versammlungsrechtes. Ueber ein dem „Berliner Tageblatt“ neues Verfahren, die Versammlungsfreiheit zu beschränken, wird diesem Blatte aus Magdeburg berichtet. Es schreibt: „Dort müssen politische Versammlungen bereits um 11 Uhr geschlossen werden und zwar auf Grund der dort für Schenklokale auf 11 Uhr festgesetzten Polizeistunde. Vor mehreren Jahren ließ dieselbe Polizeibehörde alle politischen Versammlungen um 12 Uhr schließen unter Berufung darauf, daß nach 12 Uhr ein neuer Tag beginne, für den die Versammlung nicht angemeldet sei. Damals wurde eine Beschwerde an den Minister Herrfurth gerichtet, der auch die Schließung um 12 Uhr mit der von der Polizeibehörde gegebenen Begründung für unzulässig erklärte. Seitdem konnten politische Versammlungen auch wieder ohne polizeiliche Beschränkung bis zum Schluß der jedesmaligen Verhandlungen fortgeführt werden, bis man jetzt dazu übergegangen ist, den vorzeitigen Schluß der Versammlungen auf Grund der Polizeistunde schon um 11 Uhr herbeizuführen. Falls diese Praxis der Magdeburger Polizei auch bei den höheren Instanzen Billigung findet

sollte, würde der Willkür der Polizei Thür und Thor geöffnet; denn dieselbe wird dann auch leicht Anlaß finden, für bestimmte Lokale, die zu Versammlungen benutzt werden, eine noch frühere Polizeistunde festzusetzen. Und da es unmöglich ist, in einer großen Stadt alle Lokale auf die Beobachtung der Polizeistunde hin zu kontrollieren, so wird man sich darauf beschränken, einzelne verrufene Lokale und die Versammlungen der Oppositionsparteien zu überwachen. Die Versammlungen der anderen Parteien glauben sich von der Polizei nicht überwacht und lehnen sich daher auch nicht an die Polizeistunde.“

Im „Berliner Tageblatt“ scheint man den „Vorwärts“ nicht eben fleißig zu lesen. Sonst müßte man dort wissen, daß dieselben Liebenswürdigkeiten, die es hier rügt, in nächster Nähe Berlins, nämlich in vielen Orten des Teltower- und Niederbarnimer Kreises seit Jahr und Tag flott im Schwange sind.

Ausnahmetarife für russisches Getreide. Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet, daß die Handelskammern folgenden Schreiben von den Eisenbahn-Direktionen erhalten haben: „Bisher bestanden für den Getreideverkehr von Rußland nach Deutschland direkte Frachtlage nur nach wenigen Hafenplätzen an der Ostsee. Auf Wunsch der russischen Eisenbahnen sollen mit Genehmigung des zuständigen Ressortministers jetzt auch nach deutschen Binnenstationen direkte Getreidefrachtlage von Rußland erstreckt werden, soweit hierzu ein wirkliches Verkehrsbedürfnis vorhanden ist. In diese Tarife werden deutscherseits lediglich die Sätze des internen Tarifs, d. h. des Spezialtarifs I, mit halber Abfertigungsgebühr und soweit Ausnahmetarife bestehen, die Sätze dieser nebst voller Abfertigungsgebühr eingerechnet, welche Sätze an die russischen Tarife nach den Grenzübergangspunkten angeschlossen werden. Mit Rücksicht hierauf ersuchen wir die Handelskammer ergebenst, uns gefälligst mit thunlichster Beschleunigung angeben zu wollen, ob und eventuell nach welchen Orten des dortigen Bezirks ein wirkliches Bedürfnis für die Einführung derartiger direkter Getreidetarife aus Rußland besteht. Da die bezüglichen Tarifarbeiten mit den russischen Bahnen schon Anfang März beginnen sollen, ersuchen wir Ihre Rückäußerung hierauf uns gefälligst noch vorher zukommen zu lassen.“

Den amerikanischen Versicherungs-Gesellschaften wurde durch Erlass der preussischen Regierung der Geschäftsbetrieb in Preußen theilweise unmöglich gemacht. Wie aus Washington gemeldet wird, hat Präsident Cleveland dem Kongreß den Notenwechsel mit der deutschen Regierung über die Ausschließung der amerikanischen Versicherungs-Gesellschaften vorgelegt. Aus den Aktenstücken geht hervor, daß Deutschland einwilligt, die Frage von Neuem zu prüfen.

Im Staate New-York hat der preussische Erlass indes bereits zu Wiedervergeltungen geführt. Wie die „National-Zeitung“ mittheilt, wurde in der Legislatur ein Gesetz mit 104 gegen 21 Stimmen angenommen, das in der Uebersetzung lautet:

„Wenn immer es dem Superintendenten des Versicherungswesens als erwiesen erscheint, daß die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb in dem Gebiete eines andern Staates den Gesellschaften, welche gemäß den Gesetzen unreses Staates organisiert worden sind, verweigert wird, vorausgesetzt, daß diese Gesellschaften von Seiten des Superintendenten des Versicherungswesens ein Zeugniß ihrer Zahlungsfähigkeit und guter Verwaltung ausgestellt erhalten, und vorausgesetzt, daß diese Gesellschaften allen „gerechten“ Anforderungen der Gesetze eines fremden Staates entsprechen haben bezüglich der Hinterlegung von Geldern oder Sicherheiten bei den Regierungen fremder Staaten, soll der Superintendent des Versicherungswesens in jedem solchen Falle sofort jede Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb jeder unter den Gesetzen des Heimathstaates organisierten und zum Geschäftsbetrieb in diesem Staate zugelassenen Gesellschaft entziehen und soll jedes Zeugniß in der Zukunft verweigert so lange, bis ein von ihm ausgestelltes Zeugniß von dem fremden Staate anerkannt werden wird.“

Dieses Gesetz wird zweifellos in Berlin die Neigung verstärken, baldmöglichst in allen Theilen befriedigende Abkommen zu Stande zu bringen.

Geh. Ober-Regierungsrath G. Koenigs sandte uns eine Zuschrift folgenden Inhalts:

In der 2. Beilage der Nummer 41 des „Vorwärts“ befindet sich ein Referat über die Rede des Abgeordneten Fischer im Feen-Palast. Derselbe erinnert daran, daß Minister von Berlepsch, der zur Durchführung der Sozialreform berufen war, geäußert habe, daß die Regierung jetzt nicht mehr an die Durchführung der Februar-Erlasse denke. Ich erkläre diese Behauptung für absolut unwarhaft und fordere hiermit den Abgeordneten Fischer auf, dieselbe zu beweisen oder öffentlich zu widerrufen. Herr von Berlepsch hat sich bereits als Regierungspräsident in Düsseldorf auszusprechen und nicht bloß mit Worten der Haus-Industrie angenommen. Er hat durchgesetzt, daß die Kranken-Versicherungspflicht im ganzen Bezirk durch Ortsstatut auf alle Hausindustrielle ausgedehnt wurde und daß nicht nur eine scharfe Bezirks-Polizeiverordnung über das Halten von Hof- und Quartiergängen 1887 für den ganzen Bezirk erlassen wurde, sondern auch die Vorbereitungen für die Bezirks-Polizeiverordnungen von 1892 (für die Ruhrkreise) und von 1895 (für die übrigen gewerblichen Kreise) getroffen wurden, welche scharfe Bestimmungen gegen die Uebersiedelung der Wohnungen in Häusern, welche von mindestens 2 Familien bewohnt werden, enthalten.

Um Aufnahme dieser Berichtigung in der nächsten Nummer des „Vorwärts“ ersucht hochachtungsvoll

G. Koenigs.

Geh. Ober-Reg.-Rath.

Wir geben hierzu gleich unserem Genossen Richard Fischer das Wort:

Von der Redaktion des „Vorwärts“ ist mir obige Zuschrift des Geh. Ober-Regierungsraths Koenigs mitgeteilt worden. Ich habe darauf einfach zu erklären, daß ich selbstverständlich die Verantwortung für den Wortlaut eines Zeitungsreferates ablehnen muß, daß ich weder veranlaßt, noch beeinflusst, noch vor der Drucklegung zu Gesicht bekommen habe, und das meine längere Ausführung hierüber in knappe 20 bis 30 Worte zusammenfaßt.

Ich habe selbstverständlich — wie schon im Reichstag, so auch am Sonntag in der Feenpalast-Versammlung — meine Zweifel geäußert, daß die Regierung den durch die jegliche Lohnbewegung wieder einmal an die breite Öffentlichkeit gehobenen schreitenden Uebelständen in der Konfession- und Hausindustrie rasch und ungesäumt auf legislativem Wege Abhilfe verschaffen, bzw. ihnen vorbeugen werde. Und ich habe mich zur Begründung dieses Mißtrauens auf die Erklärungen berufen, welche im Februar vorigen Jahres anlässlich der Interpellation über die Durchführung der kaiserlichen Februar-Erlasse seitens der Reichsregierung abgegeben wurden, und speziell auch seitens des Herrn Ministers v. Berlepsch, der ja gerade zur Durchführung der Sozialreform auf den Ministerposten berufen worden sei.

Laut stenographischem Bericht erklärte damals — fünf Jahre nach Verkündigung der Februar-Erlasse — der Herr Reichstagskanzler:

„Generell ist die Frage bisher im Bundesrath nicht behandelt worden.“

Es besteht indessen bei der königlich preussischen Regierung, über deren Auffassung allein zur Zeit Auskunft gegeben werden kann, kein Zweifel, daß es ihre Aufgabe ist, das Programm, welches der Erlass Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 4. Februar 1890 aufstellt, zur Durchführung zu bringen.

Eine Beantwortung der Frage, ob baldigst die Vorlage eines Gesetzentwurfs im Sinne des zweiten

Theiles der Interpellation erwartet werden darf, ist zur Zeit nicht möglich, weil die in dieser Beziehung unternommenen Vorarbeiten zu einer Beschlusfassung des königlichen Staatsministeriums noch nicht geführt haben.

Und Herr Minister v. Berlepsch erklärte damals gegen meine Ausführungen:

„... So erklärt es sich auch, daß in den Bestimmungen zu Gunsten der Arbeiter und in der Ausführung des kaiserlichen Erlasses vom Februar 1890 gegenüber dem Jahre 1890 allerdings eine Verzögerung eingetreten ist.“

Diese Verzögerung ist aber nicht darauf zurückzuführen, daß, wie der Herr Berlepsch sagt, das soziale Königthum vor den Interessen der Arbeitgeber Kapitalist hat, nicht darauf zurückzuführen, daß die Staatsregierung — wie die Herren sich geschmackvoll auszudrücken belieben — die Kommiss des Unternehmthums sind, sondern darauf, daß jede Maßnahme, mag sie noch so wohlmeynend, noch so nützlich für die Arbeiter sein, von der sozialdemokratischen Agitation und Fälschung vergiftet wird bis in ihr letztes Moment.

(Sehr wahr! recht. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Daß der Staatsregierung zu Bedenken Anlaß giebt, und ihr den Gedanken nahelegt, zu zögern und wohl zu überlegen, ob sie nicht dieser Vergiftungsmaxime durch ihre Maßregeln Vorschub leistet, das ist doch wohl ein begreiflicher Standpunkt.

Und Herr Minister v. Berlepsch schloß seine Ausführungen mit den Worten:

„Also nochmals kurz: nicht der Umstand, daß die Staatsregierung sich in den Dienst der Unternehmer stellt — diese Phrase ist schon so oft gebraucht und gehört zu denjenigen, die der Herr Kriegsminister neulich mit recht als nur Verachtung verdienend bezeichnet hat — ist es, das sie abhält, in der Frage der Regelung der Arbeitervertretung schneller weiter zu gehen, als es bisher geschah ist, sondern lediglich das Gebot der Vorsicht, nicht ein Gesetz zu machen, ehe es dahin geprüft ist, ob nicht die sozialdemokratische Agitation durch dasselbe gestärkt wird, ob nicht die sozialdemokratischen Agitatoren durch ein solches Gesetz in die Lage versetzt werden, das Gift, welches sie in unsere Arbeiterklassen tragen, in stärkeren Dosen anzuwenden.“

Ich glaube, gegenüber dem Wortlaut dieser Erklärung keinen Anlaß zu haben, zu widersprechen, wie der Geheim-Ober-Regierungsrath Koenigs von mir verlangt, sondern ich halte sie vielmehr nach wie vor für eine Bestätigung meiner Auffassung, daß diese Verzögerung der Sozialreform heute — trotz aller diplomatischen Verlaufsleitung — einem Aufgeben des Gedankens der Durchführung der Februar-Erlasse gleichkomme, und ich kann heute nur wiederholen, was ich damals im Reichstag sagte:

„Man müßte ein unheilbarer Optimist sein, wenn man noch irgend welche Hoffnung auf Verwirklichung hegte.“

Berlin, 19. Februar 1896.

R. Fischer, Mitglied des Reichstages.

Deutsches Reich.

An die sämtlichen Gemeindevorsteher des Kreises Holzminden in Braunschweig ist, wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, eine Verfügung ergangen, die ihnen als „Ortspolizeibeamten“ die Theilnahme an politischen Vereinen untersagt. Es handelt sich dabei indessen nur um außerordentlich harmlose Umsturzbestrebungen. Die Gemeindevorsteher hatten sich in größerer Anzahl an der weislichen Agitation beteiligt, und der letzte in diesem Monat abgehaltene Parteitag der braunschweigischen Reichspartei scheint der Regierung Anlaß zu diesem Vorgehen gegeben zu haben.

Leipzig, 17. Februar. (Sig. Ber.) (Zur Lage in Sachsen.) Die sächsischen Reaktionskräfte leisten sich Ueberarbeit. Die Deputation, welche den Wahlgeseh-Entwurf durchzupulsen hat, ist heute schon eifrig an der Arbeit. Minister v. Meisch selbst kann es kaum erwarten, bis die Vorlage als Gesetz unter Dach und Fach ist. Versagen Sie über mich den ganzen Tag, äußerte er sich zu einem Mitgliede der Deputation. Es drängt, denn der Widerstand in bürgerlichen Lager hängt an, unbenommen zu werden und die Opposition der Arbeiterklasse noch ganz gewichtig zu unterstützen. Bisher wies die nationalliberale, konservativ und Regierungspresse die Angriffe der Opposition immer mit überlegener Vornehmthurei ab, die ganze Bewegung beruhe auf falscher, übertriebener Darstellung der Vorlage und ihrer Wirkung, das Volk werde gar nicht entrechtet, im Gegentheil eine Masse bisher Nichtwahlberechtigter erhalte nach der neuen Vorlage das Wahlrecht, die Sozialdemokratie sei ein Hans Blum in Verdächtigung und Verdrehung der Absichten der Regierung und der bürgerlichen Parteien. Damit konnte man bisher einen Theil der Indifferenten noch beschwichtigen. Aber kurz vor dem Bekanntwerden der Vorlage machte sich auch ein leises Rascheln der Opposition innerhalb der Bourgeoisie bemerkbar und das Rascheln ist zu einem kräftigen Winde geworden, der die Segel der sozialdemokratischen Opposition gar mächtig schwillt. Da und dort tritt ein bürgerlicher Abgeordneter auf und erklärt sich gegen die Vorlage, die Dresdener Nationalliberalen machen Krachel, Männer wie Professor Böhmert, der Jurist Bindig protestieren und ihnen hat sich der Professor der Leipziger Universität, Dr. Sohm, in einem sehr bemerkenswerthen Artikel angeschlossen. In einem Blatte, das der Bahrtrechtsverlämmerung zubehört, hat Sohm seinen Protest niedergelegt und die Leser des Blattes zugleich über die Qualifikation ihres Leiborgans aufgeklärt. Professor Sohm's Ausführungen bilden eine kräftige Antwort auf des Ministers von Meisch Einführungsrede der Wahlrechtsvorlage. Er konstatiert, daß die Absicht und die Wirkung der Vorlage die Entrechtung der dritten Wahlklasse, des arbeitenden Volkes sei: die dritte Klasse soll bei beiden ersten Klassen gegenüber ohnmächtig sein — das ist es, was man will, und über diese Absicht besteht kein Zweifel. Herr von Meisch hat diese Absicht abscheulich für die Regierung zurückgewiesen. Nun hat er hier eine bürgerlich sehr kreditierte Quittung auf die Berechtigung der sozialdemokratischen Angriffe. Die Entrechtung sei um so verantwortlicher, als man es ihm, was man bereits gegeben hatte, „Die Massen betrachten ihr Wahlrecht mit Grund als ein Mittel, auf die Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Lage hinzuwirken. Man entwerthet ihnen dieses Mittel. Können die Massen sich nicht mit Grund auf ihre gleiche Wehrpflicht und ihre gleiche Steuerpflicht berufen? Oder ist etwa ihre Steuerleistung deswegen eine geringere, weil sie im Betrage hinter den Steuern der Vermögenden zurückbleibt? Ich bin der Meinung, daß die geringe Steuer der Vermögenden als Leistung einen größeren Werth besitzt, als die leicht getragene Steuer des Reichthums. Das neue Wahlgesetz sei den Interessen der Masse feindlich, es schmälere den Gehren der vertriebenen Rechte. Wenn bisher die Sozialdemokratie die Vertreterin der Volksmasse nicht gewesen sei, so mache sie aber diese Vorlage in Wirklichkeit dazu.“ Dieser Protest Sohm's hat überall Aufsehen erregt, er wird auch in Dresden sehr unangenehm empfunden werden. Freilich an der Entscheidung wird er nichts mehr ändern, aber er wirkt agitatorisch in Kreisen, die der Sozialdemokratie ungläubig und mißtrauisch noch gegenüberstehen. In kleineren bürgerlichen Kreisen, die ja von der Vorlage auch getroffen werden, ist allmählich ein Unwille entstanden, der diese ruhigen sächsischen Bürger von ehedem garnicht mehr erkennen läßt. In Aeneiden wird auf die Regierung geschimpft, daß man die Ausdrücke garnicht wiedergeben kann. In einer Aeneiden Bierstube meinte vor ein paar Tagen ein Bürger: „Die ... da oben (damit meinte er die Regierung) haben uns jetzt lange genug für dumme gehalten.“ Bezeichnend ist auch folgendes Stimmungsbild. In Paritätstheater Battenberg, wo gegenwärtig die Barone von

Nachdem ihre hippischen Ränke produziert, singt der Komiker gegenwärtig ein Koupel, in dem er das preussische Wahlrecht ironisch verhimmelt und meint, mer Sachsen, mer sein belle, mer müssen auch dieses preussische System haben. Das Publikum, welches aus Kleinbürgern, Kaufleuten besteht, bricht jeden Abend bei diesem Vers in einen demotroischen Weisfall aus, der beweist, wie auch in den der Sozialdemokratie gewiss fernstehenden Kreisen über die Vorlage gedacht wird. Dazu kommen noch die Gerüchte, daß die Regierung in der ganzen Frage geipalant sei. Man erzählt es ganz offen und der Abgeordnete Mindwih wollte die Geschichte auch in der Kammer erzählen, aber der Vorsitzende ließ es nicht zu, weil Tischgespräche nicht in die Kammer gehören, — als der König kürzlich mit dem Justizminister Dr. Schurig und dem Abg. Mindwih beim Stat saß, sei die Rede auf die Vorlage gekommen und der Justizminister habe gar kein Fehl aus seiner Abneigung gegen die Vorlage gemacht. Es ist bezeichnend, daß er das in Gegenwart und ohne den Widerspruch des Königs hervorzuheben thun konnte. Auch von diesen Meinungsverschiedenheiten will Herr v. Meisch nichts wissen. Alle diese Proteste und Erzählungen bringen ins Volk und verstärken von Tag zu Tag die Masse der Unzufriedenen.

Kein von parteipolitischen Standpunkte aus betrachtet kann sich die Sozialdemokratie ins Fäustchen lachen: in Sachen blüht ihr Weizen und bessere Freunde als Herrn v. Meisch, Schill und Mehnert können wir uns hier augenblicklich garnicht wünschen.

Oesterreich.

— Zur sogen. Wahlreform-Vorlage wird aus Wien berichtet: Mehrere Klubs haben am Mittwoch die Wahlreform-Vorlage beraten. Ein Kommittee der vereinigten Deutsch-Linken befaßt, der Klub habe beschlossen, bei der ersten Lesung der Vorlage für deren Ueberweisung an einen Wahlreform-Ausschuß zu stimmen, dabei die Bereitwilligkeit der Partei zur eingehenden, wohlwollenden und fördernden Vorprüfung der Vorlage zu erklären, da die Partei stets die Nothwendigkeit einer Wahlreform auf freiherrlicher Grundlage anerkannt und vertreten habe.

Italien.

Rom, 15. Februar. (Sig. Ver.) Die sich mehrenden Zeichen von Mißstimmung in den politischen Kreisen, besonders Ober-Italiens, haben das Ministerium Crispi dazu geführt, einen Termin für den Wiederzusammentritt des Parlaments anzuberaumen. Insbesondere waren es die in Rom wohnhaften Senatsmitglieder aus den nördlichen Provinzen gewesen, welche sich zu Schritten gegen das verfassungs- und budgetwidrige Vorgehen der Regierung geeinigt hatten. Diese Senatoren ließen einerseits dem König mündlich ihre Auffassung von der politischen Lage vorstellen; andererseits wirkten sie auf den Minister Saracco ein, der selbst Senatsmitglied ist und der schon bisher einige Male dem diktorischen Auftreten Crispi's einen wenn auch schwächlichen und unwirksamen Widerstand geleistet hatte. Saracco ließ sich dazu bestimmen, sein Entlassungsgesuch als Minister mit der Begründung einzureichen, daß er mit der fortlaufenden Vertagung der Kammer nicht einverstanden sei. Darauf entschloß sich Crispi, das Parlament für den 5. März einzuberufen und Saracco zog auf Wunsch des Königs sein Entlassungsgesuch zurück. Das von Crispi gemachte Zugeständnis ist nur ein Scheinbares. Wenn er wirklich auf den Boden des konstitutionellen Rechts hätte zurückkehren wollen, so hätte er das Parlament sofort jetzt, wo die entscheidenden Beschlüsse zu fassen sind, und nicht erst auf den 5. März zusammenberufen müssen. Der Ministerpräsident hofft, daß in den drei Wochen bis zum Zusammentritt der Kammer nicht nur der gegenwärtige Feldzug in Abyssinien eine Entscheidung gefunden haben, sondern auch der künftige Feldzug gegen Harrar so weit vorbereitet sein werde, daß ein Zurückgehen unumgänglich ist und das Parlament vor lauter vollendeten Thatfachen steht; die Kammer würden in diesem Fall in die Lage gesetzt sein, die geforderten Ausgaben und Truppenleistungen nachträglich billigen zu müssen. Inzwischen hat die offizielle Presse die nachweislich erlogene Nachricht verbreiten müssen, Menelli habe von den Italienern die Räumung ihrer ganzen Kolonie verlangt; man weiß, daß er nur die Grenzen verlangt hat, welche vor dem Beginn des gegenwärtigen Krieges bestanden; aber Crispi hat diese billige Forderung abgelehnt und Baratieri angewiesen, den Krieg fortzusetzen.

— Crispi's Schwulitäten. Ein Telegramm aus Rom berichtet: Die radikalen Abgeordneten fahren fort, in der Presse gegen die afrkanische Kampagne zu eifern und kündigen an, daß sie beim demnächstigen Zusammentritt der Kammer Crispi und den Kriegsmilitärminister zu Erklärungen über die afrkanische Politik zwingen werden. In ministeriellen Kreisen glaubt man jedoch, daß es der Mehrheit gelingen werde, die Oppositions-Angriffe abzuwehren und die Krisis zu vermeiden.

England.

London, 18. Februar. Die irische Partei des Unterhauses wählte heute Dillon mit 88 gegen 21 Stimmen zum Präsidenten.

London, 18. Februar. Unterhaus. Der Staatssekretär der Kolonien Chamberlain erklärt, nach den neuesten Nachrichten seien 21 Mann der Streikkräfte Jameson's im Gefecht bei Krügerdors getödtet worden oder später gestorben. 40 Mann seien theils krank theils verwundet ins Hospital gebracht worden. Ueber den Verlust der Bärgeiruppen liegt keine offizielle Mitteilung vor. — Matrosen seien am 10. d. in Tchemulpo gelandet und seien nach Seoul abgegangen. Der König von Korea habe sich am 11. d. in die russische Gesandtschaft geflüchtet. Eine britische Truppenabtheilung, deren Zahl er nicht kenne, sei auf Wunsch des englischen Konsuls zum Schutze der englischen Gesandtschaft später gelandet. Als Grund für das Vorgehen des Königs werde die politische Lage in Seoul, sowie das Bestehen einer Gefahr für den König und dessen Familie angegeben. Er (Curzon) habe keinen Grund zu glauben, daß es sich um eine Okkupation seitens Rußlands handle. Der russischen Regierung würden keine Vorstellungen in dieser Hinsicht gemacht werden.

London, 19. Februar. Auf Veranlassung der französischen Regierung dürfte die englische Regierung Cornelius Herz durch eine Magistratsperson vernehmen lassen. Frankreich will durchaus die Auslieferung Herz' erreichen.

London, 18. Februar. Das Unterhaus hat die Adresse angenommen.

Rußland.

Aus Rußisch-Polen wird und durch die Redaktion des „Bulletin der Sozialistischen Partei Polens“ berichtet, daß die im Sommer 1898 aus dem Winter 1892/93 gegründeten vereinigten Sozialistischen Partei Polens“ ausgebreitete Gruppe jetzt wieder zu der „Sozialistischen Partei Polens“ zurückgekommen und in den Schoos derselben aufgenommen ist. Erfreulich ist die Thatfache, daß nimmehr in Polen auch die letzten Spuren der Zwietracht verschwunden sind. Die Bewegung wird desto kräftiger vorschreiten und die Genossen aus der ehemaligen „Sozialdemokratischen Partei des Königreichs Polen“ konnten kaum eine würdigere Weise finden, das zehnjährige Andenken der Warschauer Märtyrer zu feiern.

In einer der letzten Kammern des „Robotnik“ war erzählt, daß der Adjutant des General-Gouverneurs Schuwaloff, ein gewisser Herr Popar, sich anheuchelig machte, „alle Sozialisten in Warschau binnen 2 Monaten herauszufangen“, wenn man ihm nur eine ausgebeutete Vollmacht erteile, weil er — wie er sagte — dabei einige 200 Unschuldige auch mitfangen müßte.“ Sehr scheint es, daß Popar die erwünschte Vollmacht erhalten hat.

In der Nacht vom 2. Februar sind in Warschau massenhafte Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgenommen worden. Es sind dabei ungefähr 100 Personen verhaftet worden.

Diese „Razzia“ beschränkte sich aber nicht auf Warschau. Am 5. Februar sind aus Warschau nach Radom speziell 24 Gendarmen mit dem General Bialanowsky an der Spitze zugereist, obgleich in Radom selbst natürlich kein Mangel an Orts-Gendarmen ist, die sich auch auf dem Bahnhofe den Warschauern bereits zugesellt und in drei Kolonnen getheilt, die Stadt mit massenhaften Hausdurchsuchungen überfielen.

Die Hausdurchsuchungen dauerten von 11 Uhr abends bis spät in den nächsten Morgen. Nirgend was etwas „Straßbares“ entdeckt. Die Hausdurchsuchungen galten meistentheils den Eisenbahnarbeitern, dehnten sich aber auch auf drei in der Umgegend von Radom liegende Dörfer aus. Nach gethener Mühe machten es sich die Felder gemächlich und einer von ihnen sagte beim Trinkgelage: „Hier ist das Volk noch dum.“

Gleichzeitig haben Hausdurchsuchungen und Verhaftungen in Dombrowa, Lodz u. s. w. stattgefunden, die aber nicht so zahlreich waren. Das Resultat ist überall dasselbe: unsere Genossen sehen ihre Thätigkeit vollständig unbekümmert und ungeschwächt fort.

Und die zarischen Birren lassen doch an Grausamkeit immer nichts zu wünschen übrig. Wir müssen wieder neue „russische Greuel“ registriren. Am 27. Dezember v. J. hat sich der verhaftete Genosse S. Frynie wieder in der Zitabelle durch Hunger ums Leben gebracht. Daß sich die Denker an dem Tode Schuldig fühlen, erhellt am besten daraus, daß sie dem Vater des Unglücklichen, der sich in der Zitabelle meldete, die Nachricht verheimlichte, und es ihm erst am 2. Januar mittheilte. Sie wollten allem Anschein nach Zeit gewinnen, um die Spuren der Mißhandlungen zu vertilgen.

Es wird vielleicht die Leser interessieren, daß der „tapfere“ Oberst Broterns, über dessen „Geldenthalten“ (Ueberfall mit Wassengewalt einer Bauernhochzeit) der „Vorwärts“ in Nr. 294 v. J. berichtete, nicht ohne Lohn geblieben ist: er ist zum General befördert worden.

Wir sind auch im Stande zu melden, daß der Gardinenarbeiter-Streit, wegen dessen der „Vorwärts“ in Nr. 18 d. Bl. die deutschen Fachgenossen vor dem Zug nach Warschau warnte, bereits beendet ist, und zwar mit dem Siege der Arbeiter.

Ein anderer siegreicher Streit ist von 1000 Metallarbeitern in Rucono, Pawlowo und Chlewiska durchgeföhrt. Die Arbeiter widerstehen sich der Einführung der Arbeitsbücher, und der Streit dauert 6 Wochen.

Das auf den 5. Februar festgesetzte Kriegsgericht über die 9 Angeklagten in Sachen eines Attentats auf das Haus des Fabrikanten Kunitzer in Lodz ist auf den 4. März verschoben. Die Details dieser Angelegenheit sind uns noch unbekannt, jedenfalls war es ein Ausbruch einer blinden Verzweiflung der unheimlichlich Ausgebeuteten.

Bulgarien.

— Alle Mächte, England ausgenommen, haben sich bereit erklärt, den Prinzen Ferdinand als rechtmäßigen Fürsten Bulgariens anzuerkennen.

Amerika.

New-York, 19. Februar. Der Einwanderungs-Ausschuß des Staatssenates hat eine Bill eingereicht, welche die Bandung von Einwanderern, welche des Lesens und Schreibens unfähig sind, verbietet.

— Ein Gegenstoß gegen die deutschen Versicherungs-Gesellschaften. In dem heutigen Finanzartikel der „Times“ wird gemeldet, in der Legislatur des Staates New-York sei ein Gesetz angenommen und von dem Gouverneur unterzeichnet worden, nach welchem die den preussischen Feuer-Versicherungsgesellschaften, welche im Staate New-York Geschäfte betreiben, erteilte Lizenz zurückgenommen wird. Gleichzeitig sei ein Gesetz der Magdeburgischen Feuer-Versicherungsgesellschaft um Zulassung ihres Geschäftsbetriebes im Staate New-York abschlägig beschieden worden.

Ruba.

Savannah, 19. Februar. General Weyler hat drohlich aus Spanien neue Truppenbewegungen erbeten. Maceo hat die Provinz Pinar del Rio verlassen.

Savannah, 19. Februar. Maceo und Gomez rücken gemeinschaftlich in geschlossener Kolonne auf San José vor; Lajos steht mit dem Hauptkörper der Armee in Cotorro.

— Eine Depesche des General Weyler bestätigt die Nachricht, daß es Maceo gelungen ist, die spanischen Linien in der Richtung nach Osten zu durchbrechen.

Aus Madrid meldet ein Telegramm des Bureau Herold: In Savannah wüthten heftige Stürme; trotzdem dauert der Feldzug fort. Die Insurgenten sollen versucht haben, in der Provinz Matanzas einen Kampf herbeizuföhren. Von anderer Seite wird gemeldet, daß sich die Hauptmacht der Insurgenten unter Gomez und Maceo in der Provinz Savannah befindet.

Die Lohnbewegung in der Konfektions-Industrie.

Vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts fand am Mittwoch in Sachen des Konfektionsarbeiter-Streiks eine Verhandlung zwischen den Arbeiter-Vertretern und den Konfektionären und Zwischenmeistern der Herren- und Knabenkonfektion statt. Die Sitzung wurde im Bürgeraal des Rathhauses abgehalten, der durch zahlreiche Zuhörer aus beiden Lagern der streitenden Parteien gefüllt war. Den Vorsitz führte Magistrats-Assessor v. Schulz. Als Vertreter der Arbeiter beteiligten sich an der Sitzung Adolf Schulz und Hermann Stubbe. Als Arbeitgebervertreter Fabrikant Weigert und Papierfabrikant Dr. Gerschel. Als Vertrauensmann der Arbeitgeber fungierte Rentier Brod, als Vertrauensmann der Arbeiter Witte und als dessen Stellvertreter Hennig. Der Vorsitzende ersuchte bei Eröffnung der Sitzung die Zuhörer, jede Erregung bei den Verhandlungen zu vermeiden. Wenn auch in den letzten Tagen Ausschreitungen vorgekommen seien, so können diese doch nur den Einzelnen, von denen sie ausgegangen, angewendet werden. Er hoffe, daß hier vor dem Gewerbegericht die Verhandlungen mit vollster Ruhe und Sachlichkeit geführt werden würden.

Zimm begründete die bekannten Forderungen der Arbeiter und betonte deren Bereitwilligkeit, eine Einigung herbeizuföhren. Er hob als besonders wichtig die Einführung eines festen Lohns hervor und bezeichnete die Errichtung von Betriebswerkstätten als einen Hauptpunkt der Arbeiterforderungen, von dessen Durchführung die Arbeiter für den Augenblick allenfalls zurückstehen würden. Die weiteren Forderungen: Lohnzahlung am Sonnabend, anständige Behandlung und Arbeitsnachweis in Händen der Arbeiter ließen sich bei einigen guten Willen durchführen, ohne daß die Industrie gefährdet werde.

Als Vertreter der Zwischenmeister nimmt Schneidermeister Krüger das Wort. Er erkennt die Verrechtigung eines festen Lohns an und hält eine Erhöhung der Löhne für durchaus möglich. Jedoch sei die Durchführung eines einheitlichen, für alle Geschäfte geltenden Tarifs nicht möglich. Man müsse vielmehr gegen die Geschäfte, die man als notorisch schlecht zahlende kenne, vorgehen. Er appellirt sowohl an die Fünfer-Kommission wie an die Konfektionäre, vor allem den Arbeitern, die am allererschlechtesten gestellt sind, aufzuhelfen. Die Bezahlung am Sonnabend sei in den Geschäften der Herrenkonfektion üblich. Die Verzögerung bei der Ablieferung

müßte durch die Konfektionäre abgestellt werden. „Die Betriebswerkstätten sind ein Segen.“ Aber die Schneidermeister wollten sich nicht zu Fabrikarbeitern degradieren lassen, ebenso wenig die verheirateten Arbeiter. Diese würden lieber zu Hause, als in der Fabrik arbeiten.

Konfektionär Rosenbaum fährt aus, daß sich die Konfektionäre sehr gern mit den Zwischenmeistern wie mit den „Unterarbeitern“ einigen wollten. Die Einrichtung von Betriebswerkstätten müsse den Zwischenmeistern überlassen bleiben, die Einführung eines festen Lohns hält der Redner nicht für durchführbar, ein Tarif für Mindestlöhne sei dagegen zu empfehlen. Schnellere Abfertigung ließe sich allerdings durchführen.

Konfektionär Gollop bestreitet, daß die Unternehmer sich bisher indifferent gegen das Vorgehen der Arbeiter verhalten hätten. Nach Empfang des Zirkulars habe er seinen Verein veranlaßt, zu den Forderungen der Arbeiter Stellung zu nehmen. Die Verzögerung bei der Ablieferung rühre theils davon her, daß die Arbeiter die von den Geschäften angefertigten Lieferzeiten nicht innehalten, theils von dem Umstande, daß ein Geschäft aus technischen Gründen nur einen Konfektionär anstellen könne. Den Lohn tarif bezeichnet der Redner als so hoch, daß dadurch die Konkurrenzfähigkeit der Industrie in Frage gestellt werde. Bezüglich der Betriebswerkstätten meint der Redner, daß die Arbeiter gar kein Interesse daran hätten, da die Arbeiter in einer vorzüglich eingerichteten Werkstatt einer hiesigen Firma sich dem Streik angeschlossen.

Schneidermeister Mattschee meint, daß die Tarifforderungen auf die Knabenkonfektion nicht anzuwenden seien, denn diese sei nur ein Nebenverdienst für Frauen. Von einem Nothstande in der Branche könne keine Rede sein. Die Arbeit werde von Frauen, deren Männer entweder zu wenig verdienen oder ihren Lohn verkaufen, nebenbei gemacht. Ein Minimallohn von 1 M. pro Tag sei durchführbar, ebenso eine Erhöhung der Preise um etwa 35 pCt. Die Einführung von Betriebswerkstätten sei unbedenklich. Die gegen die Unternehmer von Seiten der Fünferkommission geschleuderten Verleumdungen weist der Redner hier angeht die Öffentlichkeit zurück.

Zimm weist die Vorwürfe des Herrn Gollop gegen die Fünferkommission zurück und begründet an der Hand von sachlichen Einzelheiten die Durchführung des Tarifs sowie die Nothwendigkeit fester Sätze für die verschiedenen Kategorien von Waaren. Die Konkurrenzfähigkeit der Berliner Konfektionsindustrie sei der größeren technischen Fertigkeit der Berliner Arbeiter gegenüber den auswärtigen zuzuschreiben und ertrage eine Erhöhung der Löhne. Die Befürchtung, daß die Industrie durch Bewilligung der Forderungen konkurrenzunfähig werde, sei also unzutreffend. Ueber die Einzelheiten des Tarifs seien die Arbeiter zu Verhandlungen bereit. Die Betriebswerkstätten müssen von den Unternehmern, aber nicht von den Zwischenmeistern eingeföhrt werden, da diese infolge der vermehrten Betriebskosten wieder auf den Arbeitslohn drücken würden. Der Einwand, daß die Arbeiter die Werkstätten nicht wollten, widerlege sich dadurch, daß Arbeiter, einmal in Betriebswerkstätten beschäftigt, sich nicht mehr für die Hausindustrie entscheiden. Daß die Arbeiter einer Betriebswerkstatt auch in den Streik eintraten, weil ihnen die übrigen Forderungen nicht bewilligt wurden, sei ein Beweis ihres Solidaritätsgefühls. Wenn Herr Mattschee behauptet habe, in der Knabenkonfektion gebe es keinen Nothstand, so sei ein solcher durch die eigenen Ausführungen dieses Herrn über die gezahlten Löhne erwiesen. Die Vertreter der Unternehmer sollten erklären, wie sie sich zu den einzelnen Tarifforderungen stellen, damit eine Grundlage für die Einigungsverhandlungen geschaffen werde. Frau Subela tritt für die Arbeiterforderungen ein und stellt die Mißstände in der Knabenkonfektion dar, wo etwa 3000 Frauen beschäftigt sind, die größtentheils nur 4—5 M. die Woche verdienen. Gollop: Die Unternehmer seien bereit, soweit es im Bereich der Möglichkeit liege, eine Abstellung der gerügten Mißstände einzutreten zu lassen.

Es wurde nun in die Spezialdebatte eingetreten und nach Beschluß des Einigungsamtes so verfahren, daß für die einzelnen Gruppen die bisher gezahlten Löhne festgestellt und dann ermittelt werde, wieviel davon auf die Meister und wieviel auf die Arbeiter kommt. Mit der Westenbranche wurde begonnen und dabei von einem Zwischenmeister festgestellt, daß der mindeste Lohn für Herrenwesten 50 Pf. betrage, wovon die Arbeiterinnen 35 Pf. erhalten, und erst nachdem sie 2—3 Jahre eingearbeitet sind, beinmdestens 10stündiger täglicher Arbeitszeit wöchentlich 9—10 M. verdienen. Konfektionär Rosenthal giebt an, daß er für Westen 65—90 Pf. zahle. Auf die Frage, wieviel die Meister davon ihren Arbeitern zahlen, antwortet er, daß er kein Schneider sei, und daß weder wissen noch beurtheilen könne. Es wurden mehrere Namen von Zwischenmeistern angegeben, die hierüber vernommen werden sollen. Ein Meister giebt an, daß er von Kohn u. Sohn für Westen 60—75 Pf. erhält, davon zahlt er den Arbeitern 40 Pfennig. Außerdem kommt hierzu noch der Lohn für Bügler, Knopfmacher und sonstige Geschäftszulosen. Die Ermittlungen, die man durch Vernehmung mehrerer Zwischenmeister erlangen wollte, veranlaßten Zimm zu der Erklärung, daß die Konferenz in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung nicht in der Lage sei, zuverlässiges Material bezüglich der Löhne zu machen. Wenn dies Ermittlungsverfahren als nothwendig erachtet werde, würde die Fünfer-Kommission für eine nächste Sitzung Arbeiter aller einschlägigen Arbeitszweige zur Stelle schaffen, die Auskunft über ihre Löhne geben sollen. Gollop wünscht, daß die Sache, wenn irgend möglich, heute zu Ende geführt werde. Zimm beantragt, die Sitzung zu vertagen und die Geschäftsbücher der Unternehmer vorzulegen. Die Kommission werde ihrerseits Auskunftspersonen zur Stelle schaffen. Von mehreren Konfektionären wird diesem Antrage widersprochen, da die Beilegung des Streiks nicht in die Länge gezogen werden dürfe. Rosenbaum hält das gegenwärtige Verfahren für zweckentsprechend und ist für Fortsetzung desselben. Schneidermeister Krüger wünscht, daß die Konfektionäre den Tarif vorlegen, den sie den Meistern bewilligen wollen. Gollop erklärt, daß ein solcher Tarif noch nicht festgesetzt sei. Um 2 Uhr wurde die Sitzung auf eine Stunde vertagt, um den Kommissionen Zeit zur gemeinsamen Beratung unter sich zu geben.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 3 1/2 Uhr stellt Zimm im Namen der Fünfer-Kommission und der Zwischenmeister den Antrag:

Daß die Verhandlungen auf Grund der von den Konfektionären, Zwischenmeistern und Arbeitern vereinbarten Geschäftsordnung geführt werden. Sollten die Erhebungen über Löhne für nöthig gehalten werden, ist die Sitzung zu vertagen, um der Fünfer-Kommission Gelegenheit zu geben, ihrerseits Material zur Feststellung der von den Zwischenmeistern an die Arbeiter gezahlten Löhne herbeizuschaffen. Andersfalls wollen wir die Verhandlungen nicht hindern, wenn sich dieselben nur auf den Lohn tarif beschränken.

Krüger stimmt diesem Antrage zu. Er hält es jedoch für alle Theilnehmten am besten, wenn der Streik heute beigelegt wird. Rosenbaum legt folgenden Tarif der Konfektionäre vor: Westen 65—70 Pf., Westen 60—65 Pf., Jacketts 1,60—1,70 M., Röcke 3,25—3,50 M., Paletots 2,75—3 M., Gehäcke 4,50—5 M., Herren-Mantel 3,50—4 M., Damen-Mantel 3—3,50 M., Kleppen 1,60—1,75 M., Favelocks 2—2,25 M., Fracks 4,50—5 M., Kinder-Anzüge 65—75 Pf., Knaben-Anzüge 1,45—1,60 M. Nur diese Mindestpreise können als Grundlage einer Verhandlung dienen. Krüger hat seinerseits schon einen möglichst niedrigen Tarif aufgestellt, der bedeutend niedriger ist als der Tarif der Fünfer-Kommission, aber so niedrig wie der von den Konfektionären angelegt ist er doch nicht. Er führt die einzelnen Posten seines

Tariff an, die sich ungefähr in der Mitte zwischen dem der Fünfer- und dem der Konfektionär-Kommission bewegen und erklärt die Sache des letzteren für durchaus unannehmbar. Timm erklärt im Auftrag seiner Kollegen, daß der hier vorgeschlagene Tarif eine Lohnreduzierung darstelle. Wenn der Streik noch nicht ausgebrochen wäre, dann würde er durch das Angebot solcher Preise sicherlich hervorgerufen werden. Dieser Tarif sei einfach nicht diskutabel. Uns wird von Seiten der Unternehmer der Vorwurf gemacht, daß unser Tarif zu sehr schablonistisch, aber der Unternehmertarif berücksichtigt noch viel weniger die einzelnen Kategorien. Der von Krüger vorgelegte Tarif der Zwischenmeister biete eher eine Grundlage der Verständigung. Warum soll denn gerade auf die Löhne, die den geringsten Teil der Produktionskosten betragen, gedrückt werden. Wenn dieser Tarif das letzte Wort ist, dann sind wir bald fertig. Dem Vorsitzenden befragt, ob er im Prinzip für einen Minimaltariff sei, erklärt Timm, daß der Unternehmertarif nur einen Minimaltariff für das untere Genre festsetze, die Fünfer-Kommission will dagegen für jedes einzelne Genre einen Minimaltariff.

Zwischenmeister Mattschek erklärt im Namen seiner Kollegen den Tarif ebenfalls für unannehmbar. Wenn die Industrie wirklich keine besseren Löhne, als die hier gebotenen bewilligen könne, dann wäre es besser, sie ginge zu Grunde, als daß ihre Blüthe aus dem Ruin tausender von Arbeitern erwachse. Zwei Arbeiter behaupten, daß sie für Rosenthal Hofen zum Preise von 35-40 Pf. gemacht haben. Rosenthal bestreitet das, gibt aber nach eingehendem Verhör zu, daß es wohl möglich sein könne, daß er vor Jahr und Tag einmal ausnahmsweise solche Preise gezahlt haben könne. Aus einem Lohnbuche wird nachgewiesen, daß Rosenthal in den letzten Monaten bis herab zu 50 Pf. für Hofen gezahlt habe. Rosenthal gibt zu, daß solche Preise nur ausnahmsweise für ganz schlechte Sachen gezahlt würden, für gewöhnlich zahle er nicht unter 65-75 Pf. Den Tarif erklärt er für das weitgehendste, was die Unternehmer bewilligen können, ohne sich zu ruinieren. Timm legt zum Beweise, daß eine Preiserhöhung möglich ist, einen von einer hiesigen Firma bewilligten Tarif der Fünfer-Kommission und einen englischen Konfektionär-Tarif vor und ersucht die Unternehmer, bei ihren Kalkulationen nicht auf die Möglichkeit der Lohnreduzierung zu rechnen, sondern mit gutem Willen den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen. Gollop schlägt vor, sich nicht auf den vorgelegten Tarif, sondern auf einen Lohnzuschlag von 10 pCt. zu einigen. Weiter könne man nicht gehen. Nach kurzen Bemerkungen von Timm und Gollop zieht sich das Einigungsamt um 5 1/2 Uhr zur Beratung zurück.

Um 7 1/2 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet und folgender Vergleich vorgelesen:

Die vor dem versammelten Einigungsamt des Gewerbegerichts Berlin versammelten Vertreter der Konfektionäre der Herren- und Knabenkonfektion schließen für sich und ihre Vollmachtgeber folgenden Vergleich:

1. Die Konfektionäre bewilligen einen 12 1/2prozentigen Lohnzuschlag auf alle vor dem Streik gezahlten Lohnsätze. Sofern dieselben die Minimalsätze des von den Konfektionären vorgeschlagenen Minimaltariffs nicht erreichen, ist mindestens der Betrag des vorstehenden Minimaltariffs zu zahlen.
2. Unter den Lohnsätzen zu 1 dürfen Arbeiten weder an Zwischenmeister noch an Arbeiter ausgegeben oder übernommen werden.
3. Die nach diesen Sätzen zu zahlenden Lohnsätze sind für jedes Geschäft durch Aushang im Geschäft und bei den Zwischenmeistern bekannt zu geben.
4. Die Zwischenmeister verpflichten sich zur Anbringung des Aushanges, sowie ferner, ihren Arbeitern den vollen erzielten Lohnzuschlag zu gewähren.
5. Die Konfektionäre verpflichten sich, Zwischenmeister, welche die Bestimmung zu 4 nicht erfüllen, ferner nicht mehr zu beschäftigen. Ebenso verpflichten sich die Zwischenmeister für Konfektionäre, welche die vorstehenden Verpflichtungen nicht erfüllen, nicht mehr zu arbeiten.
6. Der Streik der Arbeiter der Herren- und Knabenkonfektion wird aufgehoben.
7. Das Einigungsamt wird über die Feststellung eines spezialisierten Minimaltariffs weiter verhandeln und die Feststellung eines solchen durch Vergleich oder Schiedsspruch herbeiführen. Die erforderlichen Grundlagen sollen durch umfangreiche Beweisaufnahme unter Hinzuziehung von Vertretern der drei beteiligten Kategorien, welche sich zum Erscheinen vor dem Einigungsamt verpflichten, beschafft werden.
8. Ueber Einsetzung einer Kommission zum Sächlichen von Tarifstreitigkeiten, sowie die Reform des Arbeitsempfanges und der Abfertigung soll gleichzeitig mit der Lohnarbeitsfeststellung verhandelt werden. Ebenso über den Aushang des noch auszuarbeitenden Lohnarbeits.
9. Lohnabrechnung und Lohnzahlung hat wöchentlich einmal zu erfolgen.
10. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Timm erklärt sich namens der Arbeiter, Krüger im Namen der Zwischenmeister und Gollop namens der Konfektionäre mit diesen Vorschlägen einverstanden. Nachdem die bedeutigsten Kommissionen das Einigungsprotokoll unterzeichnet hatten, wird die Sitzung um 8 Uhr geschlossen.

Zwischen den beiden Kommissionen der Berliner Großkonfektionäre der Damen- und Kindermüden-Branche und der Schneidermeister ist nach zweitägigen gemeinsamen Verhandlungen am Dienstag Abend ein Ausgleich zu Stande gekommen. Beide Kommissionen wollen die Vorschläge ihren Auftraggebern zur Genehmigung mit thunlichster Schnelligkeit vorlegen. Doch soll vorerst heute Abend noch mit der Fünfer-Kommission der Arbeiter Verständigung gesucht werden.

Der Verein Berliner Schneidermeister für Damenkonfektion hatte zu Mittwoch Nachmittag 1 Uhr in Keller's Hof in der Köpenickerstraße eine Versammlung einberufen, die von ca. 2000 Personen besucht war, um Stellung zu nehmen gegenüber dem Verhalten der Großkonfektionäre betreffend des von der Vier-Kommission aufgestellten Lohnarbeits. Herr Volkmann referierte über die bisherige Tätigkeit der Kommission, die keine Mühen gescheut habe eine Einigung zu erzielen. Redner tabelt in scharfer Weise die in einem von den Konfektionären verbreiteten Flugblatt gegen die Meister erhobenen Vorwürfe, als ob diese den Streik provoziert hätten. Die Meister verlangen, daß von Seiten der Großkonfektionäre jeden Sonnabend Vormittag von 10-12 mit den Meistern verrechnet werde, damit sie auch im Stande seien, ihre Arbeiter und Arbeiterinnen am Sonnabend Nachmittag entlohnen zu können! Am schärfsten zu verurteilen sei die Haltung des „Konfektionär“, der die widersprechendsten Nachrichten verbreite, um die Haltung der Konfektionäre zu rechtfertigen. (Lebhafte Beifall.) Wollen sich jene Herren nicht zu den gemachten Forderungen bequemen, dann werde man sich in öffentlichen Versammlungen an die Öffentlichkeit wenden, da die ganze Bevölkerung hinter uns steht. Nicht 50-60 pCt., wie die Konfektionäre behaupten, sondern bis über 75 pCt. der von ihnen gezahlten Löhne zahlen die Meister an die Arbeiter und Arbeiterinnen; während jene Minimaltarife geworden sind, seien schon viele Meister um ihr Vermögen gekommen. Redner ist darum der Meinung, die Meister müssen einen Ring schließen und sich mit den Arbeitern und Arbeiterinnen solidarisch erklären! Alle Kriechereien der Großkonfektionäre gegenüber müsse ein Ende

nehmen, weil man damit doch nichts erreiche! Bringt die heutige Versammlung keine Entscheidung, so wird dies in einer am Donnerstag, den 20. Februar, mittags 1 1/2 Uhr, in demselben Lokale stattfindenden öffentlichen Versammlung geschehen. Redner schließt mit der Mahnung: „Rückwärts nimmer, Vorwärts immer!“ (Lebhafte Beifall.) Die darauf folgende Diskussion war eine äußerst reger, es beteiligten sich an derselben die Herren Bod, Dupler, Volkmann, Muschle, Franz, Jakob, Vidler, Lamprecht und eine Anzahl anderer Redner. Von einer Beschlusfassung wurde Abstand genommen und auch eine Resolution des Herrn Volkmann bis zur Versammlung, die am Donnerstag, den 20. Februar stattfindet, zurückgestellt.

Ueber Mißhandlung und Beschimpfung von streikenden Arbeiterinnen durch die Zwischenmeister gehen uns fortgesetzt Mittheilungen zu. In anderen Fällen weigern sich die Zwischenmeister, den Arbeiterinnen den schuldigen Lohn zu zahlen oder ihnen die Leistungen der Alters- und Invalidenversicherung zu auszubändigen. Wir raten den betreffenden Arbeiterinnen, in allen Fällen sich an die Streikkommission Annenstr. 16 zu wenden, damit den streikenden Patronen das Handwerk gelegt wird.

Von hodenloser Gemeinheit zeugt die Handlungsweise eines nichtstreikenden Zwischenmeisters aus der Putzbrüderstraße. Als am letzten Montag die ihm verbliebenen Arbeiterinnen Abrechnung hielten, erklärte er, unter dem Einfluß des Ausstandes noch weniger als bisher zahlen zu müssen. Sachen, die vor dem Streik mit 1,00-1,25 M. bewertet waren, wurden mit 70-80 Pf. bezahlt und alle Gegenwertungen mit einem „Wenns Euch nicht paßt - streikt doch!“ zurückgewiesen. Da die Arbeiterinnen sich in Noth befanden, nahmen sie lieber das Wenige als gar nichts. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dieser würdige Zwischenmeister die schon trostlose Lage der Konfektionsarbeiterinnen dazu benützt hat, sich einen Vermögensvorteil rechtswidrig zu verschaffen.

Ablershof. Infolge des Beschlusses der Volksversammlung vom 16. Februar hat die Kommission der streikenden Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen in Ablershof, Hadenbergstr. 29, bei Herrn Eulsh, Schuhmacherladen, eine Kontrollstelle für die Streikenden in Ablershof und Glienide errichtet. Die Streikenden sind verpflichtet, sich dort zu melden und eine Streikfahne in Empfang zu nehmen, und sofern sie Anspruch auf Unterstützung erheben, die Streikfahne täglich zweimal vormittags von 9-10 Uhr, nachmittags von 3-4 Uhr abstempeln zu lassen. Jede Sammelkarte, welche in Ablershof ausgegeben ist, darf nur 14 Tage im Umlauf sein.

Die Vorarbeiten für die Untersuchungen der Kommission für Arbeiterkassirer über die Mißstände in der Konfektionsindustrie haben im Reichsamt des Innern begonnen. Die Kommission soll binnen kurzem zusammentreten und ihre Arbeiten so beschleunigen, daß dem Reichstage noch in der nächsten Session eine Vorlage zur Regelung der Verhältnisse auf diesem Gebiete zugehen kann.

Erfurt. Den gestrigen Mittheilungen über die Vereinbarung, aus Grund welcher der Streik beendet worden ist, noch nachzutragen, daß die Wägler und Stepper 33 pCt. Lohnreduzierung erhalten und daß diejenigen Zwischenmeister, die keine Extra-Arbeiten an den Sachen zu leisten haben, verpflichtet sind, die Hälfte ihres bisherigen Arbeitslohnes und die von den Konfektionären bewilligten 12 1/2 pCt. Erhöhung an die Arbeiterinnen zu zahlen. Die Kommission der Zwischenmeister hat sich freiwillig verpflichtet, mit den Geschäfts-inhabern festgestellte Lohnsätze in ihren Werkstätten aufzuhängen. Die Kontrolle über die strikte Durchführung dieser Abmachungen wird, wie schon gestern mitgeteilt, durch eine von den Arbeiterinnen gewählte Kommission ausgeführt.

In Dresden ist der Streik der Herren- und Knabenkonfektion im wesentlichen siegreich durchgeführt. Nur die Firmen Pfefferkorn und Levinsohn haben noch nicht bewilligt und bei der Firma Götters sind neu entstandene Differenzen zu begleichen. In der Damenkonfektion hat der Streik begonnen. Eine große Versammlung im Trianon beschloß ihn betreffs aller der Geschäfte, die die Forderung nach Errichtung von Betriebswerkstätten und den aufgestellten Tarif nicht bewilligen. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

Auch in der bulgarischen Stadt Gabrows ist in der Konfektionsbranche ein Ausstand ausgebrochen, und zwar zur selben Zeit wie in Deutschland. Das „Volkblatt für Halle“ berichtet darüber: „Alle Konfektionsarbeiter, welche einzelne Stücke anfertigen (es giebt auch Arbeiter, welche auf Jahres- oder Halbjahres-Kontrakt arbeiten) sind im Streik; große Solidarität herrscht unter ihnen. Die Lage der bulgarischen Konfektionsarbeiter ist nicht weniger schlecht, als die ihrer deutschen Genossen, vielleicht noch schlechter. Sie haben sich organisiert und sind der bulgarischen sozialdemokratischen Partei, ihrer einzigen Beschützerin beigetreten. Die Löhne sind sehr niedrig; z. B. giebt es für ein Paar Hofen 70 Cent. (56 Pf.), für eine Wehe 80 Cent. (64 Pf.) und für ein Jodet nur 1 Pf. 50 Cent. (1,20 M.) Die Arbeiter hatten in einer Sitzung ihres Vereins beschloffen, 4 Pf. (3,20 M.) Lohn für Anfertigung eines Anzuges zu fordern. Eine Deputation hat diesen Beschluß den Arbeitgeber überbracht; doch haben letztere die Forderung verworfen. Nach diesen vergeblichen Versuchen blieb den Arbeitern nur übrig, in den Streik zu treten. Die Ausständigen werden mit aller Kraft den Kampf führen bis zum Siege und nicht eher arbeiten, bis die Arbeitgeber die Forderungen bewilligt haben.“

Die „Hamburger Nachrichten“ zeigen die gewöhnliche Brutalität ihrer Gesinnung natürlich auch wieder beim Schneiderstreik. Der ehrenhafte Rufus, den die Schriftsteller Gustav Dahms, Robert Schweichel, Friedrich Spielhagen, Ernst von Wildenbruch und Julius Wolf zur Sammlung von Beiträgen für die ausstehenden Schneider und Schneiderinnen an die Zeitungen verhandelt haben - eine That, die ihnen beim Proletariat unvergessen bleiben wird - hat ihre nie ruhende Denunziationslust zu einigen ergötzlichen Wuthausbrüchen angeflacht. Was die Nothlage der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche noch so groß sein, so erklärt das Ranglerblatt, es bleibt doch eine bedenkliche Sache, wenn Schriftsteller, die man bisher zu den Vertretern der bürgerlichen Gesellschaft zu rechnen hatte, öffentlich zur Sammlung von Geldern auffordern, über deren Verwendung es an der nötigen Kontrolle fehlt (!) und durch die jedenfalls der Streik indirekt gefördert wird. Es handelt sich doch hier um eine prinzipiell sehr wichtige Angelegenheit. Der Streik in jeder Form bildet zur Zeit das Hauptkampfmittel der auf Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung abzielenden sozialdemokratischen Bewegung und wer ihn aus den Kreisen der bedrohten gebildeten und besitzenden Klassen heraus begünstigt, deklarirt sich damit entweder als Vertreter des „Sozialismus der höheren Stände“, der ebenso gefährlich ist wie die Sozialdemokratie, oder die Gesellschaftspulse überwiegen bei ihm auf Kosten seiner Besonnenheit in einer Weise, die, wenn sie sich öffentlich äußert, geneigenschaftlich ist.

Den Schluss des elenden Geschreibels bilden einige in das Gebiet des höheren Unsinns gehörige Fäseleien, daß die streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen ja aus Berlin wegziehen und vorübergehend ländliche Dienstboten werden könnten. Die „Post“ selundirt dem Blatte durch eine läppische Verächtlichung

der sozialdemokratischen Partei, die den Streik für ihre Zwecke ausnütze.

Für die streikenden Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen gingen bei unserer Expedition ein:

Gef. im Klub der Handwerker in Dissen 2,20. Gesammelt Friedrichshagen Kindtaufe S. 1,35. Ein Amerikaner 10.-, Arbeiterinnen und Arbeiter der Blechenballagen-Fabrik Gebrüder Koppe 15,60. Gesammelt am Bierich in Dranienburg bei Döpler 8,50. W. Ziel 1,60. Aus einer königlichen Werkstatt 15.-, Arbeiter der Pianofabrik Beckstein, Grünauerstraße 52,15. Freie Vereinigung selbständiger Barbier 10.-, A. C. Berlin 3.-, Der Königsberger Mittagsklub 18.-, Malerwerkstatt Gathemann u. Kellner, Charlottenburg 21,75. Familie Ties, Invalidenstr. 1,50. Knustadt, von einer Geburtslagfeier 1,10. Rosalia Minoric 1,50. Von den Dachdeckern Berlins Süd-Ost 10.-, K. Stralau 3.-, J. D. Seestrasse, 1. Rate 11,25. Böttcher von Marold, Schulgenossestraße, 2,50. Onkel 1.-, Sozialistische Studenten. Gesammelt d. G. L. 30.-, Regierungs-Referendar 3.-, Sammlung v. P. D. 19,15. Gesammelt b. Lindemann, Morihstraße 7,25. Geburtslagfeier b. kleinen Alfred 1,50. Hornknopf-Arbeiter von Leuschow u. Mardert 10.-, M. Sch. 1.-, L. G. -50. F. W. -25. Gefangenerin Oberon 10.-, Von einigen Sommer-schneiderinnen aus der Seidelfabrik 4,30. Gefangenerin: Bruderhand 11.-, Verein Olympia 5,20. Kusbacher 3.-, Frauengeburtstag Blumenstraße 34 a 2,50. Gütler bei Werner 6.-, Dr. G. D. 10.-, Bodabend 2,50. Von fünf Mitgliedern der Wagenbauerkasse, Bezirk 4 8.-, J. G. 3.-, F. G. 2.-, Vom Stallklub Klein-Kiedersdorf 2,60. G. H. 81 20.-, Für zwei blaue Lipen von Max Th. 4.-, Ein Tapezierer aus dem Herzen Deutschlands 1.-, Gerlach, Köpfer, 8.-, Jehn Metallbrüder von W. u. W., Prinzenstraße, 4,50. Tischkuch 1.-, Arbeiter der Firma von P. Liebenow u. Jarius, Rixdorf-Weiß 7,20. Arbeiter von Hornemann, Neuenburgerstraße 7, 8,85. Gesammelt von Mitgliedern des Verbandes der Glaserhandschuhmacher in Friedrichshagen b. d. Firma Gopp 39,95. Chor-dirigent Köpenick, 1. Rate 4,95. Von Genossen aus Gathain durch Fritz Pollack 9,25. J. B. Charlottenburg 3,95. Gesammelt auf einer Taufe in Charlottenburg 3,95. Studatene Würzburg 5,45. Familie G. u. L. u. Meta B. 9,95. Paula 4,95. Gefangenerin Freiheit in Gelsenkirchen 4,95. Aus Beppard 2,95. Dr. St. Charlottenburg 9,95. Zentralverband der Formier, Jahrestelle Berlin 100.-, Durch C. Pahl von den organisierten Hutmachern in Pariba 14,95. Etenbaler Volksversammlung durch G. Schubert 8,81. Gef. von Bauhandwerkern auf dem Neubau Bergstr. 89 6,95. Szymanski, Geburtslagfeier, Alvenslebenstr. 16, 3,15. Wiesbaden, Geburtslagfeier, Alvenslebenstr. 1, Rate 23,55. Soz. Wahlverein Nischersleben 29,95. Ueberhaupt einer Kranzspende Kästnerplatz 9 1.-, F. J. 1.-, Gefangenerin „Sangsbümmeltr.“ 7.-, Arbeiter der Firma Saling 3,05. Von der Verloofung bei Pfeifenmüller durch Gefangenerin Freiheit III 11.-, Nischers Genossin durch Frau Wrensch 7,60. F. G. H. G. Weihensee (Müden) 3.-, S. H. C. d. C. Stahl 3,60. Eisenwerk Spazier, Kustauerstr. 10.-, Nauchklub Pödnitz, Schöneberg 5.-, Gesammelt auf der Ausstellung von den Dachdeckern der Firma B. Neumeister 8,50. 8 Unbekannte 1,50. Schuhmacher-Werkstatt Mohr u. Speyer, Jägerstr. 14 3,50.

Berliner Gewerkschaftskommission durch Millarg 1267,50 M. (Darunter Böttcher Berlins 50.-, Einseher Berlins 20.-, Weisgerber 50.-, Kupferchemie 50.-, Buchbinder II 100.-, Pianofortefabrik Mah u. A. 6.-, Pianofortefabrik Grand 7,75. Rifenmacher Berlins 30.-, Redakt. der „Staatsb. Zeitung“ 31,25. Ungenannt d. Müller 16.-, Fachverein der Plätterinnen 50.-, Fachverein der Holz- und Bretterträger 15.-, Rechtsanwält S. 5.-, Aus bürgerlichen Kreisen 221.-, Fachverein der Studatene Berlins 120.-, Freie Vereinigung der Bauarbeiter Nischers 5.-, Geburtslagfeier M. Kemle 31,05. Staatsbürger Zeitung 35.-, Ungenannt durch Gehlhar 5.-, Luisburg durch Deuno Blant 5.-, Eitelbacher Berlins 50.-, Aufgelöster gefelliger Arbeiterverein „Proletaria“ 8,62. Stramm, Ritterstr. 123, 5.-, Tellerfamml. Jung Ködliner Hof 18, Februar 1896 36,62. Fabrik Dr. Häfchel, Landsbergerstraße 5,50. W. Seeger 2.-, Bildhauer Berlins (Zentralverein) 100.-, Bildhauer Deutschlands (Zentralverein) 300.-, Rosa Maas 1.-, Wehrene Kollegium 2,50. Hannoverisch Müden durch Millarg 2.-, Personal Handlungslehre u. Amitt, Buchdruckerei 10.-, Große Schanze, Nischers 1,10 M.)

Summa 2028,25 Mark. Bereits quittirt sind 12 826,76 Mark. Gesamtsumme der bei unserer Expedition eingelieferten Beiträge 14 550,01 M.

Partei-Nachrichten.

Der diesjährige Kongreß der Sozialdemokratie Ungarns wird am 24. und 25. Mai in Budapest mit folgender Tagesordnung abgehalten: 1. Bericht der Parteileitung und des Revisionskomitees. 2. Erledigung taktischer Fragen, Beschlußfassung betreffs der Reichstagswahlen und Stellung zur Forderung des allgemeinen Wahlrechts. 3. Die Parteipresse. 4. Die Landarbeiterbewegung und Stellung zu dem in Aussicht genommenen Landarbeiterkongreß. 5. Das Vereins- und Versammlungsrecht. 6. Partei-Organisation. 7. Der bevorstehende internationale Sozialistenkongreß in London. 8. Die Wahl der Parteileitung. 9. Eventuelle Anträge.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Tellerfammlungen in öffentlichen Vergsammlungen betrachtet das Brandenburgische Schöffengericht als kollektive, die der polizeilichen Genehmigung bedürftig, weil sie nicht als Zuwendung für eine Gegenleistung, sondern als Geschenk in beliebiger Höhe gegeben würden. Bis vor einiger Zeit hatte die Polizei Brandenburgs nichts gegen die Tellerfammlungen; neuerdings geht auch sie mit Strafmandaten gegen die Veranstalter vor, und hat dabei, wie es scheint, das Schöffengericht auf ihrer Seite, obwohl unseres Wissens dessen Jurisdiktion in Widerspruch steht mit der Auffassung, die das Kammergericht über Tellerfammlungen bisher hatte.

— Wegen Verleumdung Magdeburgischer Richter wurde in Magdeburg Genosse Partels zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Depeschen und letzte Nachrichten.

London, 19. Februar. (W. T. B.) Das Unterhaus nahm die zweite Lesung des von Rollitt eingebrachten Antrages vor, daß die Schiedsgerichte zur Lösung von Streitfragen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern vermehrt werden, daß diese Schiedsgerichte zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt und daß gegen ihre Entscheidungen keine Berufung bestehen solle. Der Präsident der Handelskammer Ritchie billigte im Namen der Regierung im Prinzip den Antrag, wünschte jedoch die Abänderung einiger Bestimmungen und empfahl die Ueberweisung des Antrages an den großen Gewerks-Konferenz. Das Haus stimmte diesem Vorschlage zu.

Lissabon, 19. Februar. (W. T. B.) In dem Künstlerklub in Santarem (Provinz Estremadura) brach während eines Maskenballes Feuer aus, welches sich mit großer Schnelligkeit verbreitete. Viele Männer, Frauen und Kinder kurzten sich aus den Fenstern. Es sind bereits 34 Leichen geborgen; weitere befinden sich noch unter den Trümmern.

Tanger, 19. Februar. (W. T. B.) Taher Eliman, ein Führer der Aufständischen, ist gefangen genommen und in Ketten in das Lager des Sultans gebracht worden. Der Einzug des Sultans in Marakech ist verschoben worden.

Reichstag.

44. Sitzung vom 19. Februar 1896. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Bronsart v. Schellendorff, v. Bötticher.

Die Beratung des Militäretats wird fortgesetzt.
Beim Kapitel: Militär-Gefängniswesen kommt Abg. **Webel** (Soz.) auf den Fall zurück, wo ein zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigter namens Wendland, weil er vor seiner Dienstzeit wegen Majestätsbeleidigung verurteilt war, zum dreijährigen Dienst eingezogen wurde und in der Arbeiterabteilung seine Dienstzeit abdieneu mußte. Ich habe schon damals meine lebhaften Bedenken darüber ausgesprochen, daß eine solche Behandlung eines Mannes wegen eines Vergehens in seinem Zivilverhältnis gesetzlich zulässig sein soll. Es wurde von der Militärverwaltung keine Aeußerung gegen diese Bedenken laut. Das Verfahren gegen Wendland entbehrt jeder gesetzlichen Basis. Daß die Arbeiterabteilung eine Strafabteilung ist, wußte ich schon im vorigen Jahre; eine nähere Aufklärung darüber habe ich mir erst jetzt verschafft. Nähere Bestimmungen darüber enthält § 18 des Militärstrafgesetzes; er handelt von Personen, welche sich einer strafbaren Handlung in ihren zivilen Verhältnissen schuldig gemacht haben, sofern ihnen infolge dessen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind. Mit der Einstellung solcher Leute soll geädert werden, bis der Zeitraum, für welchen ihnen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, vorüber ist. Ein Mann, der in eine Arbeiterabteilung eingezogen ist, erleidet die größten Beschränkungen in seiner politischen Freiheit. Von einer militärischen Ausbildung kann bei ihm gar nicht die Rede sein. Es wird also auch nicht der Zweck erfüllt, wegen dessen er eingezogen ist. Ich bestreite der Militärverwaltung bis in die höchsten Spitzen das Recht, Leute, die eingezogen werden und die in ihren Privatverhältnissen bestraft sind, nach der Einziehung unter Bedingungen einzustellen, die einer Gefangenschaft völlig gleich kommen. Dieser Zustand ist noch dadurch verschlimmert, daß 1887 eine Kabinettsordre die Befugnis der Militärbehörden, Soldaten einer Arbeiterabteilung zuzuwenden, bedeutend erweitert hat. Durch eine Kabinettsordre kann unmöglich das Rechtsverhältnis eines Soldaten vollständig auf den Kopf gestellt werden. Sobald jemand seine Strafe wegen Majestätsbeleidigung verbüßt hat, ist er wieder derselbe, wie jeder andere. Die Sache geht sogar so weit, daß jemand, um in die Arbeiterabteilung eingereicht zu werden, gar nicht einmal gerichtlich bestraft zu sein braucht, denn auch solche Personen, die in anderer Weise in Handlungen oder Worten ein ehrolos und die Manneszucht gefährdende Gesinnung betätigen, können in die Arbeiterabteilungen verwiesen werden. Was versteht die Militärverwaltung unter „ehrolos“, die Manneszucht gefährdende Gesinnung? Damit ist der Betreffende der Militär seiner Vorgesetzten ausgeliefert. Daß man wirklich so weit geht, kann ich beweisen. Ich habe hier die Schrift eines Herrn Schöler: „Militärische Rechtsbilder in Friedenszeiten“. Dieser Schöler wurde in Osnabrück ausgeworfen und dann denunziert, er sei Sozialdemokrat. Das war er nicht, sondern Freisinniger. Er hatte aber ein außerordentlich feines und scharfes Rechtsgefühl. Er hatte sich mehrfach beschwert; seine Beschwerden wurden als ungerichtet erlassen. Er wurde bestraft und schließlich in die Arbeiterabteilung verwiesen. Das war in dem Bataillon des bekannten Major Kain, welcher zu ihm sagte: „Wir haben sehr viele Mittel, einen so widerpenigen Gefessenen wie Sie zu bändigen.“ Ähnlich ist es einem gewissen Buhl (?), der in Guben stand, ergangen. Er war allerdings Sozialdemokrat, jetzt ist er es nicht mehr. Er wurde, weil er die ihm vorgeschriebene Reiseroute bei seiner Rückkehr von einem Urlaub nicht innehielt, sondern hier einige sozialdemokratische Freunde besuchte, mit 3 Tagen Mittelarrest bestraft. Seine Vorgesetzten mußten sein Vergehen also auch nur als ein geringes ansehen, dennoch wurde er in die Arbeiterabteilung eingereicht und als Grund wurde Mangel an ehrliebender Gesinnung angegeben. Genügt etwa schon sozialdemokratische Gesinnung, um sie als ehrolos anzusehen? Es muß darauf gedrungen werden, daß hier nicht Einrichtungen getroffen werden, die im Widerspruch stehen mit der Militärverfassung. Das sind Zustände, die unmöglich auf die Dauer aufrecht erhalten werden können, so lange die Sozialdemokratie als gleichberechtigter mit den anderen politischen Parteien angesehen. Die Rechtsbefähigung jener Kabinettsordre müssen wir uns doch etwas genauer ansehen, da sie die Rechtsverhältnisse einzelner in der Armee der Willkür der Vorgesetzten preisgibt. Es müssen Bestimmungen vorgehen werden, daß die Militärverwaltung nicht nach eigenem Gutdünken Verordnungen erlassen kann. Der Reichstag muß darnach streben, daß die Disziplinarverwaltungen ihre Handhabung geändert wird. Ich möchte dringend bitten, daß, was ich vorgebracht, zu beachten und seine Meinung darüber zu äußern. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff**: Der Vordner hat wieder eine Anzahl von Fällen angeführt, durch die er die agitatorische Wirkung seiner Rede bekräftigen wollte. Ueber diese Fälle kann ich keine Auskunft geben; sie finden ihre ressortmäßige Erledigung nicht bei der Militärverwaltung, sondern bei den Kommandos. Es kann auch niemand von mir verlangen, daß ich jedem sozialdemokratischen Abgeordneten, der mich, um sein agitatorisches Bedürfnis zu befriedigen, auf eine Anzahl von Fällen, die er aus Zeitungen Broschüren u. geschöpft hat, anspricht, Rede und Antwort sehe. (Zuruf des Abg. **Prohme**: Dann bleiben Sie doch überhaupt fort!), ich bin aber bereit, eine gewünschte Auskunft zu erteilen, wenn ich dazu im Stande bin, aber nicht geneigt, die Hand zur Entloftung der Debatte zu reichen, so daß die ganze Dauer der Sitzung angefüllt wird mit Reden der Sozialdemokraten. Am Donnerstag sprachen allein vier Sozialdemokraten. (Abg. **Singer**: Was geht Sie das denn an? Es ist doch unglücklich!) Ungefährlichkeiten und Rechtsverletzungen werden jedesmal streng unterfucht und geahndet, sobald sie zur Kenntnis der Kommandobehörden kommen. Bei dieser Gelegenheit will ich gleich das Ergebnis derjenigen Recherchen mitteilen, die aus Grund der Reden zweier sozialdemokratischer Abgeordneten am Sonnabend vorgenommen sind. Der sozialdemokratische Abgeordnete Schulte machte Mitteilung davon, daß in Königsberg beim Klempnerstreik elf Pioniere kommandiert worden seien. Es handelte sich um den Neubau der Pionierkaserne, der zum 1. Oktober fertiggestellt werden sollte. Die Klempner legten die Arbeit nieder; die militärische Bauverwaltung brachte zur Sprache, daß die Kaserne nicht fertig werden würde. Die Kosten für die anderweitige Unterbringung der Soldaten wären sehr hoch gewesen. Es wurden freiwillig sich meldende Pioniere in Arbeit gestellt. Der Abg. Schulte meinte, ganze Truppenteile würden schließlich in Arbeit gestellt werden. Wie viel Lohnfreitragigkeiten haben in den letzten Jahren stattgefunden und zwei Fälle werden hier angeführt! Das soll man ernst nehmen! (Sehr richtig! rechts.) Der Abg. **Webel** hat den Fall des Leutnants Voigt in Gütrow angeführt, der mit seinem Säbel einbieß. Die amtliche Auskunft geht dahin: Der Offizier hat mit dem Säbel umhergeschwungen, ohne jemand

zu bedrohen. Der Säbel wurde ihm abgenommen. Von der Untersuchung ist Abstand genommen worden, weil der Offizier in eine Nervenheilanstalt gebracht worden ist. Ich finde es empörend, daß das schwere Mißgeschick eines unglücklichen Offiziers in dieser Weise zu einer agitatorischen Ausbeutung benutzt ist. (Zuruf **Webel**: Mann!) Die Bestimmungen über die Arbeiterabteilungen sind nach § 8 des Militärstrafgesetzes zu beurteilen, wonach die Regelung der Disziplin dem Kaiser übertragen ist. Die Arbeiterabteilungen sind nicht als Gefängnisse zu betrachten, sondern es handelt sich um Disziplinarmaßregeln. Wenn der Abg. **Webel** die Rechtsbefähigung der Kabinettsordre bestritten hat, so befindet er sich in einem außerordentlichen Irrtum. Auf den Fall des Musketier Schöler in Celle kann ich eingehend antworten. Derselbe war wegen Brandstiftung bestraft und hatte die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst verloren. Bei der Truppe ist es ihm nicht schon gegangen. Auf dem Kasernenhof in Celle befindet sich eine Wasserleitung, deren Kontrollapparat leicht verdorben werden kann, weshalb das Manipulieren damit verboten war. Trotzdem beschästigte sich der Schöler damit und verdarb ihn. Er wurde deshalb bestraft wegen Ungehorsam und Beschädigung des Apparates. Wegen unbegründeter Beschwerdeführung bekam er einige Tage Arrest dazu. (Sehr richtig! rechts; Lachen bei den Sozialdemokraten.) Das ist auch vollständig berechtigt. Die Beschwerde wurde bis an das Generalkommando geführt; ich war damals kommandirender General und veranlaßte, ihm klar zu machen, daß ein Unterschied zwischen einer Bestrafung und einer Disziplinarmaßregel sei. Bei der ersteren muß alles bewiesen werden, die letztere erfolgt nach der Ueberzeugung des Vorgesetzten. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich habe ihm auch ein paar Tage subditirt. Darauf erfolgte eine Beschwerde an Se. Majestät, welche das größte Kauderwelsch enthielt. Se. Majestät nahm von einer Zusatzstrafe Abstand. Nach Verbüßung der Strafe fing der Mann an, mit seinen Kameraden sich zu streiten. Er wurde nun als ein für die Disziplin der Truppe nachteiliger Mann in die Arbeiterabteilung versetzt. Eine Denunziation, welcher eine heikle Sache handelte, die Herr **Webel** deshalb nicht vorgetragen hat, hat sich als gänzlich haltlos erwiesen. Vielleicht kann ich den Herren, die sich dafür interessieren, nach Schluß der Sitzung, wenn die Tribünen geräumt sind, die Sache im einzelnen vortragen.

Präsident **v. Nol**: Während der Rede des Herrn Kriegsministers hat der Abg. **Prohme** den Zwischenruf getan: „Dann bleiben Sie überhaupt fort!“ Diese Aeußerung ist unter den gegebenen Verhältnissen eine in hohem Grade ordnungswidrige und ich rufe deshalb den Abg. **Prohme** zur Ordnung. (Beifall.)

Abg. **Webel** (Soz.): Ich weiß nicht, ob die Antwort des Kriegsministers, daß er nicht verpflichtet sei, jedem sozialdemokratischen Abgeordneten zu antworten, der Verfassung entspricht. Ob ein sozialdemokratischer oder konservativer Abgeordneter etwas vortreibt, ist vor der Geschäftsordnung des Reichstages vollständig gleichgültig. (Sehr richtig! im Zentrum.) Solche despotischen Redensarten machen auf mich, im Hause und auch im Lande keinen Eindruck; sie machen einen vom Kriegsminister wohl nicht erwarteten Eindruck. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was ist denn heute richtig gestellt? Er meint, in Königsberg wäre das staatliche Interesse geschädigt worden, wenn nicht Soldaten zur Verfügung gestellt worden wären. Der Kriegsminister hat nichts weiter zu thun, als die Erfüllung des Kontrastes zu dringen, und der Baumeister muß, wenn das nicht geschieht, seine kontraktlichen Strafen erleiden. Deswegen braucht sich die Militärverwaltung nicht in die Lohnfreitragkeiten zu mischen; der Arbeitgeber muß sehen, wie er mit seinen Arbeitern fertig wird. Es sind hier nur zwei Fälle vorgebracht worden, aber es sind noch viel mehr vorgekommen. Wir wollen dadurch, daß wir die Dinge hier vortragen, nur bewirken, daß sie für die Zukunft verhütet werden. Im Falle des Leutnants Voigt II scheint man den Offizier schnell in eine Nervenheilanstalt gesteckt zu haben, um den Skandal zu vermeiden. Besser wäre es, wenn man zugehände, dieses oder jenes hat sich wirklich ereignet, und wenn man es rügt. Bezüglich der Arbeiterabteilung macht sich der Kriegsminister die Sache leicht; er meint, der oberste Kriegsherr hat die Disziplinarvorschriften zu erlassen. Es ist aber eben die Frage, ob es sich hier lediglich um Disziplinarvorschriften handelt. Die Militärverwaltung hat kein Recht, einen Soldaten, der während seiner Militärdienstzeit nichts begangen hat, mit einer Strafe zu belegen, die einer Gefängnisstrafe gleichkommt; sonst könnte ja das ganze Militärstrafverfahren und das ganze Militärstrafgesetz durch Kabinettsordre umgestaltet werden. Bezüglich des Schöler empfehle ich Ihnen die Anschaffung der von ihm geschriebenen Broschüre. Der Mann ist bei klarem Verstande und hat seine Schrift mit Humor geschrieben. Ein geistiger Defekt ist an dem Mann nicht zu erkennen. Seine Ausführungen haben nach meinem Eindruck seine Vorgesetzten gehörig auf den Sand gesetzt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Kriegsminister hat den Mann herabzusetzen versucht, indem er ihn als Brandstifter bezeichnete. Der Mann ist als Knabe mit anderen Knaben aufs Feld gekommen, wo eine alte Bude stand, die sie angezündet haben, ohne daß ein erheblicher Schaden entstand. Das ist der Brandstifter! (Hört! links.) Lesen Sie einmal, was der Schöler schreibt über die Arbeiterabteilungen; da wird man den Eindruck haben, daß der geistige Defekt eher bei dem Hauptmann als bei dem Schöler sich findet. Endlich ist der Kriegsminister noch auf den Fall bei der 3. Eskadron der Garde du Corps gekommen, den ich nur andeutend habe. Wenn man etwas gerecht prüfen will, dann muß man nicht bloß die aktiven Beteiligten, sondern auch den leidenden Teil befragen. Das ist nicht geschehen; denn die Mannschaften sind entlassen worden. Ich habe keinen Grund, etwas zurückzunehmen.

Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff**: Ich protestiere dagegen, daß der Abg. **Webel** mir unterstellt, daß ich in meinen amtlichen Angaben Beschönigungen, Bemäntelungen der Wahrheit vorgenommen habe.

Generallieutenant **v. Spitz**: Die Einstellung in die Arbeiterabteilung erfolgt nicht nach gerichtlichem Urteil (Zuruf **Webel**: Es sollte aber geschehen!), sondern als Disziplinarmaßregel. Seine Majestät hat das Recht, solche Disziplinarmaßregeln auszubehnen. Das ist 1887 geschehen zur Absonderung solcher Personen, welche die Manneszucht stören würden. Bezüglich des Wendland erinnere ich mich genau... man kann ja nicht alle Fälle behalten... daß der Aufenthalt in Berlin kein harmloser war; ein Soldat darf nicht an Versammlungen teilnehmen. Das Bild, welches man aus den Alten von dem Schöler bekommt, zeigt doch, daß der Mann für die Truppe ein sehr gefährlicher war. Der Schöler ist nicht nur Schriftsteller, sondern auch politischer Wanderredner. Er hat in einer Versammlung vor seinen Parteigenossen sich so betragen, daß seine Ausführungen mit Pfäutchen aufgenommen wurden. Er wurde schließlich wegen Beleidigung der sächsischen Armee bestraft. Das ist die Broschüre, die anguschaffen Herr **Webel** Ihnen allen angetrieben hat. Der Prozeß der preussischen Militärverwaltung gegen diesen Mann schwebt; ich hoffe, daß er verurteilt wird. Abg. **Lieber** (Z.): Dem Abg. **Webel** wird nicht entgangen sein, daß die Situation, in die er die Armeeverwaltung und das

Haus gebracht hat, eine wesentlich andere ist, als sie in der Regel von Mitgliedern des Hauses geschaffen wird. Wenn wir hier Einzelfälle vorzutragen genötigt sind, ist es gutes Herkommen, die betr. Verwaltung vorher von der Absicht zu verständigen. (Sehr wahr! rechts.) Freilich entbehrt dann auch der betreffende Abgeordnete des wohlfeilen Triumphes, als Sieger aus der Debatte hervorzugehen. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Bezüglich des Streikbruchs bin ich geneigt, anzuerkennen, daß, wenn militärische Interessen an die Fertigstellung eines Baues geknüpft sind, die Militärbehörde das Recht hat, ihr Interesse nach allen Kräften selbst zu wahren. (Sehr richtig! rechts.) Die Einstellung in die Arbeiterabteilung ist nach den bestehenden Vorschriften eine Disziplinarsache, die den Kommandirenden zusteht. Jetzt auf die Rechtsfrage eingugehen, lehne ich ab; ich behalte es mir für das nächste Jahr vor.

Abg. **Leuzmann** (rs. Sp.): Es entspricht nicht meinem Geschmack, die Armee anzugreifen; aber diesmal muß ich dem Abg. **Webel** von vorne bis hinten recht geben. Ich kann dem Kriegsminister nicht recht geben, wenn er den sozialdemokratischen Rednern nicht antworten will; sie stehen allen Rednern anderer Parteien vollständig gleich. Ein nervenkranker Offizier sollte nicht zum Agitationsmittel mißbraucht werden, aber es wäre doch erst festzustellen, ob sich die Nervenkrankheit schon vorher bei dem betreffenden Offizier gezeigt hat. Se. Majestät hat allerdings die Disziplinarverwaltungen in der Armee, aber sie ist nicht schrankenlos. Es widerspricht dem Grundsatz, daß man in einem, wenn man zu einer zivilrechtlichen Strafe noch eine Disziplinarstrafe fügen, obgleich der Mann als Soldat nichts begangen hat. Ein Beweis der Schuld sei nicht erforderlich, meinte der Kriegsminister. Das ist falsch; ein Unschuldiger darf nicht bestraft werden. Ein Vorgesetzter, der sich nicht von der Schuld vollständig überzeugen hat und dennoch eine Bestrafung eintreten läßt, verfehlt gründlich seine Pflicht. Den Herrn Schöler kenne ich persönlich. Was Herr **Webel** vorgetragen hat, ist vollständig richtig. Der Mann ist bestraft wegen einer im Alter von 14 Jahren begangenen Brandstiftung. Ehe man einen solchen Mann in die Arbeiterabteilung schickte, hätte man danach fragen können. Er ist einmal bestraft worden wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Ich habe mich des Schöler angenommen, aber ich habe nicht den geringsten gefügigen Defekt an ihm entdeckt. Der Mann ist trotz der Behandlung in der Arbeiterabteilung nicht sozialdemokratisch geworden, sondern ist zu uns gekommen. Wir haben ihn in der Presse angefleht und er füllte seine Stellung vollkommen aus. Er ist wegen Beleidigung der sächsischen Armee verurteilt worden vom Landgericht, aber das Erkenntnis ist meines Wissens noch nicht rechtskräftig. Es fällt mir nicht ein, dem Minister den Vorwurf zu machen, daß er die Sache beschönigen will. Ich bitte ihn aber, die Sachen, auch wenn sie von dieser Seite, (von den Sozialdemokraten) vorgebracht werden, genau zu untersuchen und Nöthiges zu schaffen; dadurch würde er sich ein größeres Verdienst erwerben als durch die Abweisung solcher Beschwerden.

Generallieutenant **v. Spitz**: Ob das Urteil rechtskräftig ist, weiß ich nicht; es ist ein Urteil erster Instanz.

Abg. **Werner** (Reform-P.): Die Frage der Arbeiterabteilung kann ich nicht ohne weiteres entscheiden. Es wäre besser gewesen, wenn Herr **Webel** die Sache in der Kommission vorgebracht hätte. Herr Schöler ist mir auch bekannt. Die Verurteilungen, welche gegen Herrn Schöler ergangen sind, zeigen doch wohl, daß es mit seinem Rechtsgefühl nicht weit her ist. Herr Schöler wird sich nicht mehr bessern, er benimmt sich immer so, daß er an die frische Luft gesetzt werden muß. Er ist ein Mitglied der Judenschutztruppe des Herrn **Wider**.

Abg. **Webel** (Soz.): Ich bin lange genug im Parlament, um zu wissen, wie ich mich zu benehmen habe. Ich habe auch nicht gefunden, daß die Art, wie ich die Dinge hier vorgebracht habe, nachtheilig für mich gewesen ist. Bei militärischen Bauten und bei einem Nothstand hält der Kriegsminister die Stellung von Soldaten als Arbeiter für berechtigt und Herr **Lieber** verteidigt dieses Verhalten des Kriegsministers. Bezüglich der Arbeiterabteilungen wird sich herausstellen, daß die Frage doch einfacher ist, als sie erscheinen will. Daß die Behandlung eines Soldaten als Sträfling nicht als eine Disziplinarstrafe angesehen werden kann, wird doch allgemein zugegeben werden müssen. Die ganz unbestimmten Vorschriften von 1887 können es dahin bringen, daß ein Mann, der sich mißliebige gemacht hat, in die Arbeiterabteilung kommt. Ich habe von meiner Absicht, diese Vorfälle vorzubringen, keine Mitteilung gemacht, weil alle Fälle der Verwaltung bekannt waren und der Kriegsminister selbst im Besitz der darüber geschriebenen Broschüren war, die er mir am Freitag hat anbieten lassen. Wendland hat nicht Versammlungen besucht; seine Parteigenossen haben ihn nur in großer Zahl auf den Bahnhof gebracht. Deswegen wurde er in die Arbeiterabteilung gesteckt. Kann das gesetzlich zugelassen werden? Ich werde Veranlassung nehmen, im nächsten Jahr darauf zurückzukommen, da die Frage heute doch nicht ausgetragen werden kann.

Abg. **Gröber** (Z.): Dann hätte aber auch **Webel** die Vorwürfe gegen uns nicht erheben sollen. Es ist doch nicht so einfach, eine kaiserliche Verordnung als ungesetzlich zu bezeichnen, wir nehmen es auch nicht so leicht wie Herr **Leuzmann**. Der Staatsrechtler **Laband** spricht sich über die ganze Sache mit keinem Wort aus, also liegt die Sache doch nicht sehr klar. Der Begriff Disziplin ist aus ihrer ganzen geschichtlichen Entwicklung zu erklären. Die Disziplinarordnung ist der Militärstrafprozess-Ordnung gegenübergestellt und **Laband** findet darin eine Anerkennung der bestehenden Disziplinarordnung, die besteht, so lange wie das preussische Heer besteht. Heute zum ersten Male tritt man im Reichstage an diese Frage heran. Wir thun gut, unsere Stellungnahme dazu uns vorzubehalten.

Beim Kapitel Artillerie- und Waffenwesen weist Abg. **Webel** (Soz.) darauf hin, daß für Pulver die Preise sehr hoch gestellt sind, sodas viele Millionen mehr gezahlt werden, als nöthig ist; die Militärverwaltung ist hier einem Pulvererring in die Hände gefallen, von welchem sie den Bedarf deckt, den sie in eigenen Fabriken nicht herstellen kann. Das erste große Pulvergeschäft wurde in den 70er Jahren seitens der Militärverwaltung mit **Nottweller** abgeschlossen. Die betr. Fabrik wurde 1872 in eine Aktiengesellschaft mit dem verhältnismäßig geringen Betriebskapital von 340 000 M. umgewandelt. Aber schon in demselben Jahre errichtete sie eine zweite Pulverfabrik in **Dünenwert**, für die sie 19 000 Mark **Bacht** an den **Fürsten Bismarck** zahlte. In **Köln** trat eine Gründung zusammen, der sich 19 größere und kleinere Pulverfabriken anschlossen, unter dem Namen **Vereinigte rheinisch-westfälische Pulverfabriken**, deren Direktor der **Herr Kommerzienrath Joh. Nepomuk Heydemann** in **Köln** ist. Beide Firmen sahen ein, daß es eine Thorheit sei, sich Konkurrenz zu machen. Man kam überein, sich zu vereinigen. Sie schlossen 1884 ein Kartell, um sich den Profit und den Verlust zu theilen. Von einem Verlust ist überhaupt keine Rede. Während früher die **Kölnner Fabrik** den größten Vortheil hatte, hat jetzt die **Nottweller Fabrik** den größten Gewinn, weil sie ein Pulver fabrizirt, welches die Militärverwaltung sehr gut brauchen kann. Um die hohen Verdienste zu vertheilen, erhöhte

man mehrfach das Betriebskapital. Dasselbe betrug 1884/85 bei Rottweil 2 700 000 M. und es wurden damals 18 bzw. 21 pCt. Dividende angegeben, 1885/86 gab es 25 pCt. Demnach ist das Betriebskapital auf 3 600 000 M. erhöht worden. Köln hat 1884/85 3 760 000 M. Betriebskapital gehabt und 16 2/3 pCt. Dividende bezahlt, im folgenden Jahre 10 pCt., später 11 und 13 pCt., jedenfalls hohe Profite. 1889 wurde eine Fusion zwischen diesen beiden Pulvergeschäften herbeigeführt unter der Firma: Köln-Rottweil Pulverfabriken. Da eine zu hohe Dividende nach außen hin einen unangenehmen Eindruck machen konnte, ging Rottweil dazu über, das Betriebskapital auf 9 Millionen Mark zu erhöhen, während die rheinisch-westfälischen Fabriken es auf 7 200 000 M. erhöhten, mit einem Worte: man verwarf die Aktien. Im Jahre 1889/90 wurden auch noch zwei kleinere Konkurrenzfabriken veranlaßt, sich mit dem Rottweil-Köln Unternehmen dergestalt zu verknüpfen, daß sie gemeinsam mit ihnen einen Ring bildeten. Auch einer der Hauptrohmaterialienhändler für die Pulverfabrikation, die „Dynamit-Aktiengesellschaft“ vormalig Nobel u. Co. in Hamburg trat dem Ringe bei, ebenso die Deutsche Metallpatronenfabrik in Karlsruhe, ferner die Aktiengesellschaft Ludwig Löwe in Berlin, welche seitdem dauernd ein Mitglied im Aufsichtsrath der Pulverwerke hat, außerdem die Firma Friedrich Krupp in Essen. Kurz, heute muß auf dem Gebiet der Pulverfabrikation alles vom Ringe bezogen werden.

Die Berichte der vereinigten Pulverfabriken stimmen darin überein, daß die Hauptprobleme nicht vom Privatgeschäft, sondern von dem militärischen Geschäft herrühren, weil bei dem Privatgeschäft die Konkurrenz eine zu große sei. Obgleich die Militärverwaltung der Hauptkunde und der beste Käufer ist, wird sie keineswegs in Bezug auf die Preise entsprechend behandelt, was dies doch sonst kaufmännischer Grundsatz ist; das gerade Gegenteil ist der Fall; die Militärverwaltung hat weit höhere Preise zu bezahlen gehabt, als die Privatkonsumenten. Die Firma Friedrich Krupp hat bisher das Pulver bezogen als die Militärverwaltung; wo Krupp 1,25 M. bezahlte, mußte die Militärverwaltung 1,80 ja 2,10 M. bezahlen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch bei dem rauchschwachen Pulver verdient die vereinigten Pulverfabriken 100 pCt. der Herstellungskosten, bei dem Geschüßpulver sogar 150 pCt. Die Militärverwaltung hat über 3 Millionen Mark mehr bezahlen müssen, als die Privatindustrie. Neben dem großen Gewinn der Aktiengesellschaften laufen noch besonders hohe Profite für die Direktoren und Aufsichtsrathmitglieder u. s. w. her und die Extravergütungen. So erhielt z. B. der Vorsitzende des Aufsichtsraths Dudenhofer in Rottweil für die Jahre 1890 bis 1893 unter der Bezeichnung „royalty“ 5 pCt. der 141 194 M. betragenden Verkaufssumme des in Rottweil gefertigten Pulvers, das ist eine Extravergütung von 627 039 M. Ferner hat dieser eine Mann aus dem Verkauf des in Dänemark fabrizierten rauchlosen Geschüßpulvers 114 961 M. erhalten, so daß er in den vier Jahren 742 000 M. allein an Extraprofit gehabt hat außer seinen Anteilen von 40 000 M. durchschnittlich und seinem Gehalt. Was aber Herr Generaldirektor Johann Nepomuk Heydemann in Köln bezieht, bin ich nicht im Stande anzugeben. Die Firma Friedrich Krupp hat vom 3. Februar 1892 bis zum 12. August 1893 noch eine Extravergütung von 560 573,58 M. bezogen, der mehr internationale Dynamikönig Alfred Nobel unter der Bezeichnung „royalty“ von 1891 bis 1893 618 235,04 M. (Hört, hört! links.) Es sind noch andere Vergütungen gezahlt worden, welche zusammen eine ganz enorme Summe ausmachen. Im Jahre 1891 wurden an die Aktionäre 19 1/2 pCt. Dividende gezahlt, wofür 2 209 500 M. zur Auszahlung gelangten. Die hohen Dividenden werden gewonnen mit einer verhältnismäßig geringen Zahl von Arbeitern, der ganze Pulverring beschäftigt nur etwa 1000 Arbeiter. Davon Rottweil und Dänemark 3-400 Mann. Ich habe mir sagen müssen, daß man sehr klar sieht, woher der Eifer kommt, mit welchem sich gewisse Theile der Parteien und der Presse für die Vermehrung des Heeres oder der Marine interessieren. (Widerspruch bei den Nationalliberalen.) Da wird mir vieles klar, was wir in den letzten Jahren erlebt haben. Und dabei handelt es sich nur um einen einzigen Artikel. Ziehen Sie in Betracht, was die Stahl- und Eisenfabrikanten, die Tuch- und Ledertlieferanten u. s. w. für Geschäfte mit der Militärverwaltung machen, dann werden Sie erkennen, daß ein großer Theil unserer bürgerlichen Massen direkt an der Vermehrung des Heeres und der Marine persönlich beteiligt ist. Wir müssen aber die Interessen der Steuerzahler wahrnehmen und von der Militärverwaltung verlangen, daß sie möglichst billig und gut einkauft. Hier steht die Militärverwaltung vor einem Ring von Kapitalisten, den sie nicht durchbrechen kann. Ich stelle daher die Frage: wie hoch ist die Summe, welche für die Beschaffung von Pulver durchschnittlich ausgegeben wird? Wie hoch ist die Fabrikation des Reiches an Pulver? Wie hoch stellt sich der Preis der einzelnen Pulverforten?

Generalmajor v. Falkenhäusen: Die Heeresverwaltung ist durchaus bereit, auf diese Frage zu antworten. Auf die anderen Ausführungen des Redneren, auf die Bildung des Pulverringes und dessen Profite brauche ich nicht einzugehen, da der Redner selbst anerkennt, daß die Militärverwaltung durchaus gewissenhaft vorgeht. Wenn die Behauptung des Redneren sich darauf stütze, daß der Pulverring sich hauptsächlich auf die Lieferungen für die Militärverwaltung stützt, so ist das durchaus nicht vollständig richtig. Die Fabriken haben auch mit ausländischen Militärverwaltungen zu thun. Wenn sie Krupp weniger Geld abnehmen, so liegt das daran, daß er zum Ringe gehört, und unter sich nehmen sie natürlich weniger. (Heiterkeit.) Die Pulverfabriken klagen mir gegenüber über zu geringen Verdienst, und es scheint überhaupt, als ob die Behauptungen Bebel's nur auf frühere Zeiten passen. Die Einführung des rauchschwachen Pulvers bedeutete einen großen Fortschritt. Damals waren die staatlichen Fabriken nicht in der Lage, die erforderlichen Pulvermengen langwierigen. Wir mußten auf die Privatindustrie zurückgreifen, die dazu im Stande war. Wir mußten in ausgedehntem Maße Verträge eingehen, die immer mehr zu unsern Gunsten verändert sind. Dann giebt es gewisse Pulverforten, an denen Patentrechte haften, die die Militärverwaltung nicht erwerben konnte oder wegen der hohen Kosten nicht erwerben wollte oder für die große neue kostspielige Einrichtungen hätten getroffen werden müssen. Der Staat muß die Privatindustrie heranziehen, weil er sie im Kriegsfall braucht; er muß im Frieden wissen, was die Privatindustrie leistet und der Staat muß wissen, was die Privatindustrie fordert. Die Fabriken müßten große Anlagen schaffen, die sie verzinsen und amortisieren müssen und zwar in größeren Beträgen. In den letzten sechs Jahren sind durchschnittlich für Preußen 12,55 Millionen für Pulver ausgegeben worden. Hieraus entfallen auf solche Stoffe, welche Privat- und Staatsfabriken herstellen können, 8,7 Millionen, solche, die nur Privatfabriken herstellen können, 3,85 Millionen. Wenn es sich um den Gehalt von Leuchtmunition handelt, so ergibt sich ein Durchschnitt von 4,2 Millionen, wovon 0,7 Millionen auf solche Stoffe entfallen, die nur von Privatfabriken hergestellt werden können. Der Prozentsatz, den der Staat produziert, ist ein recht hoher und man kann nicht reden von einer Ausbeutung des Staates durch den Pulverring. Die Selbstkosten der staatlichen Fabriken betragen 5,50 M., für die Privatindustrie betragen die Selbstkosten 8,50 M. Ich glaube nicht, daß diese amtlichen Zahlen so erschreckend sind, um daraus eine Ausbeutung der Militärverwaltung herleiten zu können und ich glaube nachgewiesen zu haben, daß für die Folge um so weniger davon die Rede sein kann.

Darauf wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen die Diskussion geschlossen.
Bei dem Kapitel: Technische Institute der Artillerie ergreift das Wort

Abg. Schall (Dl.): Mir müssen beinahe um Entschuldigung bitten, wenn außer dem Abg. Bebel noch ein anderer Abgeordneter sprechen will. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte fragen, wie es mit den Wünschen der Städte Spandau, Ellerbeck, Gorden und Siegburg steht, welche über die Steuerfreiheit des Militärstützpunktes sich belagern. Die genannten Städte sind von Seiner Majestät dem Kaiser dahin beschieden worden, daß die darüber schwebenden Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Regierung hat aber schon früher erklärt, daß sie bis zur Vereinbarung über diese Frage für die theilnehmenden Städte einen Ausgleich für die Belastung derselben mit Schullasten u. s. w. suchen würden. Aber es ist nichts geschehen. Auch in Gorden ist die Belastung sehr hoch, sodas bis 25 pCt. des Einkommens an Steuern zu bezahlen sind. Auf dem Wege des Gesetzes wird die Abhilfe nicht schnell geschehen können; aber es ist zweckmäßig, daß die Militärverwaltung Zuschüsse zu den Schulen leistet; 100 000 M. für diese Zwecke müßte das Reich doch wohl haben, um solchen bedrängten Orten auszuweichen. (Sehr richtig! rechts.) Ich bitte den Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamtes, baldigst die nötigen Schritte zu thun.

Staatssekretär Graf Posadowski: Die Vereinbarungen sind noch nicht beendet; es wäre auch nicht zweckmäßig gewesen, dieser überbürdeten Session ein solches Gesetz vorzulegen. Bei Gorden und Ellerbeck kommen die Armenlasten garnicht in Betracht. In Spandau hat eine Schädigung wie in Ellerbeck und Gorden nicht stattgefunden. Sollte eine Belastung nachgewiesen werden, so werden wir auch hier helfend eintreten.

Abg. Ringen (Z.) spricht seine Bekriedigung darüber aus, daß auch für die in seinem Wahlkreise liegende Stadt Siegburg in dieser Weise gesorgt worden wäre.

Um 4 1/2 Uhr wird ein Vertagungsantrag angenommen. Der Präsident stellt für morgen den Rest des Militäretats auf die Tagesordnung.

Abg. v. Kardorff (Rp.): Ich bin von verschiedenen Seiten angegangen worden, noch einmal die Frage anzuregen, wann das Zuckersteuer-Gesetz auf die Tagesordnung kommen wird. Die Landwirthe müssen sich danach einrichten mit ihrer Bestellung; ich möchte also bitten, das Zuckersteuer-Gesetz für morgen auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident v. Duol: Ich habe Anordnung getroffen, daß die Vertreter aller Parteien morgen zur Besprechung dieser Frage zusammentreten.

Abg. Richter: Ich glaube, daß doch alle Parteien damit einverstanden waren, daß diese wichtige Frage, welche mindestens vier Tage in Anspruch nehmen wird, da selbst die Parteien in sich noch nicht alle einig darüber geworden sind, nicht so kurz vor der Vertagung noch zur Vertagung gestellt wird. Wenn die Herren Landwirthe ihre Dispositionen nach dem Schicksale des Gesetzes treffen müssen, dann hätten die Herren doch mit dieser Anfrage etwas früher kommen müssen.

Abg. v. Kardorff: Da die Frage noch einmal unter den Vertretern der Parteien erwogen werden soll, so bescheide ich mich vorläufig dabei.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Rest des Militäretats und Petitionen, betr. die Dienstaltersfragen.)

Parlamentarisches.

Börse und Presse. Abg. Dr. Schoenlank hat in der Börsengesetz-Kommission folgenden Antrag eingebracht: Die Kommission wolle beschließen: folgenden Paragraphen als § 72a einzuschalten:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft:

1. wer sich für die Veröffentlichung von Zeitungsartikeln, durch die der Kurs von Werthpapieren beeinflusst oder das Publikum zum An- oder Verkauf von Werthpapieren veranlaßt werden soll, oder für die Abfassung derartiger Zeitungsartikel oder für die Unterbringung von solchen in Zeitungen Vortheile gewährt oder versprochen läßt. Das übliche Schriftstellerhonorar fällt nicht hierunter;
2. wer sich für Zeitungsanzeigen, durch die der Kurs von Werthpapieren beeinflusst oder das Publikum zum An- oder Verkauf von Werthpapieren veranlaßt werden soll, Vortheile gewährt oder versprochen läßt, die den bei der betreffenden Zeitung allgemein üblichen Preis für die Aufnahme derartiger Anzeigen übersteigt;
3. wer sich für Nichtaufnahme von Artikeln oder Anzeigen der zu 1 und 2 bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprochen läßt.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Geldstrafe bis zu 20 000 M. erkannt werden.

Auch kann bei Verurtheilungen wegen der zu 1, 2, 3 bezeichneten Handlungen auf Erstattung der gezahlten Beiträge, beziehungsweise des Werths der gewährten Vortheile an die Reichskasse erkannt werden.

Was vorstehend von Zeitungsartikeln und Anzeigen, die Werthpapiere betreffen, bestimmt ist, gilt auch von solchen, die sich auf börsenmäßig gehandelte Waaren beziehen.

Mit denselben Strafen wird der Beleg, der andere zu den unter 1, 2, 3 mit Strafe bedrohten Vergehen anstiftet oder anzustiften versucht.

Das Unzuchtvergehen des „Vorwärts“.

Bisher galten nur die verschiedenen Beleidigungsparagraphen des Strafgesetzbuchs, sowie die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, die sich gegen politische Vergehen richteten, als solche, die gemeinhin nicht geeignet erschienen, denjenigen irgendwie mit einem Mal ein der Ehre zu befehlen, der unter ihnen zu leiden hatte.

Was früher wohl kaum für möglich erschienen war, ist eingetreten. Der Rechtsprechung des Reiches der Gottesmutter und frommen Sitte war es vorbehalten, zu diesem nicht weiter ehrenrührigen Paragraphen in einem Falle noch einen anderen hinzuzufügen, der nach den Absichten des Gesetzgebers einzig gegen Vergehen sehr schlimmer und ehrenrühriger Art, nämlich gegen die Verbreitung unzüchtiger Schriften bestimmt war. Und der Mann, der diesmal auf Grund des Unzuchtparagraphen von einem ordentlichen Gericht in aller Form Rechtsmüde bestraft wurde, war Redakteur eines Blattes, das unausgesetzt gegen die Förderung der Unsitlichkeit in der Presse gekämpft und das oft genug in Auszügen aus dem Inseratentheile der für Ordnung, Religion und Sitte kämpfenden Blätter diesen einen Spiegel ihrer eigenen Heuchelei und Schamlosigkeit vor Augen gehalten hat. Ja, noch mehr. Getreu seinen Grundsätzen in der „Vorwärts“ so ziemlich das einzige Blatt in Berlin, das Kuppel- und sog. Heirathsanzeigen, die bürgerlichen Blättern ein erkleckliches Stück Geld einbringen, konsequent zurückweist.

Wie bei alledem der „Vorwärts“ auf Grund des § 184 des Strafgesetzbuchs nicht allein angeklagt, sondern auch bestraft werden konnte, das lehrt folgender Bericht.

Unter der Aufschrift: „Der Gerichtskassator sucht ein Zimmer“, reproduzierte der „Vorwärts“ im lokalen Theile der Nr. 267 vom vorigen Jahre ein Zimmergesuch, das im Zimmerangeiger der „Wohnungs-Zeitung“ gestanden hatte und das in mancher Hinsicht für die sittliche Auffassung gewisser Kreise bezeichnend war. Die Wiedergabe der Annonce war durch die Worte eingeleitet, „daß die betr. Anzeige an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lasse“ und schloß mit der Bemerkung, „diesen Gerichtskassator möchten wir gerne in einem Kuppelprozeß langten sehen.“

Die Notiz wollte nichts weniger als ein Einverständnis mit dem Inhalt der Annonce bekunden, sondern ganz offen einen Mißstand, wie er sich in den Anzeigen der bürgerlichen Blätter wiederholt, tadeln und etwas tiefer hängen. Nichtsdestoweniger wurde gegen unseren verantwortlichen Redakteur Genossen

Kunert Anklage wegen Vergehens gegen § 184 Str.-G.-B. erhoben und hatte er sich im Verein mit der Redactrice der „Berliner Wohnungs-Zeitung“, Gräulein Kapp, vor dem Schöffengericht zu verantworten.

Der Staatsanwalt plädierte, daß beide Angeklagte sich gegen den § 184 vergangen haben, da es offenkundig sei, daß in dieser Annonce die Anknüpfung unzüchtiger Verbindungen versucht werde. Was den Angeklagten Kunert betrifft, so sei aus der Notiz im „Vorwärts“ zu ersehen, daß er den Sinn der Annonce richtig erkannt hat, er könne sich damit nicht entschuldigen, daß er bloß Kritik geübt hat; das Scham- und Sittlichkeitsgefühl wird auch verletzt, wenn jemand unzüchtige Handlungen in der Form einer abfälligen Kritik veröffentlicht. Er beantragt gegen die Kapp 50 M. Geldstrafe eventuell 10 Tage Haft, gegen Kunert, wobei die Vorstrafen ins Gewicht fielen, 100 M. event. 20 Tage.

Rechtsanwalt Herzfeld befreit in seinem Plaidoyer, daß Kunert mit der Verbreitung, die der Expedition obliegt, etwas zu thun habe. In subjektiver Beziehung liege alles andere vor als ein Vergehen. Der Angeklagte habe seine löbliche Absicht zur Genüge durch die Kritik der Notiz dargethan. Er wolle nur einen sittlichen Zweck verfolgen und die Annonce eines Mannes geißeln, der durch seine Stellung ganz besonders berufen erscheint, dafür zu sorgen, daß das Sittlichkeitsgefühl nicht verletzt werde. Er plädierte auf Freisprechung.

Genosse Kunert betont ausdrücklich die Tendenz des „Vorwärts“, in dessen Inseratentheile Annoncen über Gummi, pflanzliche Bücher, Geldgesuche von Jungfrauen und Wittwen u. c., die in bürgerlichen Blättern täglich vorkommen, vollkommen ausgeschlossen sind, was der Vorstehende als bekannt befähigt. Auch Heirathsannoncen finden in diesem Blatte keinen Platz. Er beruft sich auf einen Auspruch des Staatsanwalts in Mannheim, nach welchem der Angeigentheil der sozialdemokratischen Blätter sittlicher sei, als der anderer Zeitungen. Ein Blatt, das solchen Tendenzen hulbige, kann doch in diesem Falle nicht mißverstanden werden. Er habe nichts anderes gethan, als was der Staatsanwalt eben thun wolle, nämlich — abhören.

Doch wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Der Gerichtshof kommt zur Verurtheilung beider Angeklagten, die er der Verherrlichung des § 184 für überführt hält, wofür er für jeden eine Geldstrafe von 80 M., bezw. 5 Tage Haft verurtheilt.

Betreffs des Genossen Kunert kam das Gericht zu dem Schluß, daß er thatsächlich eine unzüchtige Schrift weiterverbreitet habe; aus dem sittlichen Zweck, den er offensichtlich dabei verfolgte, kann eine Straflosigkeit aber nicht resultieren, denn es wäre nicht erforderlich gewesen, den ganzen Inhalt der Annonce wieder abzurufen, um deren Tendenz zu rügen. Es könnte sonst jeder schamlose Darstellungen reproduzieren mit dem bloßen Kommentar: „Seht, das hat der und der publizirt!“ !!

Bei der Strafmessung hat der Gerichtshof in den Vorstrafen Kunert's ein besonders erschwerendes Moment nicht gefunden, weil diese sich auf Sachen beziehen, die mit der vorliegenden Straftat nichts gemein haben. Mildernd kam in Betracht, daß bei K. nicht die Absicht vorgelegen habe, etwas Unzüchtiges weiter zu verbreiten, sondern vielmehr die Absicht, Mißstände der Gesellschaft zu rügen.

Selbstverständlich wird gegen dieses bislang unseres Wissens in der deutschen Rechtsprechung noch einzig dastehende Urtheil Berufung eingelegt werden. Aber wie muß ein solches Urtheil auf weite Volkskreise wirken?

Vom Kasernenhofe.

Am 2. Juli v. J. waren mehrere Kumpner am Dache des Neubaus, Rathenowerstr. 4, Berlin, beschäftigt. Sie betrachteten von dort aus die Panometer-Geschütze einiger Soldatenabtheilungen des 4. Gardegrenadier-Regiments, dessen Exerzierplatz bekanntlich hinter den neuen Häusern der Rathenowerstraße gelegen ist. Hierbei wollten die Kumpner gesehen haben, daß ein Unteroffizier einen Soldaten durch Kolbenstöße und Stöße vor die Brust mißhandelt habe. Die zusehenden Arbeiter sollen hierbei angeblickt der Vorgänge ausgehalten worden sein und mißbilligende Rufe ausgestoßen haben. Dabei soll auch, wie die Anklage behauptet, das Wort „Menschenschinder“ gefallen sein.

Am 3. Juli begab sich der Kumpner Paul Noack in die Regimentskanzlei, um von seinen Beobachtungen Mittheilung zu machen, da er aber den Adjutanten nicht sprechen konnte, machte er auf Anrathen des Regimentschreibers eine schriftliche Eingabe an das Regiment unter Angabe seiner Beobachtungen und Nennung einer ganzen Anzahl Zeugen, die den Vorgang mitangesehen haben.

Den Namen des Unteroffiziers erfuhr er durch einen von Soldaten über die Mauer geworfenen Zettel, der durch einen kleinen Stein beschwert war und auf dem sich folgende Worte befanden: „Achtung! Es war Unteroffizier Tobollet, ein gefährlicher Naule“.

Das Resultat dieser Eingabe war, daß das Regiment gegen Noack Strafantrag stellte, weil er „verdächtig“ erscheint, den Unteroffizier Tobollet durch das Wort „Menschenschinder“ beleidigt und außerdem wissenschaftlich denselben Unteroffizier einer kraßbaren Handlung fälschlich beschuldigt zu haben.“

Der Fall stand gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I Berlin zur Verhandlung. Bevor die Zeugen vernommen wurden, erwähnte der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Höfeler, daß in der Voruntersuchung keiner der vorgeladenen Soldaten mißhandelt zu sein, erklärt habe. Noack erklärte, daß dies eben daher komme, daß dieselben meist eingeschüchtert sind, worauf der Vorsitzende fragte, ob er denn das sich nicht vorher sagen konnte und die Verfolgung nicht lieber hätte unterlassen sollen. —

Eine große Menge Zeugen kommen zur Vernehmung. Darunter ein Feldwebel, ein Bizefeldwebel, ein Unteroffizier, vier Grenadiere, einige Reservisten, die am 2. Juli v. J. noch im Militärverhältnis standen, u.

Feldwebel Gizinger beaufichtigte an jenem Tage das Panometer-Exerzieren. Er will von Mißhandlungen nichts gesehen haben, giebt aber auf Befragen des Vorsitzenden zu, daß solche vorgekommen sein können.

Auch die Grenadiere Staniel und Jernik, welche an den Übungen unter Leitung des Unteroffiziers Tobollet theilnahmen, haben von Mißhandlungen nichts gemerkt. Auf die Frage des Staatsanwalts, ob sie überhaupt schon einmal von Tobollet mißhandelt wurden, antworteten sie strammstehend mit lauter Stimme: Nein!

Ebenso hat der Bizefeldwebel Kopp nichts gesehen, hingegen hat der jetzt im Zivilverhältnis stehende frühere Grenadier Häfing bekundet, daß Tobollet Soldaten geschlagen habe, er selbst wurde auch schon von diesem mit der Faust ins Gesicht und vor die Brust geschlagen, es sei dies übrigens dessen Gewohnheit die Leute zu schlagen. Der Unteroffizier Karl Tobollet wurde vor seiner Vernehmung vom Vorsitzenden ausdrücklich ermahnt, seinen Reineid zu leisten, auch wurde er darauf aufmerksam gemacht, daß er das Recht habe, sich der Anklage zu enthalten, wenn er fürchte, sich durch dieselbe einer strafbaren Handlung schuldig zu machen. Er bekräftigt, an jenem 2. Juli beim Panometer-Exerzieren gestochen oder geschlagen zu haben, verweigert jedoch auf die Frage des Vorsitzenden, ob er überhaupt schon einmal Soldaten mißhandelt oder geschlagen habe, die Aussage. Auf die Frage des Verth. Herzfeld nach seinen Vorstrafen, bekundet er, daß er keine habe, der Vorsitzende weist jedoch aus den Akten

nach, daß er im Zivilverhältnis wegen Körperverletzung mit sechs Tagen Haft bestraft sei. Tobolock wollte die Frage des Vertheidigers als nur auf das Militärverhältnis bezogen verstanden haben.

Interessant gestaltete sich die Aussage eines Rekruten, der ebenfalls noch nie gemerkt haben will, daß Tobolock mißhandelt, worauf ihm der Angeklagte Noack in Erinnerung rief, daß er diesen erst am vergangenen Sonntag in einer Kneipe angefaßt einer größeren Anzahl Zeugen erzählte, daß Tobolock alle Tage die Leute schlage. Er meinte darauf, daß seien nur kleine Stöße.

Der Staatsanwalt bemerkt hierauf, daß, falls der Gerichtshof aus der Zeugenvernehmung noch nicht als erwiesen annehme, daß Mißhandlungen am Exzerzierplatze des 4. Garderegiments nicht vorgekommen seien, er sich Anträge behufs Vernehmung weiterer Zeugen vorbehalte. Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß es ihm im Gegentheil als vollständig erwiesen erscheine, daß Tobolock mißhandelt habe.

Hierauf beantragt der Staatsanwalt die Verurteilung behufs Vernehmung aller Soldaten, welche am 2. Juli dem Bayonettsfechten beigewohnt haben. — Der Gerichtshof beschließt, dem Antrage des Staatsanwalts Folge zu leisten.

Tokales.

Unsere beiden Redakteure Dr. Adolf Braun und Fritz Kunert hatten gestern eine eigenartige polizeiliche Ueberraschung über sich ergehen zu lassen. In der sechsten Abendstunde erschien ein vier Mann starkes Aufgebot von Kriminalschutzeuten, um unsere beiden Kollegen nach dem Polizeipräsidium zu zitiern. Die Herren trafen nur Kunert anwesend, der selbstverständlich die Beamten nach der Legitimation zu ihrem Auftrage fragte. Die Antwort der Leute lautete, daß sie Gewalt anwenden müßten, wenn er nicht gutwillig mitgehe. Auf dem Polizeipräsidium wurde Kunert einem Manne gegenüber gestellt und gefragt, ob er ihn kenne oder ihn schon gesehen habe. Kunert erwiderte, daß er diese Frage selbstverständlich weder absolut bejahen noch verneinen könne, und als ihm dann von dem Kriminalbeamten entgegen wurde, daß der Vorgesetzte die Person sei, welche am 16. Januar dem „Vorwärts“ das „Armees-Verordnungsblatt“ mit dem Gnadenersatz übermittelt habe, wies Kunert auf die vor dem Untersuchungsrichter in der Angelegenheit am 31. Januar gemachte Aussage hin und erklärte, daß er, in bezug auf diese weder etwas zurückzunehmen noch hinzuzusetzen habe. Nachdem unsern Kollegen Kunert dann noch von dem Kommissar erklärt worden war, daß der Konfrontierte sich unter ausführlicher Schilderung aller Einzelheiten des Vorgangs als Uebermittler des betreffenden Zeitungsblattes bekannt habe, wurde Kunert von dem Polizeibeamten entlassen.

Von unserm Kollegen Braun, der etwa um 7 Uhr auf der Redaktion eintraf und dann gleich von einem herbeieilenden Kriminalbeamten abgeholt wurde, haben wir am Schlusse des Blattes noch keine weitere Kunde. Es scheint somit, daß Braun aus uns unerklärlichen Gründen in Haft behalten wurde.

Öffentliche Versammlung. Zu der heute stattfindenden Versammlung in der Hasenhaide Nr. 57 ist es durch Ausfall der für die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch auf heute Abend anberaumten Sitzung möglich geworden, daß Frohne und Stadthagen referirten. Auf die Wichtigkeit des auf der Tagesordnung stehenden Themas werden die Genossen noch besonders hingewiesen.

Herr C. F. Walter, Besitzer der „Arania“, Brangelstraße 10, erklärt uns als Antwort auf unsere gefrige Lokalnotiz „in aller Freundschaft“, daß sein Lokal nach wie vor zu jeder Arbeiterversammlung zur unentgeltlichen Verfügung steht.

Unsere Parteigenossen im Norden der Stadt sind neuerdings vielfach mit Flugblättern des dortigen deutschen Bürgervereins beglückt worden. In einem solchen Ding, das uns vorliegt, wimmelt es von den bekannten albernem Beschimpfungen der Sozialdemokratie, die dem Jubeljahre ja wohl erst die erforderliche patriotische Weiche geben sollen. Nebenher wird der sozialdemokratischen Bewegung von den Reichhämeln des „Bürgervereins“ das rühmliche Zeugnis ausgestellt, daß sie immer siegesbewußter und rücksichtsloser auf der unfruchtlichen Bahn vorwärts schreite. Außer den Sozialdemokraten kommen die Juden in dem Flugblatte öfters vor. Auch diese soll das monarchisch gesinnte deutsche Volk bekämpfen, dem als Lockmittel — die Darlehnskasse des Vereins vor Augen gehalten wird! — Wir wissen nicht, ob die antisemitischen Brüder wirklich noch glauben, daß es unter der Arbeiterschaft Gimpel zu fangen giebt; ihr Idealismus verdient in diesem Falle helle Verwunderung. Unseren Parteigenossen aber, die uns diese Flugblätter, mit denen man sie beschäftigt, zusenden, raten wir, das antisemitisch-patriotische Geschimpfe nicht anders als von der humoristischen Seite anzufassen.

Leipzig kontra Berlin. Die sächsische Staatsseifenbahnverwaltung hat den Beschluß gefaßt, eine Fahrpreiserhöhung zum Besuche der Berliner Gewerbe-Ausstellung nicht zu gewähren. Hinter dieser an sich nicht besonders hervorragenden Leistung scheinen die sächsischen Bahnbetriebsverderber eine Art höherer politischer Weisheit zu wittern, denn das Zentralorgan der grün-weißen Volkspartei, das „Leipziger Tageblatt“, lobt die Bahnverwaltung ob solcher That über den grünen Klee und bedenkt Berlin bei der Gelegenheit mit den folgenden Schmeicheleien:

„Die Stadt (Berlin) als solche aber — wir beklagen es tief, denn es ist ein nationaler Defekt — die Stadt Berlin hat es nicht verstanden, für das Große, mit Blut Gekaufte, das ihr die ganze Nation dargebracht, ein Entgelt zu bringen, sie hat sich nie als Reichshauptstadt gegeben, bei einem befondern Anlaß hat sie sich statt an die Spitze außerhalb der deutschen Städte gestellt. Eine lokale Veranstaltung Berlins darf deshalb nicht unter dem Hinweis auf den reichshauptstädtlichen Charakter der Stadt Bevorzugung beanspruchen.“

Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben. Der arme Berliner Kommunal-Freisinn — was muß der sich von der Sorte für Schandthaten nachsagen lassen!

Heber das Mitwiegen der Däten im Alleinhandel äußert sich das Organ der Halberstädter Handelskammer, die „Monatschrift für Handel, Industrie und Schifffahrt“, in beachtenswerther Weise. Infolge des zur Verabreichung stehenden Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sollten die bisher üblichen Anlagen genau geprüft werden, ob sie gegen das in Aussicht stehende Gesetz verstößen könnten. Ein weit verbreiteter Robust & B. bei dem heute niemand etwas Befremdliches findet, der aber einmal recht unangenehme Konsequenzen nach sich ziehen könnte, ist das Mitwiegen der Däten. Es unterliegt keiner Frage, daß der Käufer, der ein Pfund Butter oder Reis verlangt, auch berechtigt ist, ein volles Pfund Netto zu erhalten. Gemeinhin, besonders in den westlichen Provinzen, trägt man diesem Umstande dadurch bereits zum großen Theile Rechnung, daß man die Däten aus feinem oder leichtem Papier wählt, so daß das Gewicht der Däte selbst verschwindend ist. In den östlichen und namentlich nordöstlichen Provinzen aber benutzt man präparierte und mit Erde beschwerte Papiere, die eine ganz erhebliche Benachtheiligung des Käufers im Gefolge haben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Richter hierin schon nach den heutigen Gesetzen etwas Strafbares erblicken wird, sobald sich nachweisen läßt, daß die Anwendung einer

schweren Däte wohlüberlegt und absichtlich war. Thatsächlich sind ja auch dahingehende Entscheidungen bereits erfolgt. Bieweil gefährlicher wird es also werden, wenn erst die Grundzüge in dem Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb mehr und mehr zur Geltung kommen.

Zum Treiben der Konsumvereine. Merkwürdige Zustände müssen im Rabat-Sparverein Südwest, einem der bekannten Konsumvereine ohne eigenes Baarenlager, herrschen. In der letzten Generalversammlung ist der Beschluß gefaßt worden: „Generalversammlungen finden nicht mehr statt. Der Vorstand ernennet drei Mitglieder, welche die Kasse zu prüfen haben.“ Dadurch hat der Vorstand erreicht, daß er von nun ab ohne jede Kritik von seiten der Mitglieder schalten und walten kann, wie er will. Ein Konsumverein ohne Generalversammlungen! Was sagt die Aufsichtsbehörde dazu?

Durch Regimentsbefehl ist im Garde-Füsiliers-Regiment gestern angeordnet worden, daß an den eisernen Durchgangsthüren der Böden und Keller große Schlüssel angebracht werden sollen, um Brandstiftungen zeitig zu verhindern. Auch ist das Betreten dieser Räume durch Mannschaften mit angezündeter Zigarre oder Tabakpfeife u. a. auf das strengste verboten. Wer diesen Befehl nicht befolgt, wird ohne weiteres mit drei Tagen Mittelarrest bestraft. Auch bei anderen Truppentheilen ist diese Maßregel bekannt gemacht worden.

Miquel und das Telephon. Die Frage, ob die Ausgaben für den Fernsprechanschluß zu den Geschäftskosten gehören, ist bei der Steuereinschätzung von der Einschätzungskommission für den Kreis Leitom verneint worden. Ein Schöneberger Geschäftsinhaber hatte bei der Steuerdeklaration die Gebühren für seinen Fernsprechanschluß in Höhe von 200 M. den Geschäftskosten mit hinzugerechnet und also von den Einnahmen mit in Abzug gebracht. Nichtsdestoweniger wurde er eine Stufe höher veranlagt, als es nach seiner Deklaration hätte geschehen müssen. Er legte gegen die Einschätzung Berufung ein. Und nun ergab sich bei seiner Vernehmung auf dem Einschätzungsbureau, daß die Fernsprechgebühren nicht zu den Geschäftskosten gehörend geachtet worden waren und man seine Veranlagung um jene 200 M. höher bemessen hatte. Der Geschäftsinhaber erklärte dem Vorsitzenden der Einschätzungskommission, daß er den Fernsprecher doch nicht zum Vergnügen habe, sondern lediglich für das Geschäft selbst, und das umso mehr, als er in Schöneberg sogar 50 M. mehr bezahlen müsse, als die Fernsprecher-Teilnehmer in Berlin, was er wohl nicht thun würde, wenn es sein Geschäft nicht erforderte. Er wurde jedoch dahin belehrt, daß der Fernsprecher zur Führung des Geschäfts nicht notwendig sei, sondern nur „Bequemlichkeit“ des Inhabers diene, weshalb auch die Gebühren dafür nicht als durch das Geschäft selbst entstehend betrachtet und folglich nicht als Unkosten von dem zu versteuernden Einkommen in Abzug gebracht werden könnten.

Im Zirkus Busch wird heute zum ersten Male das bereits angekündigte Ausstattungsstück „Die Jagd nach dem Glüd“ gegeben.

Die große Vogelaußstellung, welche der Verein „Regintha“ heute im großen Lichthof des Alexanderplatz-Hotels eröffnen wird, ist von 50 Ausstellern mit nicht weniger als 2585 Nummern besetzt.

Vergiftet hat sich am Montag Abend der 38 Jahre alte cand. med. Friedrich Eder in seiner Wohnung, Schumannstraße 13. Eder wohnte hier mit kurzen Unterbrechungen seit Oktober 1893 bei einer hochbetagten Wittve Meyer. In Berlin geboren, verlor er seinen Angaben nach im 12. Lebensjahre seine Eltern und war dann in verschiedenen Positionen untergebracht. Gerangewachsen widmete er sich vier Jahre lang dem Kaufmannsstande und ging dann erst zum Studium der Medizin über. Aber auch zu seinem neuen Berufe scheint er wenig Lust gehabt zu haben. Als Frau Meyer Dienstag Nachmittag das Zimmer austräumen wollte, fand sie Eder in einer Ecke zwischen einem Spinde und einem Fenster zusammengesunken als Leiche an. Er war nur halb angekleidet. Ein Brief, der im Zimmer lag, war an eine Verwandte des Selbstmörders in der Nähe von Glogau gerichtet. Drei Mark hatte Eder auf den Tisch gelegt; in seinem Geldbeutel fand man noch 9 M. und in einer Pappschachtel in der Kommode 100 M., die für einen besonderen Zweck bestimmt waren. Die Revierpolizei hat das Geld und den Brief vorläufig an sich genommen, ebenso ein zerbrochenes Gefäß, das noch Gift enthielt. Der eigentliche Grund des Selbstmordes ist unbekannt.

Nord und Selbstmord oder Doppelselbstmord? Die am 18. Dezember 1879 geborene Jenny Hertling aus der Schönleinsstr. 28, die Tochter des Gastwirths Hertling, der in der Hasenhaide sein Geschäft betreibt, unterhielt seit dem vorigen Sommer mit dem 19 jährigen Metallarbeiter Edward Hilpert aus der Gräfestr. 31 ein Liebesverhältnis. Die Eltern des Mädchens billigten dieses Verhältnis nicht, da ihnen Hilpert noch zu jung war. Noch vor etwa 3 Wochen sagten sie dem jungen Mann, er möge erst seiner Militärpflicht genügen und dann wiederkommen und um die Hand ihrer Tochter anhalten. Mittwoch morgen erhielt Jenny Hertling, die in dem Eisenfederngeschäft von Freystadt in der Kommandantenstraße arbeitete, einen Brief von einer Freundin Marie Reinte, die ihr schrieb, sie habe etwas von ihr erfahren, was nicht anständig sei; als Freundin wünsche sie darüber von ihr Aufklärung. Am Nachmittag um 4 Uhr war Jenny dabei, diesen Brief zu beantworten. Sie erwiderte ihrer Freundin, daß sie mindestens so anständig sei wie sie und daß sie nächsten in Grätweil's Bierhallen mit ihr zusammentreffen werde, um zu erfahren, um was es sich handele. Um 4 1/2 Uhr klingelte es an der Hertling'schen Wohnung. Eine Frau Rövis, die von Hertling ein Zimmer abgemietet hat, sah hinaus, öffnete aber nicht, als sie bemerkte, daß der Bräutigam der Jenny draußen stand. Gleich darauf aber ging das Mädchen selbst hin und öffnete und begab sich dann mit seinem Geliebten in die Küche. Kaum waren sie dort hingegangen, als Frau Rövis zwei Schüsse fallen hörte. Anstatt nachzugehen, was vorgefallen sei, riegelte die Frau Rövis sich ein und kam erst wieder zum Vorschein, als zwei kleine Schwestern der Jenny — das Hertling'sche Ehepaar hat außer dieser noch fünf Kinder — Einlaß in die Wohnung begehrten. Eines der kleinen Mädchen ging in die Küche und sah dort die Schwester Jenny auf dem Bette und Hilpert auf dem Fußboden, zum Theil unter einem Stuhle liegen. Sie rief Frau Rövis herbei, die nun sah, was geschehen war. Hilpert hatte ein Schwert in den Kopf, seine Geliebte ein Schwert in der Brust in der Gegend des Herzens gesteckt. Frau Rövis ließ die Eltern der Todten benachrichtigen und ebenso den stellvertretenden Vorsteher des 88. Polizeireviere, Polizeilieutenant Sieber, der zwei Schutzleute zur Bewachung der Leichen schickte. Jenny Hertling, die zu Hause für das genannte Geschäft arbeitete, wird von ihrem Arbeitgeber als ein fleißiges und ordentliches Mädchen geschilbert. Hilpert's Vater ist Arbeiter bei Bild u. Wessel, Inhabern einer Lampenfabrik in der Prinzenstraße. Seine Mutter ist schon vor längerer Zeit gestorben. Was den jungen Mann, der im Begriff stand, bei der Eisenbahnbrigade einzutreten, unmittelbar zu seinem unheiligen Schritte veranlaßt hat, ist noch nicht bekannt.

Auf Brandstiftung wird ein Feuer zurückgeführt, welches Montag Abend Panstr. 6 ausbrach. Die Erhebungen der Feuerwehr sowohl, wie auch der Kriminalpolizei sollen ergeben haben, daß unweisselhaft Brandstiftung vorliegt und die Brandstifter genau nach demselben System gearbeitet haben, wie dies seit einigen Wochen in Noabit geschieht.

Durch einen Revolvererschuß hat sich am Montag auf seiner Arbeitsstelle in Charlottenburg der 25 jährige Zimmermann Seidel aus Guglan, der hier in der Mantuffelstraße wohnt, getödtet.

Verschunden ist seit Sonntag die 15jährige Tochter des Herrn H. Balle, Widenowstr. 24. Das Mädchen hat sich ohne Kopfbedeckung aus dem elterlichen Hause entfernt und war bekleidet mit grauem Rock und grünfarbter Blouse.

Abermals ein Dachstuhlbrand im Hansaviertel. Im Hause Altonaerstr. 17 entstand Mittwoch mittag ein Dachstuhlbrand, der auf Brandstiftung zurückzuführen ist. Die Feuerwehr wurde so frühzeitig nach der Brandstelle gerufen, daß eine genaue Befichtigung des eigentlichen Brandherdes noch möglich war. Die Sparren des Dachwerks zeigten sich mit Petroleum getränkt. Das Feuer wurde unterdrückt, ohne daß ein bedeutender Schaden entstand. Leider sind alle Anstrengungen, der Brandstifter habhaft zu werden, bisher erfolglos geblieben.

Schwer verunglückt ist am Dienstag Abend gegen 8 Uhr der 42 Jahre alte Arbeiter Oskar Urbach aus der Rübendorferstraße 58. Urbach fiel in der Adlerstraße von einem hochbeladenen Lastwagen herab und wurde so schwer verletzt, daß ein Schuhmann ihn mit einer Prothese in ein Krankenhaus bringen mußte. Der Arme hat eine Familie von Frau und 13 Kindern, 7 Söhnen und 6 Töchtern.

Prügel statt des Arbeitslohns. Schlecht weggekommen ist am Dienstag Nachmittag der 40jährige Schlosser Karl Weller aus der Adlerstr. 22, der in der Maschinenfabrik von Weller in der Chausseestr. 100 arbeitete. Weller ging in die Fabrik, um Geld, das er noch zu fordern hatte, abzuheben. Dabei gerieth er in Streit und schmeißte die Treppe hinabgeworfen zu sein. Wegen einer nicht unbedeutenden Rückenverletzung wurde er in ein Krankenhaus gebracht.

In Landsberg a. W. erregt eine eigenthümliche Vergiftungsaffäre Aufsehen. Vor etwa vierzehn Tagen kauften mehrere Familien aus der Ditschaft H. von einem Fleischer aus dem Dorfe L. große, schön aussehende Stücke Fleisch zu Kalbsbraten. Das Fleisch wurde etwa acht Tage lang aufgehängt und dann gebraten. Bald nach dem Genuß stellten sich bei allen, die von dem Kalbsfleisch gegessen, heftige Uebelkeit, rasende Schmerzen in den Eingeweiden verbunden mit Diarrhoe, und Lähmungen ein, alles Erscheinungen einer starken Vergiftung. Kertliche Hilfe mußte in Anspruch genommen werden, und erst nach längerem schmerzvollen Krankenlager gelang es, die Personen wieder so weit der Gefahr zu entreißen, daß sie jetzt der Genesung entgegengehen. Eine ein Knabe, der wenig Widerstandsfähigkeit aufwies, liegt noch schwer krank danieder. Mittlerweile ist festgestellt worden, daß das Kalbsfleisch von einem kranken Thiere herrührte. Dem die Schuld zuzuschreiben, daß das Fleisch unter die Leute kam, ist noch nicht festgestellt.

Weiter-Prognose für Donnerstag, den 20. Februar 1896. Zunächst etwas kälteres theilweise heiteres Wetter mit frischen südöstlichen Winden, nachher neue Erwärmung, Trübung und geringe Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Paul Heyse ist aus der Kommission des Schillerpreises ausgeschieden. Die „M. A. Z.“ schreibt über diesen Entschluß des Dichters: Heyse, der, wie regelmäßig bei früheren Gelegenheiten, so auch diesmal zur Theilnahme an den Beratungen der Kommission eingeladen war, hat dem Kultusminister eine bedauernde Abgabe ausgesprochen. Die Erörterungen der letzten drei Triennien haben ihn zu der Ansicht geführt, daß in den Satzungen keine hinlängliche Bürgschaft dafür gegeben sei, den schönen idealen Gedanken, aus dem die Stiftung hervorgegangen, in entsprechender Weise verwirklicht zu sehen. Durch zwei Perioden sei die Wahl nicht mit Einstimmigkeit geschehen, der Preis deshalb auch dem Kandidaten der Mehrheit nicht zuerkannt worden. Könne jedoch, wie im letzten Triennium, selbst der einstimmige Vorschlag der Kommission erfolglos bleiben, so scheine in der Organisation der Stiftung ein Fehler zu liegen, der die Arbeit der Sachverständigen unfruchtbar und die Betheiligung daran zu einer akademischen Beschäftigung mit dramaturgischer Kritik zu machen geeignet sei.

Hauptmann's „Weber“ sind auch in Gleimich polizeilich verboten worden, nachdem sie dort bereits zweimal aufgeführt waren.

Im „Alexanderplatz-Theater“ findet am 28. Februar die hundertdreißigste und gleichzeitig letzte Vorstellung des Baudevilles „Die kleinen Lämmer“ statt. Am Sonnabend, den 29. d. M. geht zum ersten Male Kudran's Operette „Mon prince“ in Scene.

In den Nachrichten über Frithjof Nansen sei noch nachgetragen, daß der läugne Norweger mit dem Mikroskope ebenso gut Bescheid weiß, wie mit dem Alpenstab und dem Schneeschuh. Es ist eines der schwierigsten Gebiete der mikroskopischen Anatomie, auf das Nansen sich verlegte. Er pflegte die feinere Anatomie des Nervensystems, für das vornehmlich Kölliker, Biernak, Golgi, Ramon y Cajal den Grund gelegt haben. Nansen arbeitete auf diesem Felde von 1885 bis 1889 theils in seiner Heimath, theils auf der von Dohrn geleiteten zoologischen Station zu Neapel mit Eifer und Erfolg. Er ging dabei, seiner zoologischen Vorbildung entsprechend, vergleichend anatomisch vor. Die Ergebnisse dieser Studien legte er in mehreren größeren, in verschiedenen Sprachen abgefaßten Aufsätzen nieder. Eine davon erschien unter dem Titel „Die Nervenorgane, ihre Struktur und Verbindung im Zentralnervensystem“ 1888 in Karl von Bardeleben's „Anatom. Anzeig.“ Unter den neuen mikroskopisch-anatomischen Beobachtungen Nansen's sind einige von hervorragender Bedeutung. In der akademischen Hierarchie hat es Nansen noch nicht weit gebracht. Er ist Privatdozent in der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät der Universität Christiania und zwar für vergleichende Anatomie.

Die Verwerthbarkeit der Röntgen'schen Strahlen für die innere Medizin legte am Montag im Berliner Verein für innere Medizin Dr. Huber an der Hand einiger Photographien dar, die in der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt von Patienten der Röntgen'schen Klinik aufgenommen sind. Das erste Bild zeigt die rechte Hand eines 32jährigen Schlossers, der an altem Gelenkrheumatismus leidet, bei dem sich besonders Schwellungen der Handgelenke zeigten. Die Schwellungen sind auf dem Bild deutlich zu erkennen. Anatomische Veränderungen der Gelenke sind kaum wahrzunehmen, nur in dem dritten Handwurzelgelenk scheint eine Verknöcherung stattgefunden zu haben, da sich dort auf dem Bilde eine schwarze Masse zeigt. Das zweite Bild zeigt die Hand einer 43jährigen Frau, die an chronischem Gelenkrheumatismus leidet; man sieht ebenfalls deutlich die Anschwellungen, aber keinerlei anatomische Veränderungen. Ganz besonders charakteristisch ist eine Photographie eines Gichtfalls von einem Bureaubeamten der Charite, der seit 3—4 Jahren an dieser Krankheit leidet und eine wulst- oder lappenförmige, schmerzhaft verdickte des zweiten Zwischenfingers des vierten und fünften Fingers hat. Hier sieht man sehr deutlich Veränderungen an den Gelenken. Während auf andern solchen Photographien von normalen Händen die Knochenenden besonders durchsichtig sind, sieht man hier eine schwarze Linie, verursacht durch Ablagerungen von Gichtstoffen. Sodann hat Dr. Huber noch die Hand einer jungen Dame photographirt, die sich vor vier Jahren eine Blutvergiftung am rechten Mittelfinger zugezogen hat, als deren Folge eine Verdickung und Verwachsung zurückblieb. Man sieht in dem Gelenk eine Art dunkler Brücke, die als eine Knöchern anzusehen ist. — Sanitätsrath Dr. Thorne theilte mit, daß die photographische Technik nach Röntgen'schem Verfahren große Fortschritte gemacht habe. Zunächst mißlang jeder Versuch, der mit einem Röntgen'schen Apparat von weniger als 15 Centimeter Schlagführung unternommen wurde. Dann entdeckte ein Ingenieur von Siemens u. Halske, daß man gute Resultate mit einem rotirenden Unterbrecher ähnlich dem Akkumulator

einer kleinen Dynamomaschine erzielen kann, wo leitende und nichtleitende Stellen wechseln. Sodann geht die Sache auch sehr schön mit einer gewöhnlichen Influenzmaschine, wie Dr. Thorner im Laboratorium der Andreaschule erfolgreich versucht hat. Der Preis eines solchen einfachen Apparates ist höchstens 50 bis 60 Mk. — Prof. Ewald machte auf eine Mitteilung im „British Medical Journal“ aufmerksam, wonach man auch mit den Birnen elektrischer Glühlampen photographiren könne, in denen der Glühfaden zerbrochen sei. Die Sache sei also bereits wesentlich einfacher geworden.

Gefährdung einer deutschen wissenschaftlichen Expedition. Wie aus Rio de Janeiro nach Buenos Ayres gemeldet wird, sind aus Oesterreich Nachrichten eingetroffen, denen zufolge eine deutsche wissenschaftliche Expedition von Indianern überfallen und der Forschungsreisende Hermann Meyer verwundet worden sei.

Gewerkschaftliches.

Lohnbewegung der Tischler Berlins. Von Stunde zu Stunde gestaltet sich der Streit günstiger, sobald heute schon mit Sicherheit zu sagen ist, daß die Arbeiter in kurzer Zeit den vollständigen Sieg erringen werden. Während in der gestrigen Vormittagsversammlung, worüber wir an anderer Stelle der heutigen Nummer berichten, 605 Werkstätten mit 8583 Arbeitern bekannt gegeben werden konnten, wo die Tischler siegreich gewesen waren, waren gestern Abend schon 648 Werkstätten mit 7100 Arbeitern zu verzeichnen, wo sämtliche Forderungen bewilligt worden sind. Von größeren Firmen befinden sich darunter: Barth, Fruchtstr. 8, Klug, Fruchtstr. 31/32 und Alpert, Reichenbergerstr. 107. Die Werkstätten, wo gestreift wird, haben sich dagegen von 209 auf 179 vermindert. Unter den Firmen, die noch nicht bewilligt, befindet sich die Firma Frister u. Rohmann, die es in den letzten Tagen versucht hat, unter dem Versprechen sehr hoher Löhne, Arbeiter von auswärts heranzuziehen, obwohl es allgemein bekannt ist, daß gerade diese Firma verhältnismäßig recht niedrige Löhne zahlt. Dank der Arbeitersolidarität sind alle diese Versuche gescheitert und so wird wohl auch diese Firma in nicht zu ferner Zeit kapitulieren müssen.

Die Lohnbewegung der Möbelpolierer Berlins und Umgegend nimmt fortgesetzt einen günstigen Verlauf. Bis gestern Abend waren in 160 Werkstätten die Forderungen der Gehilfen: 52 stündige Arbeitszeit pro Woche und der Minimallohn von 27 Mark bewilligt. In diesen 160 Werkstätten werden 430 Polierer beschäftigt. Am hartnäckigsten sträuben sich die Inhaber größerer Betriebe gegen

die Forderung der Polierer, hauptsächlich die Besitzer der größeren Nähmaschinen-Fabriken, was meist seine Ursache darin hat, daß deren Arbeiter wenig organisiert sind. Man sieht hierin wieder, wie sehr eine gute Organisation den Arbeitern zum Vorteil gereicht. (Näheres siehe im Annoncentheile.)

Achtung, Werkzeugschlosser, Schmitz- und Stanzbauer Berlins! Heute, Donnerstag, den 20. Febr., vormittags 10 Uhr, wird bei Henke, Nauynstr. 27, eine Versammlung der streikenden Kollegen abgehalten, zu welcher auch die betheiligten Fabrikanten eingeladen sind. Des weiteren werden die gesammten Metallarbeiter darauf aufmerksam gemacht, daß, da wir täglich in neue Lohnkämpfe verwickelt werden, welche uns größere Opfer anferlegen, für diejenigen Werkstätten, wo die Marken von Agitations- und Unterstützungsfonds der Berliner Metallarbeiter nicht regelmäßig vertrieben werden, Listen ausgegeben werden, die von den bekannten Vertrauensleuten zu begehren sind. Wir erwarten, daß die Kollegen sich rege an den Sammlungen betheiligen.

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.
Otto Räther, N., Anklamerstr. 44.

Achtung, Maurer Berlins! Auf dem Bau des Maurermeisters Bredet in der Bayreutherstraße fühlen sich sechs unorganisierte Arbeitskollegen, im Verein mit einigen Zimmerern berufen, den streikenden Zimmerleuten in den Rücken zu fallen, indem sie die Fallentage gut legen. Die auf dem Bau beschäftigten 18 Zimmerer traten vorgestern in den Streik, da sich der Unternehmer weigerte, den auf Bewilligung der Forderung lautenden Revers zu unterzeichnen. Kollegen! Arbeitbrüder! Wie gerecht die Forderungen der Zimmerer sind, braucht wohl an dieser Stelle nicht klargelegt zu werden. Ihr wißt, auch wir vertreten dieselben, was der Streik wohl zur genüge bewiesen hat, wo wir sieben Wochen unter den schwersten Opfern für die Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten sind. Kollegen! Unterliegen die Zimmerer in ihrem gerechten Kampfe, und das geschieht, wenn wir die liegengelassenen Arbeiten derselben fertigstellen, so verlieren wir die uns so nöthige Sympathie aller Arbeiter. Darum auf, Kollegen, unterstützt die Zimmerer in ihrem Kampfe und sorgt dafür, daß der erwähnte Fall unsolidarischen Handelns der einzige bleibt. Der Sieg der Zimmerer ist auch unser Sieg. Der Vertrauensmann der deutschen Maurer, Karl Panzer.

Aus Bremen wird berichtet, daß sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakwaarenfabrik Revenhufen die Arbeit niedergelegt haben.

Ueber ein furchtbares Grubenunglück wird aus Newcastle-on-Tyne berichtet:

In der Sulfamine hat Dienstag Mittag eine Gasexplosion stattgefunden, welche einen vollständigen Zusammenbruch der Mine verursachte. 72 Grubenarbeiter wurden unter den Trümmern begraben; man glaubt, daß sie sämmtlich umgelommen sind, ist aber dennoch eifrig bemüht, die etwa Ueberlebenden zu retten.

Bei der Explosion sind, wie ein weiteres Telegramm besagt, 88 Tote festgestellt worden; die Zahl dürfte sich eventuell auf 60 erhöhen.

Ueber Seeunfälle liegen folgende Nachrichten vor: Port Said, 19. Februar. Wegen des schlechten Wetters ist die Durchfahrt durch den Kanal seit heute früh eingestellt. Die Schiffe „Miam“ (?) und „Lancashire“ sind aufgefahren. — London, 19. Februar. Nach einer bei Lloyd's eingegangenen Depesche aus Port Said vom heutigen Tage ist der deutsche Postdampfer „Kanzler“, auf dem sich Cecil Rhodes befindet, gestern im Suez-Kanal aufgefahren. Das Schiff wird ausgeladen werden. Die Schifffahrt ist gesperrt. — Bremen, 19. Februar. Der Kapitän des von Ostafrika kommenden Reichspostdampfers des Norddeutschen Lloyd, „Sachsen“ berichtete bei seinem gestrigen Eintreffen in Bremerhaven, nach dem Passiren der Insel Ameland habe er auf 53 Grad 33 Min. nördlicher Breite und 5 Grad 35 Minuten östlicher Länge zwei Wracks angetroffen, von denen nur die Mastspitzen über Wasser ragten.

Ein grauenvoller Familienmord wird einem hiesigen Blatte aus Chicago gemeldet. Der dort eingewanderte Zimmermann Richard Klette, wahrhaftig aus Berlin kommend, hat in der Nacht zum 5. Februar seine ganze Familie erschossen, zuerst seine Frau und ihr jüngstes 7-jähriges Töchterchen, dann seine zwei Töchter im Alter von 10 und 8 Jahren, darauf seine greisen Eltern im Alter von 73 und 71 Jahren und zuletzt sich selbst. Eine zurückgelassene, nach Chloroform riechende Whiskyflasche läßt die Vermuthung zu, daß er seine Opfer am Abend zuvor mit einem Schlafruch betäubt hat. Klette galt bei seinen Bekannten als Anarchist, er war viele Monate ohne Arbeit, so daß die ganze Familie von dem Verdienste der Frau Klette lebte. Trodem litt die Familie nicht Noth, die Speisekammer war noch reichlich gefüllt und auch einiges Geld im Hause. Der alte Vater Klette's war erst im Juli v. J. nach Amerika ausgewandert. In einem Briefe vom 11. Juni 1895, der in der Wohnung des Mörders aufgefunden wurde, schreibt Klette's Bruder Gustav, daß der Vater am 16. Juli nach Bremen sahnen und am 18. Juli mit dem Dampfer „Holland“ nach Baltimore gehen werde. Der Briefumschlag trug die Adresse New York, Kirchhofstraße 5.

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW., Bauthstr. 2.

Soeben ist im Selbstverlage des Verfassers erschienen und durch uns zu beziehen:

Der deutsche Pulverring und das Militär-Pulvergeschäft.

Von Georg Feuchter-Göppingen.
Preis 1 Mark.

Die aufsehenerregenden Mittheilungen des Abg. Sebel in der gestrigen Reichstags-Sitzung über die Thatsache, daß die deutsche Militärverwaltung — als größte Abnehmerin — dem Pulverring höhere Preise zahlen muß als das Ausland, sind in dieser Schrift ausführlich und ziffernmäßig nachgewiesen.

Diese Darlegungen waren der Reichstagsmajorität so unangenehm, daß sie Schluß der Debatte herbeiführte. Umsomehr muß die Öffentlichkeit sich damit beschäftigen.

Die Schrift giebt auch eine anschauliche Darstellung der Geschichte des Pulverringes, der Auffassung der kleineren Betriebe durch die Großen und legt quellenmäßig klar, wie schließlich das Aktienkapital nominell erhöht werden mußte, um die ungeheuerliche Höhe der Profite nach Außen zu verdecken.

Vom Verfasser ist uns zu Agitationszwecken eine größere Anzahl Exemplare zur Verfügung gestellt worden, die wir an

Genossen zum Preise von 50 Pf. abgeben können.

Achtung! Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nerventöden bei Bestellung unsonst.
Gudiel, Baujägerplatz 2, Elbstr. 12.

Guten Morgen!

Lade zum Kauf bei mir ergebend ein.

Carl Schindler

55. Chausseestr. 55. A. III 8917.
(Nordh., Völs, Cognac, Rum, Ungarn.)

Schlafsofa, Bettstelle, Matrasen, Kleiderständer, Wäschepind, Spiegel, Ausziehtisch, Stühle billig Reichenbergerstr. 160, v. I., Behring.

Täglich, (auch Sonntags vorm. von 7-9 Uhr): 44228*

Verkauf von geflohtem Rind- u. Schweinefleisch à 30-40 Pf. pr. Pfd., Ia. Berliner Bratenjohmalz à 45 Pf. pr. Pf. und bestem Speisetalg à 35 Pf. per Pfd.

Verwaltung der Kochanstalt
Stadt. Schlachthof.

Hirnschleim, Pfd. 30 und 40 Pf., vom Blatt 50, Reule 70.
Fette Suppenhühner u. Enten.
Wild- u. Gellügel-Keller
A. Ritschl, 87. Dresdenerstr. 87, Eingang vom Flur.

Möbel, gebrauchte, kauf! Barow, Rosenhalestr. 13.

Empfehle allen Freunden und Bekannten mein **Weiß-, Saisisch Bier** und **gr. Speisegeschäft**. Reichhalt. Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendtisch à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-30 Personen. 4292L*
H. Stramm, Restaurat., Ritterstr. 128

Auf Theilzahlung Goldwaaren u. Uhren. Süd. Herren-Remontoir-Uhr 15 M., jähr. Garantie. Schneider, Bernauerstr. 55. [27616]

Werkstatt
zu verm., dazu Werkzeug, Schraub- löde u. Bank, für Mechaniker, Schlosser, Klempner, für 150 M. sofort. 2759b

Frankfurter Allee 161/16a, am Ringbahnhof, Vorderwohnungen: 2-4 Zimmer, Bad etc. Hinter-Wohnungen: 1 u. 2 Stuben etc., außerst billig. Elegante Stallungen und Remisen, große Lagerkeller. 44218*

Putzbuferstraße 26*
gesunde, kleine Wohnungen per sofort, auch zum 1. April 1896 bill. zu verm.
Mittenwalderstr. 55 Stube u. Küche 240 und 195 M. 2727b

Schlafst. für 2 Herrn (Pr. 7,50 M.) Nauynstr. 26, v. pt. r. Wischnowsky.

Schlafst. 3. verm. Wv. Ender, Döckstr. 20.

Der heutigen Stadtauflage liegt ein Flugblatt der ausständigen Brauerei-Arbeiter bei.

Künstl. Zähne 2 M. Schmerzloses Zahnziehen u. Nerventöden 1 M. Plomb. 1,50. Rep. sof. Theilzahlg. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 9-7 Uhr.

Kösliner Hof

Köslinerstrasse No. 8 (nahe Stadtbahnhof „Wedding“).
Dienstag, den 25. Februar 1896, abends 8 1/2 Uhr:

7. Abonnements-Konzert

(Operetten- und Walzer-Abend)

der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker.

Auf Wunsch: Die Schmelde im Walde, Jahrmart in Krähwinkel etc.

Achtung! Zu diesem Konzert findet ausnahmsweise keine Abendkasse statt und sind Biletts à 25 Pf. sowie Abonnementskarten vorher zu haben in mit Plakaten belegten Geschäften und im Konzertlokal; bei Kleinert, Müllerstr. 7a; Neumann, Pasewalkerstr. 3; Zauschel, Grenzstr. 4.

Nach dem Konzert:
Kränzchen.
(30 Pf. Nachzahlung.)

Zu Versammlungen
empfehle meine Säle (100-400 Personen fassend). 44128*

Paster, Neue Königsstr. 7
(nahe Königsthor)

Schurig's Volks-Café

u. Lesehalle Dresdenerstr. 128, Kottb. Th. 30 Zeitg. u. Journ., u. a. „Vorwärts“, „Leipziger Volksztg.“, „Eth. Kultur“, „Neue Zeit“, „Zukunft“, Kaffee, Bier 10 Pf., Kartoffelpuffer à 15 Pf.

Th. Boltz's Festsäle,

S., Alte Jakob-Strasse 75, Amt I, 1082. 4274L*

Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen zu kulantesten Bedingungen.

Möbel- Ausverkauf

wegen Umzuges

zu außerordentlich billigen Preisen.

Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200-1000 Mk. Theilzahlung gestattet. Elegante Ruhstühle und Mahagoni-Kleiderständer, Vertikons 30 Mk., einfache 15 Mk., Sophas, Weisheiten mit Watrasen 20 Mk., Wäschekisten, Küchenschränke, Kommoden 15 Mk., Säule 3 Mk., Sophasische 8 Mk., Säulen-Trümeur 65 Mk., Wäschegarnitur 60 u. 100 Mk., Wäschepind 40 Mk., Paneelephas 30 Mk., Buffet, Silbergeschänke, Herren-Schreibische, Schreibsekretäre, Jaidrder-Schrank, Spiegel, Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand veräumen, der gut und recht kaufen will, mein großes Lager zu beschätzen. Gekauft Möbel werden drei Monate kostenfrei aufbewahrt, transportirt und ausgepackt.

Schützenstr. 2, Möbelfabrik.

Achtung! 2. Wahlkreis. Achtung!

Donnerstag, den 20. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
Große öffentliche Volks-Versammlung
in Reinhardt's Gesellschaftshaus, Hasenhaide 57.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag über das Thema: **Die Sozialdemokratie und das bürgerliche Geschlecht.** Referent: Reichstags-Abgeordneter **Karl Frohme.**
2. Diskussion.

Genossinnen und Genossen, bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Die Einberuferin.

Möbelpolierer!

Benachrichtigung zur Lohnbewegung der Möbelpolierer Berlins und Umgegend. Bis heute, am 19. Februar, abends 7 Uhr, haben 160 Werkstätten mit 430 Mann bewilligt. Folgende Werkstätten haben nicht bewilligt:

Krause u. Korilla, Fruchtstr. 73 und Königsbergerstr. 7. Sadaner, Brangelstr. 7. Scheffler, Langestr. 70. Quihu, Rindbach-We 3. Werner, Langestr. 91. Meißner und Sohn polieren. Fischer, Forsterstr. 4. Salzmann, Frankfurter-Allee 143. Degen, Gubenerstr. 10. Siebert u. Aschenbach, Wilhelmstr. 121. Schulze, Frankfurterstr. 128. Müller, Schönhauser-Allee 161. Rood, Fruchtstr. 31. Jämde, Brig, Bürgerstr. 16. Macheleit, Weberstr. 3. Gebr. König, Demminerstr. 6. Wolter, Büschingstr. 7. J. C. Pfaff, Zeughofstraße 3. Dreißig, Brunnenstr. 84. Pischlow, Köpenickerstr. 134. Krüger u. Co., Eisenbahnstr. 36b. Salewski, Waldemarstr. 55. Jigen, Weisensee, Prenzlauer-Allee 12. P. Hyann, Rüdersdorferstr. 21. Stengel, Kuppinerstr. 5. U. Reichs, Zehdenickerstr. 5. Berendt, Wienerstr. 31. Lehmann (Nachf.), Admiralstraße 18b. Bonezinski, Eisenbahnstr. 19. Jipernick, Stallgerstr. 101. Equih, Frankfurterstr. 125. Gebr. Elsholz, Krautzstr. 52. Heibed, Königsbergerstr. 4. Bolle, Gerichtstr. 72. Siedt, Weberstr. 14. Goerschner, Wienerstraße 44. Seidel, Wienerstr. 57a. D. Kling, Baujägerstr. 9. Peshlow, Köpenickerstr. 134/135. Gebr. Weidter, Eothringerstr. 39. Joh. Preischert, Zwingstr. 27. Dreuse, Anklamerstr. 25. Trümpenau, Eisenbahnstr. 13. Staff, Reichenbergerstr. 135. Mathuse, Admiralstr. 18. Sauer, Elbingerstr. 6. Oskar Schubert, Kasanien-Allee 10. Hof, Mantensstr. 57. Geister, Rüdersdorferstraße 47. Unrau, Brunnenstr. 98. Granel, Admiralstr. 22. Ködner, Weinstr. 6.

Die Kollegen werden ersucht, obiges zu beachten.

Die Streikkommission.

3. Kammermusik-Abend

der „Neue freie Volksbühne“
in Keller's Festsälen, Köppenstr. 29
am Donnerstag, den 20. Februar, abends 8 1/2 Uhr.

Mitwirkende:

Fräulein Marie Gordes (Klavier), Herr Theodor Krelle (Violine), Herr Gustav Wiggers (Viola), Herr Otto Lüdemann, Königl. Kammer-Musiker (Violoncello).

Gesang-Verein „Torbeerkrantz“ (1879)

Dirigent: Hermann Voigt. 150/7

Eintritt für Mitglieder 30 Pf. — Gäste 50 Pf.

An die geehrten Besitzer von Stadhagen's Arbeiterrecht. 1833 Bestellungen auf Stadhagen's Arbeiterrecht gingen bis Mittwoch Mittag bei mir ein und werden diese in der Reihenfolge des Eingangs erledigt. Ich bitte daher um freundliche Nachsicht, wenn sich die Ablieferung in einzelnen Fällen um einige Tage verzögern sollte.

Berlin, den 19. Februar 1896.

Dochachtungsvoll
Stadhagen, Arbeiterrecht,
A. Ludwig, Berlin S., Grimm-Strasse Nr. 37.

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung vom 19. Februar 1896, 12 Uhr.

Am Ministertische bei Beginn der Sitzung mehrere Kommissarien, später Minister Thiele.

In Erledigung der Tagesordnung wird der Bericht über die Ausführung verschiedener Gesetze, betr. den Erwerb von Privatbahnen für den Staat durch Kenntnisaufnahme erledigt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Grenzveränderung zwischen den Kreisen Kassel und Wolfhagen, wird in erster und zweiter Lesung debattelos erledigt.

Es folgt der Antrag Knebel (nall.) um Ausnahmetarife für Obstlieferungen aus den wichtigsten Erzeugungsgebieten nach Hamburg, Berlin und den Industriegebieten.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß, während die Obstversorgung unserer Groß- und Industriestädte vom Auslande befordert wird, unsere Obstgärtner für ihre Produkte keinen Absatz haben. In den rheinischen Industriegebieten steht einer bedeutenden Einfuhr aus Holland und den Niederlanden ein ganz geringer Export nach jenen Ländern gegenüber. In Berlin ist unter dem ganz bedeutenden Obstkonsum der Verbrauch heimischen Obstes verschwindend gering. Eine allgemeine Tarifermäßigung für Obst würde der ausländischen Konkurrenz zu gute kommen; es sind deshalb Ausnahmetarife nötig, namentlich auch nach den Industriegebieten, um die dortige Arbeiterbevölkerung für einen stärkeren Obstverbrauch zu gewinnen.

Regierungskommissar Geh. Rath Wölffchen: Der Eisenbahnminister hat bereits im Sommer Anweisung gegeben, Erhebungen über die Obstzufuhr auf der Eisenbahn anzustellen. Es hat sich dabei ergeben, daß ein erheblicher Teil der Zufuhr zu Wasser erfolgt, namentlich wird Hamburg hauptsächlich durch Schiffszufuhren auf der Elbe versorgt; auch in Berlin gehen 2/3 der gesammten Einfuhr zu Wasser ein. Die Regierung hat nichts gegen einen Antrag einzuwenden, der eine Erhebung über diese Dinge fordert.

Abg. Frhr. v. Willisen (L.) steht zwar den Ausführungen des Antragstellers sympathisch gegenüber, bittet aber im Namen seiner Fraktion, den Antrag abzulehnen. Der kleine Obstgärtner kann nicht für den Händler arbeiten; für ihn muß der ihm zunächst gelegene Markt offengehalten werden, wie z. B. Berlin für die Obsthändler von Werder.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (fr.) hält den Antrag nur geeignet, um der Regierung als Material überwiesen zu werden.

Abg. Pleß (Z.) hat Bedenken gegen Staffeltarife, welche die den Verbrauchsbezirken naheliegenden Obstgärtner schädigen würde.

Abg. Kircher (Z.) ist für Ueberweisung des Antrages an die Regierung als Material.

Das Haus beschließt, einem Vorschlage des Abg. Knebel entsprechend, die Vorlage der Budgetkommission zu überweisen.

Es folgen Petitionen, meist lokale und Gehalts-Angelegenheiten betreffend; die Petitionen werden nach den Anträgen der Kommissionen erledigt.

Sodann wird die Beratung des Extra-Ordinariums zum Bau-Etat fortgesetzt.

Abg. Weibezahn (nall.) bittet in bezug auf die für Harburg geplanten Verkehrsverbesserungen die Interessen dieser Stadt nicht preiszugeben und höheren Rücksichten zu Gunsten Hamburgs.

Abg. Jürgensen (nall.) dankt der Regierung für den Schutz und die Befestigung der Fallg.

Abg. Ring (L.) bittet um den Bau einer Havelbrücke bei Sartow.

Regierungskommissar Geheimrath Wiebe erwidert, daß die staatliche Finanzlage noch nicht gestattet habe, dem Projekt näher zu treten und es zunächst Sache der Provinz oder der Kreise sein würde, die Finanzfrage zu erwägen.

Referent Abg. v. Tiedemann-Bomst bemerkt, daß die Zugbrückenaufnahme des neuen Geschäftsgebäudes für das Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 1897 bestimmt werde erfolgen können.

Das Extra-Ordinarium wird genehmigt. Damit ist der Bau-Etat erledigt.

Morgen 11 Uhr: Etat für Handel und Gewerbe.
Schluß 4 1/2 Uhr.

Die Generalversammlung der Schweizerischen Eisenbahner.

Narau, 16. Februar.

Eine tiefenkundige, wie sie in gleicher Art seitens der schweizerischen Arbeiterchaft noch nie veranstaltet worden, fand heute in Narau von Seiten der organisierten Schweizerischen Eisenbahner statt. Aus allen Ecken der Schweiz kamen sie massenhaft herbeigeeilt, zum Teil in Extrazügen; alle Eisenbahn-Verwaltungen hatten ihren dienstfreien Arbeitern und Angestellten freie Fahrt in die hübsche Karstadt gewährt. Hier versammelten sie sich auf dem großen Rathhausplatz, den die Behörden bereitwillig zur Verfügung gestellt. Um 2 Uhr wogte ein imposantes Menschenmeer auf dem Plage; weit mehr als 10000 Eisenbahner waren versammelt.

Vor Eröffnung der Versammlung spielten die vereinigten Musikanten die Marschmusik, dann begrüßte Herr Plattner von Narau namens der organisierten Eisenbahner die Versammlung.

Mit stürmischem Jubel wurde von der Versammlung Herr Dr. Jorbeck, der Generalsekretär des Verbandes, empfangen. Er warf einen Rückblick auf die Entwicklung der Organisationen der Eisenbahner und der Entschiedenheit des großen Verbandes und sodann des Beginnes und des bisherigen Verlaufes der großen Lohnbewegung. Er beleuchtete die gestellten Forderungen: Lohnerhöhung, Lohnskala und Dienstprognomatik und das, was die Bahnverwaltungen bisher an Entgegenkommen gezeigt haben. Vier Verwaltungen haben Lohnerhöhungen bewilligt und die Zugständnisse der Zentralbahn (Wasel) näherten sich den gestellten Forderungen. Aber keine derselben will etwas wissen von einer gerechten Lohnskala und der Dienstprognomatik. Und doch sind diese Postulate, namentlich die Dienstprognomatik, die Hauptsache, da sie an Stelle der Willkür Gerechtigkeit setzen, das Recht zur Geltung bringen und den Eisenbahnern ihre Menschenwürde zurückgeben sollen. Gar nicht geantwortet hat die Nordostbahn, die von Guyer-Jeller beherrscht wird, dem gegenüber man sagen kann: Dem ist das Reich, die Kraft und Eisenbahnerlichkeit, aber hoffentlich nicht in alle Ewigkeit. (Stürmischer Beifall.) Ohne Dienstprognomatik kann es nur einen faulen Frieden geben, dem der offene Krieg vorzuziehen ist. Er sei kein Freund von Streiks, aber wenn man uns unser gutes Recht verweigert, dann greifen wir zu der Waffe des Streiks. Er brachte dann nachfolgende Resolution zur Verlesung und machte auf die Wichtigkeit der Abstimmung aufmerksam. Jeder, der die Hand emporhebt, leistet damit gewissermaßen einen Schwur. Als nun bei der Abstimmung 10000 Männer die Hände aufhoben, brauste ein Jubel durch die Reihen und auf allen Gesichtern war die höchste Begeisterung zu lesen. Nachdem noch weitere drei Redner wenige Worte der Ermunterung und der Ausdauer an die Versammlung gerichtet, gelangten 90 Telegramme aus allen Theilen des Landes und auch aus dem Auslande (Konstanz und

„Badische Eisenbahner“) zur Verlesung, worauf die Versammlung mit dem Absingen der Nationalhymne geschlossen wurde.

Die Resolution lautet:

„Die heute am 16. Februar in Narau stattfindende Generalversammlung der Schweizerischen Eisenbahner: in Erwägung, daß die Antworten und Zugständnisse der Bahnverwaltungen, die auf die eingereichten Massenpetitionen erfolgt sind, bei weitem nicht den vom Personal gestellten, gerechten Forderungen entsprechen, beschließt: es sei, da kein anderer Ausweg zur Erreichung des gewünschten Zieles mehr vorhanden ist, im Prinzip der allgemeine Streik der Eisenbahnen der Schweiz zu erklären. In der Hoffnung jedoch, es werden sich die Verwaltungen noch in letzter Stunde zu einem Vergleich auf friedlicher Grundlage herbeilassen und vom Wunsche befeelt, es möchte nicht zum Kampfe kommen, richtet die Versammlung die eindringliche Bitte an die Direktionen, sie möchten sich bis zum 29. Februar zu einer Konferenz mit dem Zentralkomitee des Verbandes Schweizerischer Transportanstalten verstehen, um in gemeinsamer Beratung die Angelegenheit gütlich zu regeln. Sollten die Direktionen diesem Wunsche nicht entsprechen, oder sollte es sodann zu keinem Vergleich kommen, so hat das Zentralkomitee des Verbandes der Schweiz. Transportanstalten als Vertrauensbehörde der Schweizerischen organisierten Eisenbahner Vollmacht, die nötigen entscheidenden Schritte zu thun, um die Maßnahmen zu treffen, welche für die organisierte Eisenbahnerchaft der Schweiz verbindlich sind.“

Der Kameel-Inskripts-Prozess vor dem Reichsgericht.

Die zweite Strafkammer des Landgerichts Berlin I verurtheilte unter dem Vorsitz des bald darauf im Bahnsinn verstorbenen Landgerichtsdirektors Brausewetter am 29. Oktober 1895 den Redakteur des „Vorwärts“, Josef Dierl wegen Majestätsbeleidigung und öffentlicher Beleidigung zu 6 Monaten Gefängnis, den Mitangeklagten Nautmann, Redakteur des „Volksblatt“, wegen Majestätsbeleidigung in 3 Fällen und öffentlicher Beleidigung zu 1 Jahr Gefängnis, und endlich den „Vorwärts“-Redakteur Pfund wegen Majestätsbeleidigung in zwei Fällen zu einer Gesamtstrafe von 9 Monaten Gefängnis. Unter Anklage war auch noch gestellt der am 1. September 1895 in Nr. 204 des „Vorwärts“ bez. am 4. September in Nr. 104 des „Volksblatt“, nach den Feststellungen eines Klafschers des „Vorwärts“, abgedruckte Leitartikel „Sedan und kein Ende“, welcher sich gegen die Feier der 25-jährigen Wiederkehr des Schlachtages von Sedan richtete; eine Verurtheilung wegen dieses Artikels ist jedoch nicht erfolgt. Das Gericht stellte bezüglich dieses Punktes der Anklage fest, daß allerdings die Anregung zu einer besonders feierlichen Begehung des 25. Sedantages vom Kaiser ausgegangen, seine Beziehung auf den Kaiser jedoch nicht erkennbar sei und für die Absicht der Angeklagten, den Kaiser zu treffen, ein Anhalt nicht vorliege, vielmehr sei die Gesamtheit der Feiernden gemeint. Für schuldig erklärt wurden jedoch Dierl und Nautmann wegen des in der nämlichen Nummer der genannten Blätter stehenden Artikels über die Kaiser Wilhelm-Gedächtnisfeier, worin in der Bezeichnung „Regierliche“ und der Herbeiziehung von Gratweil's Verhüllen eine Majestätsbeleidigung gefunden wurde, sowie wegen der Art und Weise der Vertheilung der Befehle des Oberpostinspektors der Kaiserin, Freiherrn v. Wittbach bei mehreren Genossen Singer und Bergmann zwecks Bewilligung der 300 000 M. durch den Berliner Magistrat. Dabei wurde nach Baurath Schwedten's Kameel-Inskript erwähnt. Eine weitere Verurtheilung wurde angesprochen gegen Pfund und Nautmann wegen eines einige Tage zurückliegenden Artikels „Ein dynastisch-militärisches Fest“, abgedruckt im „Vorwärts“ am 21. August, worin die Grundsteinlegung zum „Nationaldenkmal“ für Wilhelm I. auf der Schlossfreiheit in einer Weise besprochen wurde, in der drei Wochen lang niemand, auch der Staatsanwalt nicht, die Thatbestandsmerkmale einer Majestätsbeleidigung finden konnte.

Die dritte Strafkammer endlich, deren sich Pfund und Nautmann nach Ansicht des Gerichts schuldig gemacht haben, wurde gefunden in dem „Vorwärts“-Artikel „Zur Kaiserrede am Sedantage“, abgedruckt am 4. September, bez. 2 Tage später im „Volksblatt“. Auch in einer kurzen Besprechung dieser bekannten Rede wurde der Thatbestand der Majestätsbeleidigung erörtert. — Keiner der Angeklagten bestritt, der Verfasser zu sein, keiner nannte auch einen solchen. In den inkriminierten Uebersetzungen wurde eine Verhöhnung und Verächtlichmachung des Kaisers, jedenfalls aber eine beleidigende Geringschätzung desselben erlitten, dergleichen auch die Unterstellung der Begehung einer an sich strafbaren Handlung durch den Kaiser. — Gegen dieses Urtheil legte nun zunächst die Staatsanwaltschaft Revision ein, indem sie sich über die Preisfindung bez. Nichtschuldigklärung Dierl's und Nautmann's wegen des Artikels „Sedan und kein Ende“ beschwerte. Das Gericht irrt, wenn es die Beziehung oder doch die Beziehung der Worte „Gebete lassend zum Gotte des Friedens, aber die Kriegsgier im Herzen“ auf den Kaiser, der gerade wiederholt die Friedlichkeit seiner Gesinnung betont hat, verneint. Ebenso liegt darin auch noch eine Beleidigung der Offiziere der preussischen Armee. Der Reichsanwalt erklärte die Revision des Staatsanwalts für begründet. Die Deduktion des Gerichts sei eine irrtige; wenn es sich um eine Beleidigung der Gesamtheit handelt, aber nicht erkennlich ist, welcher Theil davon gemeint ist, so sind eben alle getroffen. In Vertretung der Angeklagten Dierl und Nautmann führte Rechtsanwalt Heine-Berlin dagegen aus, die Revision der Staatsanwaltschaft beläufige lediglich die thatsächlichen Feststellungen des Gerichts. Es ist nicht Sache des Gerichts, alles festzustellen, was nicht ist; überdies kommen zwei verschiedene „Gesamtheiten“ in Frage, einmal bei der Majestätsbeleidigung und einmal bei der Beleidigung. Es ist ausdrücklich thatsächlich festgestellt, daß den Angeklagten Absicht und Bewußtsein, den Kaiser zu treffen, fehlten, und nur überflüssiger Weise ist hinzugefügt: sondern die Gesamtheit der Feiernden. Es sind individuelle Personen, die nicht gemeint sind, in Gegensatz gestellt zu allgemeinen Geistesrichtungen. Von der Beleidigung einer Kollektivität kann man aber doch nur sprechen, wenn es sich um die Beleidigung von Personen handelt, da Abstrakte überhaupt nicht beleidigt werden können. — Gegen das Urtheil — soweit es sie mit Strafe belegte — legten auch die Angeklagten Dierl und Nautmann Revision ein (Pfund's Urtheil ist rechtskräftig geworden). Sie erhoben in erster Linie die Klage der unvorchriftsmäßigen Befestigung des Gerichtshofes und rechtsfertigen die Beschwerde mit der Behauptung, nach dem ursprünglichen der Sache vorgestellten Akten hätten die Urprünglich habe die Sache gelautet „Pfund u. Gen.“; so habe der Erste Staatsanwalt beantragt, „Pfund und Dierl“ zu verhaften und verantwortlich zu vernehmen. Während das Ermittlungsverfahren „Pfund und Genossen“ noch schwebte, trat das Vorverfahren gegen Nautmann dazu und der Erste Staatsanwalt verfügte nunmehr unter Anordnung der Verbindung mit der schwebenden Sache „Dierl und Pfund“ (hier findet sich zum ersten Male die Umstellung), Nautmann verantwortlich zu vernehmen und in Untersuchungshaft zu nehmen.

Diese Umkehrung der Reihenfolge bezeichnete Rechtsanwalt Heine für unzulässig. Schon bei Eintritt in die Hauptverhandlung habe er gegen die Zuständigkeit der 2. Strafkammer protestirt. Beim Landgericht Berlin I. werden die Sachen planmäßig nach den Anfangsbuchstaben an die einzelnen Kammern vertheilt. Zweck des Plans ist aber nicht, daß er existirt, sondern daß er befolgt werde. Veranlaßt wurde seinerzeit der Plan infolge eines Mißtrauens gegen die Staatsanwaltschaft, von der man vermutete, daß sie willkürlich einzelnen Kammern die Sachen zuweise. Allerdings hat der Staatsanwalt bei Verbindungssachen ein Wahlrecht, welchen Namen er voransehen will; nach dem Geiste des Gesetzes, das jede Willkür ausschließen will, hat der Staatsanwalt das Wahlrecht aber nur einmal; hat er es einmal ausgeübt, so ist es erschöpft. Dieser Moment ist: die erste Aufforderung zur Vornahme einer richterlichen Handlung; nachher ist es nicht mehr Sache des Staatsanwalts, sondern des Gerichts. Ober-Staatsanwalt Drescher habe in der Hauptverhandlung betont, er sei weit entfernt, dadurch tendenziös zu verfahren. Der Vertheidiger bezweifelt das nicht, meint aber, daß es mindestens eigentümlich aussehe. Der Pfund-Artikel war 1. wichtiger und 2. zeitlich früher, sodaß man eine Vorausstellung des Namens Pfund erwarten mußte. Statt dessen wurde aber der Dierl-Artikel, der zeitlich auf den vorigen folgte, aus der Mitte herausgerissen, wodurch der Verdacht der Absichtlichkeit erweckt werde. Die 2. Strafkammer hat, so führte Rechtsanwalt Heine aus, in politischer Hinsicht Urtheile gefällt, über die Angeklagten sich nicht gestreut haben, sodaß dieselben es angenehmer finden, vor eine andere Kammer zu kommen. Weiter wurde bestritten, daß ein Zusammenhang existire zwischen der That Nautmann's (Nachdruck) und der des Pfund und Dierl; es fehle an dem Moment des bewußten und gewollten Zusammenwirkens. Daß der Wortlaut der gleiche war, macht nichts aus, da es auf die begleitenden Nebenumstände ankommt. Endlich ist der Begriff der Beleidigung verkannt durch zu weite Ausdehnung derselben. Insbesondere trete die Ueberpannung des Begriffs der Beleidigung aber hervor bei der Annahme des Urtheils, es werde dem Kaiser das Begehen einer an sich strafbaren Handlung vorgeworfen. Zur Beleidigung gehöre doch auch das subjektive Moment, was beim Kaiser eo ipso weg falle. Erster Staatsanwalt Ober-Landesgerichtsrath Zweigert bezeichnete den geringsten § 62 des Gerichtsverfassungsgesetzes als eine Bestimmung reglementärer Natur, auf den die Revision laun zu stützen sei; wolle man dies aber auch zugeben, so könne man doch der Staatsanwaltschaft bis zur Erhebung der Anklage das Recht nicht nehmen, ihr Wahlrecht anzunehmen. Die Strafprozessordnung stehe dem nicht entgegen. Das Gericht als solches halte sich mit der Sache noch nicht befaßt, als die Umstellung der Namen erfolgte, so lange die Sache noch bei der Staatsanwaltschaft anhängig war. Die Konsequenz der Ansicht des Vertheidigers, das von ihm selbst anerkannte Wahlrecht des Staatsanwalts sei erschöpft durch das erstmalige Gebrauchmachen davon, würde es schließlich dem Ermessen der juristisch nicht geschulten Sekretariatsbeamten anbeizustellen werden, bei Verbindungssachen durch beliebige Reihenfolge der Namen die Kammer zu bestimmen. Ein Zusammenhang lag thatsächlich vor. Im übrigen sei auch in der heutigen Verhandlung nicht der Schatten eines Beweises erbracht, daß die Staatsanwaltschaft des Landgerichts Berlin I tendenziös verfahren sei. (U) Als — rein zufällig — der Name Pfund vorgestellt wurde, lag die Konnexität noch nicht vor. Der Begriff der Beleidigung endlich ist auch nicht verkannt. Das Reichsgericht verwarf beide Revisionen, die der Staatsanwaltschaft, da ein Widerspruch in den Feststellungen nicht vorliegt, sowie auch die der beiden Angeklagten. Es liege für die Staatsanwaltschaft keine Nothigung vor, bei Verbindungssachen einen bestimmten Angeklagten voranzustellen.

Die Revision desselben Medaltours Josef Dierl gegen das Urtheil des Landgerichts Berlin I vom 30. November 1895, das ihn wegen Beleidigung des Gendarmen Winter zu einem Monat Gefängnis verurtheilte, wurde vom Reichsgericht verworfen.

Gerichts-Beitrag.

Für Händler, welche kein Labeugeschäft inne haben, ist eine Entscheidung des Kammergerichts von großer Bedeutung, welche dieser Tage gefällt wurde. Ein Fischhändler hatte sich in einer Ecke des Hofes Königsbergerstraße 8, der von mehreren Gebäuden umgeben ist und durch eine Durchfahrt mit der Straße in Verbindung steht, seinen Verkaufsstand hergerichtet. Hier hielt er auch eines Sonntags um 8 Uhr 30 Minuten vormittags, also zu der für offene Handlungsgeschäfte freigegebenen Zeit, seine Waare feil. Dafür erhielt er ein Strafmandat; man legte ihm zur Last, gegen die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung verstoßen zu haben, nach welchen an Sonn- und Festtagen der Gewerbebetrieb derjenigen Personen verboten ist, die an öffentlichen Orten Waaren selbsten. Gegen das freisprechende Urtheil des Landgerichts hatte dann die Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Revision ergriffen. Diefelbe wurde jedoch vom Strafsenat verworfen, nachdem sich selbst der Ober-Staatsanwalt für die Verwerfung ausgesprochen hatte. Die Staatsanwaltschaft habe die Revision nur der prinzipiellen Bedeutung der Sache wegen eingelegt. Der Senatspräsident gab folgende Gründe an: Habe der Vorderrichter auch sein Urtheil auf die rechtsirrtümliche Auffassung gestützt, daß die fragliche Hofecke kein öffentlicher Ort sei, so müsse es doch bei seiner Entscheidung verbleiben. Wenn auch der Handel mit Fischen hier an einem jedermann zugänglichen, d. h. öffentlichem Orte, getrieben werden sei, so treffe ihn doch nicht das Verbot aus § 55a in Verbindung mit § 46b. Im vorliegenden Falle sei vielmehr, weil die Verkaufs-Einrichtung des Angeklagten als eine offene Verkaufsstelle im Sinne des § 41a angesehen werden müsse, diesem gestattet gewesen, von jener Verkaufsstelle aus an Sonntagen zu derselben Zeit seinen Handel zu treiben, zu welcher im Handelsgesetzbuch laut Paragraphen 105b bis 105h Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen. Der Begriff der offenen Verkaufsstelle umfasse nicht nur wohlgerichtete Läden. — Ein Mithändler, der in einem Hausflur seine Mithen feilhält, wurde ebenfalls in der Revisioninstanz aus denselben Gründen, wie der Fischhändler, freigesprochen.

Zur Krankenversicherung der Handlungsgeliffen. Der Prinzipal ist nicht berechtigt, dem Handlungsgeliffen den Betrag des Gehalts in einer Krankenkasse gewährten Krankengeldes von dem Gehalte in Abzug zu bringen. So hat jüngst die 7. Zivilkammer des Landgerichts I als Berufungsinstanz entschieden. Der Handlungsgeliffen gründete seinen Anspruch auf § 60 des Handelsgesetzbuchs, das Amtsgericht entschied zu seinen Ungunsten, weil es einen Anspruch aus § 60 für einen Entschädigungsanspruch ansah und meinte, daß der Kläger auf Grund seiner Ansprüche an die Krankenkasse anderweitig gedeckt gewesen sei. Der § 60 des Handelsgesetzbuchs lautet: „Ein Handlungsgeliffen, welcher durch unvorsichtliches Unglück an

Leistung seines Dienstes zeitweise verhindert wird, geht dadurch seiner Ansprüche auf Gehalt und Unterhalt nicht verlustig. Jedoch hat er auf diese Vergünstigung nur für die Dauer von sechs Wochen Anspruch." Das Landgericht hat nun entschieden, daß ein solcher Anspruch nicht die Natur der "Entschädigung" trage. Er kann also auch geltend gemacht werden, selbst wenn die Krankenkasse dem Kläger Unterhaltungen gewährte, die über den Betrag des eingeklagten Anspruchs hinaus gingen. Dies stimmt auch mit der Bestimmung im § 57 Abs. 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes überein, welche besagt: "Die auf Gehalt, Vertrag oder sonstiger Anordnung inbegriffenen Ansprüche des Versicherten gegen Dritte werden durch das Gesetz nicht berührt." Art. 60 des V.-G.-B. muß aber, wenn nicht andere Abreden getroffen werden, als Bestandteil des Dienstvertrages gelten. Wollte der Prinzipal verhalten, daß der Gehalt infolge seiner Krankheit mehr empfangt, als ihm nach dem Dienstvertrage unter gewöhnlichen Umständen zugekommen wäre, so war es seine Sache, durch Vereinbarung die Wirkungen des Art. 60 entsprechend einzuzugrenzen.

Soziale Uebersicht.

Das vorläufige Ergebnis der letzten Volkszählung in Preußen wird in der "Statistischen Korrespondenz" in Beziehung auf die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern veröffentlicht.

Die Zahl dieser Städte ist auf 224 ermittelt, während sie im Jahre 1890 205, 1885 196, 1880 176, 1875 158 und 1871 137 betrug. Die Einwohnerzahl dieser Städte ist von 4 408 864 im Jahre 1871 und 8 287 000 im Jahre 1890 auf 9 479 175 gestiegen. Unter diesen Städten befinden sich 18 (im Jahre 1890 nur 16) mit mehr als 100 000 Einw., 15 (12) mit 50 000 bis 100 000 Einw., 73 (84) mit 20—50 000 Einw., und 118 (113) mit 10—20 000 Einwohnern. Die Einwohnerzahl von Berlin beträgt 1 677 351. Nach dem im Dezember erfolgten vorläufigen Feststellungen sollte Berlin nur 1 676 332 Einwohner haben, so daß die inzwischen erfolgte Revision 999 Einwohner mehr ergeben hat; doch ist auch diese Zahl noch nicht ganz zuverlässig, wird vielmehr beim endgültigen Abschluß noch eine Berichtigung erfahren. Uebrigens haben auch die meisten anderen Großstädte jetzt eine etwas größere Zahlenangabe als bei den ersten Nachzählungen, die im Dezember darüber verlauteten. Wir geben deshalb nachstehend die Zahlen für die Städte mit über 100 000 Einwohnern wieder: Berlin 1 677 351 (1890 1 678 794), Breslau 378 206 (385 186), Köln 321 431 (281 681), Frankfurt a. M. 229 299 (198 805), Magdeburg 214 397 (202 234), Hannover 209 560 (174 455), Düsseldorf 176 024 (144 642), Königsberg i. Pr. 172 591 (161 656), Altona 148 944 (148 249), Stettin 140 731 (116 228), Elberfeld 139 168 (125 899), Charlottenburg 152 393 (76 859), Barmen 127 002 (116 144), Danzig 125 639 (120 388), Halle a. S. 116 302 (101 401), Dortmund 111 295 (89 668), Aachen 110 489 (103 470) und Krefeld 107 278 (105 876). Die Einwohnerzahl von Berlin hat seit 1890 nur um 6,24 v. H. zugenommen, während im vorausgegangenen fünfjährigen Zeitraum eine Zunahme um 20,09 v. H. stattgefunden hatte und auch in den früheren Zählungsperioden stets Zunahmen von über 16 v. H. erfolgt waren. Die geringe Zunahme, die, wie schon früher bemerkt, vielen überraschend gekommen ist, hängt mit der sogenannten Gütbildung zusammen, bei der die innere Stadt mehr und mehr mit Kasernen, Werkstätten u. s. w. besetzt wird, während die Bevölkerung sich nach der Peripherie zieht. Da das Reichsbild der Stadt nunmehr fast vollständig mit Gebäuden besetzt ist, muß der Zugang sich auf die Vororte vertheilen, wie denn auch die Vororte fast sämtlich eine sehr starke Zunahme zeigen. Die im vormaligen weiteren Polizeibezirk von Berlin gelegenen Ortschaften haben zusammen 434 588 Einwohner gegen 268 507 im Jahre 1890, 163 546 im Jahre 1885 und 30 450 im Jahre 1880. Davon kommen auf Charlottenburg 182 398 (im Jahre 1890 76 859), Schöneberg 62 677 (28 721), Nixdorf 59 941 (35 702), Lichtenberg 30 901 (22 905), Prenzlauer Berg 25 176 (18 032), Steglitz 16 522 (12 530), Bogenhagen-Kummelsburg 16 422 (11 038), Deutsch-Wilmersdorf 14 360 (5164), Pankow 11 931 (6968) und Reinickendorf 10 677 (10 064). Die übrigen Ortschaften hatten weniger als 10 000 Einwohner. Berlin sammt diesen Vororten hat eine Zunahme um 204 688 Einwohner erfahren, während in der vorigen Zählungsperiode der Zuwachs 368 468 betragen hatte. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß auch die außerhalb des früheren Polizeibezirks gelegenen Vororte sehr starke Bevölkerungszunahmen zeigen. Die Bevölkerung der anderen Städte von über 100 000 Einw. hat um 23,09 v. H., die der Städte von 50—100 000 Einw. um 23,53, die der Städte von 20—50 000 Einw. um 14,00 und die der Städte von 10 000 bis 20 000 Einw. um 4,36 v. H. zugenommen. Im ganzen zeigen die Städte von mehr als 10 000 Einw. eine Zunahme um 14,25 v. H., während dieselbe in der vorigen Zählung 18,35 betragen hatte. Die größte Zunahme weisen auf Charlottenburg mit 72,25 v. H., Reddinghausen mit 46,98, Höhscheid im Regierungsbezirk Düsseldorf mit 40,42, Kattowitz mit 38,27, Lebe mit 32,24 und Siegburg mit 30,16 v. H. In zwölf Städten mit über 10 000 Einwohnern hat eine Bevölkerungszunahme stattgefunden, nämlich in Sommerfeld um 0,18 v. H., Langensalza um 0,25, Remel um 0,40, Staßfurt um 0,59, Pawlitzsch um 0,62, Tirschen um 0,88, Lüttrichhausen um 1,28, Stade um 1,30, Oels um 1,35, Coppen um 2,65, Gisleben um 3,56 und Neumied um 4,24 v. H. Nur bei Stade und Langensalza läßt sich dieser Rückgang auf die Fortnahme von Militär zurückführen.

Gewerkschaftliches.

In der Mechanischen Schuhfabrik von E. Teschner in Berlin, Neue Friedrichstr. 37, haben infolge von Lohnunterschieden sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt. Die Agitationskommission der Schuhmacher Berlins.

In der Holzbearbeitungsfabrik in Weihensee, Friedrichstraße 23/25, worüber wir gestern eine Mitteilung brachten, sind die Tischler noch im Ausstand. Tagelang haben am Dienstag nach nur eintägigem Streik die Maschinenarbeiter die Arbeit zu den bisherigen Löhnen wieder aufgenommen, nachdem ihnen der Remonstrantentag bewilligt worden war. Die Tischler stehen in Unterhandlung. Es ist zu hoffen, daß diese zu ihren Gunsten verlaufen wird.

Aus Kottbus wird uns mitgeteilt, daß außer in der Graf u. Hirschmann'schen Fabrik noch in zwei anderen Fabriken der Streik ausgebrochen ist. Circa 75 Arbeiter der Geisler'schen Fabrik und 110 bis 130 Arbeiter der Weberei des Kommerzienraths Krüger haben die Arbeit niedergelegt. Ferner sind in mehreren Fabriken diejenigen Arbeiter, die den Fabrikanten die vom Textilarbeiter-Verband aufgestellten und in der Volksversammlung gebilligten Forderungen übermittelten, gemahngel worden, was hauptsächlich zum Streik führen wird, da die Arbeiter entschlossen sind, solidarisch für die Gemahngelerten einzutreten. Die Arbeitsverhältnisse der Firmen Weisler und Krüger werden uns als sehr betrübend gemeldet. Bei Weisler sollen zum Teil Stundenlöhne von 12—18 Pf. gezahlt werden; die Löhne, die der Kommerzienrath Krüger giebt, sollen gleichfalls sehr niedrig sein. Auch über die Behandlung der Arbeiter wird lebhaft Klage geführt.

Der Zentralverband deutscher Textilarbeiter und Arbeiterinnen erläßt in Beziehung auf diese Angelegenheit folgenden Aufruf an die deutschen Textilarbeiter und Arbeiterinnen:

Die Forderungen der Kottbuser Kollegen sind gerechtfertigt und es ist deshalb Pflicht aller, durch moralische und materielle Hilfe dazu beizutragen, daß die Kottbuser Kollegen den

Sieg erringen. Ihr Sieg ist auch unser Sieg. Darum hoch die Solidarität! Anträgen und Geldsendungen sind an Karl Ulrich in Kottbus, Kaiser Wilhelm-Platz 48, zu richten. Im Auftrag des Vorstandes und Ausschusses: Vorsitzender Karl Hütschin, Berlin.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Nachträglich wird uns aus Kottbus noch berichtet, daß auch die Textilarbeiter der Firmen Kloppe u. Wittelkamp, Buch u. Haumann, Gebr. Koppe und Friedrich u. Franke die Arbeit niedergelegt haben. Die Zahl der Streikenden beträgt gegen 600. Fast in allen Fabriken wird über Ausbesserung der Löhne unterhandelt. Einige Unternehmer haben bewilligt.

Aus Münden wird uns vom Gewerkschaftsleiter mitgeteilt, daß dort in der "Holzfabrik" von Gedraß u. Franke die Arbeiter wegen einer Mehrforderung ausgesperrt sind.

Die Zimmerleute Thüringens halten ihren diesjährigen Handwerkerstag am ersten Oherfeiertage in Erfurt in der "Deutschen Eiche", Kumpelgasse, ab. Tagesordnung: 1. Bericht der Agitationskommission; 2. Situationsberichte der Delegierten; 3. Agitation im allgemeinen; 4. Abrechnung des Kassiers; 5. Wahl der Agitationskommission.

Der Streik in der Sächsischen Metallschmiedefabrik von D. Seele Nachf. in Dresden-Plauen dauert fort. Ursache war eine Lohnreduktion, die zwar nur einige Arbeiter betraf, von den anderen aber als Vorzeichen einer allgemeinen Lohnherabsetzung angesehen wurde; ferner unpassende Behandlung der Arbeiter durch den Werkführer und übermäßig hohe Strafzahlungen. Es sollen Strafzahlungen von 5, 8, 11 und über 13 M. für je einen Fall vorgenommen worden sein. Verhandlungen, die eine Deputation der Arbeiter führte, hatten keinen Erfolg. Bis auf einen streikenden sämtlichen Weber der Fabrik; 9 verheiratete mit zusammen 22 Kindern, 7 unverheiratete Arbeiter und 2 Mädchen, welche entlassen wurden, weil sie mit streikenden Arbeitern Verhältnisse hatten. — Eine öffentliche Versammlung in Plauen hat den Streikenden ihre Sympathie ausgesprochen.

Die Maurer und Zimmerer der Stadt Oldenburg stehen in einer Lohnbewegung. Vom 1. April an soll der Stundenlohn für Maurer 40 Pf., für Zimmerer 38 Pf. betragen. Eine Kommission hat den Meistern diese Forderungen bis 1. März zuzustellen. Die Bauarbeiter werden zu der Lohnbewegung ebenfalls Stellung nehmen.

Der Streik der Rupp'schen Steinarbeiter in Karlsruhe war, wie wir schon mittheilten, durch Spruch des Einigungsamtes beigelegt. Herr Rupp hat damals die Forderungen der Arbeiter anerkannt. Als nun die Arbeit wieder aufgenommen war, erklärte Herr Rupp dem Personal, daß er den unterschriebenen Forderungen absolut nicht nachkommen könne. Infolgedessen droht ein neuer Streik.

Am Theater-Bau in Nürnberg haben die Arbeiter wegen Differenzen mit den Baumeistern Weber und Hegenbauer die Arbeit niedergelegt.

Beim Wiener Schmiedestreik, dessen Beendigung schon mitgeteilt wurde, sind errungen worden: Der Zehnstundenstag (mit Frühstückspause), ferner folgende Minimallohne: 9 fl. für Ausgelernte und Zugereste im ersten Jahr ihrer Beschäftigung, 10 fl. für Jungschmiede, 12 fl. für Beschlagsschmiede, 14 fl. für den zweiten Feuertischler und 15 fl. für den ersten; Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen zulässig und werden dem ersten Feuertischler mit 35 kr., dem zweiten mit 30 kr., dem Beschlagsschmied mit 25 kr., den übrigen mit 20 Kr. bezahlt; Kost und Logis fallen, wie verlangt worden war, weg; Faschingdienstag, Charfreitag und am heiligen Abend wird bis 12 Uhr mittags gearbeitet, jedoch der volle Tag bezahlt. An Feiertagen wird nur auf Verlangen des Geschäftsinhabers, und zwar von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags gearbeitet, wofür der volle Tag bezahlt wird. Der 1. Mai wird noch vorhergegangener Anmeldung der Gehilfen freigegeben, jedoch ist der Geschäftsinhaber berechtigt, den Lohn hierfür in Abzug zu bringen.

Aus Budapest wird telegraphirt: In Esik, Szereda überfielen 200 kroatische Arbeiter den mit der Leitung der Szeller Bahn betrauten Ingenieur und erpreiten von ihm 1500 Gulden, um welchen Betrag sie von ihm betrogen sein wollen. Die Räufschär wurden verhaftet.

Die Arbeiter werden zu der Vermuthung, daß sie betrogen worden wären, wohl ihre richtigen Gründe haben.

Die Amsterdamer Diamantindustrie ist, wie schon kurz erwähnt wurde, von einer neuen Arbeitslosigkeit betroffen worden. Der Zentralvorstand des Diamantarbeiter-Bundes hat die Leitung des Ausflusses, an dem 1800 Arbeiter theilhaftig sind, unternommen. Die Ausflüchtigen fordern eine Lohnerhöhung von 22 1/2 pCt.

Versammlungen.

Die Lohnbewegung der Tischler. Die streikenden Tischler hatten sich gestern Vormittag bei Keller, Koppensstr. 29, versammelt. Wiedenmann erstattete den Bericht über die augenblickliche Lage des Streiks, welche er als eine äußerst günstige bezeichnen könne. In 605 Werkstätten, die zusammen 6553 Arbeiter beschäftigen, sind bis jetzt sämtliche Forderungen bewilligt. In 209 Werkstätten befinden sich ca. 1200 Kollegen im Ausstand. In acht betrachten die Ausschüsse, daß jeder zu den bewilligten Forderungen weiter Arbeitende pro Woche eine Mark dem Unterstützungsfonds beizusteuern habe, brauchten die Streikenden nicht ängstlich zu werden, daß es an Mitteln mangelt. Alle, auch diejenigen, welche keiner Organisation angehören, werden hinreichend unterstützt werden. Eine große Anzahl solcher Fälle, in denen die Arbeiter noch höhere Forderungen stellen, liegen bereits dem gemischten Einigungsamt zur Entscheidung vor. Im großen ganzen sind alle Voraussetzungen eingetroffen; es ist heute bereits ein erfreuliches Resultat zu verzeichnen. Es handelt sich nur noch um eine geringe Anzahl Meister, die nicht bewilligt haben. Aber auch diese würden nicht mehr zu verzeichnen sein, wenn die Arbeiter überall einig zusammengehalten hätten, was leider in vielen Fällen nicht eintrat. Zu bedauern ist es auch, daß Arbeiter mehrerer Werkstätten zu feige waren, überhaupt Forderungen an die Meister zu stellen, umso mehr, als ja die Meister die Forderungen selbst als berechtigte anerkannt haben. Rechner warnt noch die Kollegen, sich nicht zu Ausschreitungen hinreißen zu lassen, sondern ruhig so lange auszuhalten und in keiner Werkstätte eher anzufangen, bis sämtliche Forderungen bewilligt sind. Es entwickelt sich eine lebhaftest Diskussion, in welcher mehrere Redner die Verhältnisse ihrer Werkstätten erzählen. Besonders hervorgehoben ist folgendes: In der Werkstätte von Wichert, Christinenstraße, sind überhaupt noch keine Forderungen gestellt, trotzdem die Arbeiter nur 15—18 M. wöchentlich erhalten. Die Kollegen der Firma Heypper haben sich bedauerlicherweise am Streik nicht theilhaftig. Bei der Firma Friser und Hofmann befinden sich 23 Kollegen im Ausstand. Drechsler Laddert ermahnt namentlich seine Kollegen, auch die ihrerseits gestellten Forderungen wohl und ganz aufrichtig zu erhalten. Möbelpolier Höber appellirt an das Solidaritätsgefühl der Tischler, in keiner Werkstätte die Arbeiten der Möbelpolierer zu verrichten. Nachdem Wiedenmann in seinem Schlusswort nochmals zu festem Aushalten ermahnte, da ganz bestimmt innerhalb 8—14 Tagen der völlige Sieg errungen sein wird, nimmt die Versammlung einstimmig folgende Resolution an:

Die Versammlung erklärt sich mit den bisherigen Handlungen der Streikkommission einverstanden; sie verpflichtet sich mit aller Energie und Ausdauer für die aufgestellten Forderungen einzutreten und nicht eher die Arbeit aufzunehmen, bis nicht die berechtigten Forderungen bewilligt sind. Die Anwesenden erwarten aber auch von denjenigen Kollegen, welche bisher noch nicht für die allgemeinen Forderungen eingetreten sind, daß sie bestimmt in dieser Woche das Versäumte nachholen. Die Einmüthigkeit unserer Lohnbewegung darf durch keinen Kollegen gestört werden.

Eine äußerst stark besuchte Versammlung des Vereins der Zimmerer tagte am 18. Februar in Goula's Festsaal. Der erste Punkt der Tagesordnung lautete: Das Verhalten der Vereinsthätiger zur Lohnbewegung und die Unterstützungsfrage. Der Vorsitzende Oest gab zunächst einen kurzen Situationsbericht über den Stand des gegenwärtigen Streiks und bemerkte in bezug auf die Unterstützungsfrage, daß diese Angelegenheit in einer öffentlichen Versammlung geregelt wird. Eine hierzu von Meister gestellte Resolution lautete: In Erwägung, daß der Verband in seiner letzten Versammlung beschlossen hat, nur seine Mitglieder zu unterstützen und für die nicht organisierten Zimmerer zu arbeitendes Verbandsmitglied nur 1 M. Beitrag zu leisten, erklärt die heute tagende Versammlung sich mit allen Berufsgenossen, welche an der Bewegung theilnehmen, solidarisch und verpflichtet auch diejenigen zu unterstützen, welche bisher noch nicht organisiert waren. Im Anschluß an diese Resolution, die von der Versammlung angenommen wurde, beantragte Fischer vorläufig die Unterstützung für Verheiratete auf 2 M. und für Unverheiratete auf 1,50 M. täglich außer Sonntag festzusetzen. Auch dieser Antrag fand Annahme. Hähold legt es den Mitgliedern ans Herz, daß diejenigen, die die Unterstützung nicht dringend bedürfen, vorläufig darauf verzichten mögen. Ein Antrag von Giesholz, welcher dahin geht, daß jeder arbeitende Zimmerer verpflichtet sei, 1 M. pro Woche für den Unterstützungsfonds zu zeichnen, fand die Zustimmung der Versammlung. Die Auszahlung der Unterstützung soll erst nach dem Stattfinden der öffentlichen Versammlung am Mittwoch, den 19. Februar erfolgen. Zu berichtigen ist noch, daß die gesammelte Geldsumme für Bezog nur 49,25 M. beträgt und nicht 55 M., wie im Versammlungsbericht der Nr. 26 des "Vorwärts" irrtümlich angegeben war.

Eine sehr gut besuchte Versammlung der streikenden an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter tagte am Mittwoch Vormittag bei Joel, Andreasstraße. Den Bericht über den augenblicklichen Stand der Bewegung gab Zimpel, der den bisherigen Verlauf des Streiks schilderte und der Versammlung die Verhandlungen mit dem Einigungsamt darlegte. Die Stimmung der Streikenden sei eine sehr günstige und siegesbewusste. Redner bezweifelt, ob im nächsten Termin eine Einigung zu Stande kommen wird, da die Arbeiter nicht gewillt sind, ihre günstige Position aufzugeben, wenn nicht alle ihre Forderungen, besonders aber die 9 stündige Arbeitszeit bewilligt wird. Die Kommission wird daher gezwungen sein, die Vorschläge des Einigungsamtes abzusehen. In der Diskussion wurden mehrere Fälle angeführt, in welchen, um die Streikenden zu ersehen, Leute beschäftigt werden, die noch nie an der Maschine gearbeitet haben und sich folgedessen die vorkommenden Unglücksfälle vermehrt haben. Einige Profiteure haben, die noch einigermaßen den Betrieb aufrechterhalten haben, sind selbst zu der Leberzeugung gekommen, daß gerade die besten Arbeiter ausgebildet und sie bald in die Zwangslage versetzt sind, die Forderungen zu bewilligen. Von allen Rednern wurde die günstige Situation betont und der Sieg als bestimmt in Aussicht gestellt. Nachdem von einigen Rednern der Streikbrecher gedacht und auf das verwerfliche einer solchen Handlungsweise hingewiesen wurde, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: Die bei Joel tagende Versammlung der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter erklärt: Sollten durch die Verhandlungen des Schiedsgerichts die in der Versammlung am 26. Januar aufgestellten Forderungen nicht bewilligt werden, so ist der Beschluß des Schiedsgerichts nicht anzuerkennen, sondern weiter zu kämpfen. Ein weiterer Antrag, der besagt, daß in denjenigen Betrieben, wo die Forderungen bewilligt sind und gearbeitet wird, keine Ueberstunden gemacht werden sollen, um dadurch den Ausstand nicht in die Länge zu ziehen, wurde der Kommission überwiesen und aufgegeben, für die Durchführung desselben zu sorgen. Außerdem soll darauf geachtet werden, daß die Firmen, die bewilligt haben, nicht für andere arbeiten, wo die Arbeiter sich im Streik befinden. Außer den in Nr. 42 des "Vorwärts" veröffentlichten Firmen haben bereits wieder zwei die Forderungen bewilligt und mehrere wünschten mit der Kommission in Unterhandlung zu treten.

Die Unterstützung der Streikenden soll nun in der Weise geregelt werden, daß den Unverheirateten 9 M., den Verheirateten mit bis zu 3 Kindern 12 M., mit über 3 Kinder 1,50 M. Zuschlag pro Woche gezahlt werden. Hieraus wurde die impenante Versammlung, nachdem Zimpel angefordert hatte, treu zur Sache zu halten, mit einem dreimaligen Hoch auf die Bewegung geschlossen.

In dem Versammlungsbericht betreffend den Streik der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter war in der Nummer vom 17. d. M. behauptet, daß sich in der Fabrik von Keller ein Tischlergeselle zwei Finger abgeholt habe. Wie uns Herr Keller mittheilt, ist diese Angabe des betreffenden Redners unwar. Es hat sich von den Arbeitern weder jemand verletzt, noch ist ein solcher Unfall vorgekommen.

In einer öffentlichen Holzarbeiter-Versammlung, welche am Dienstag, den 18. d. M. in Nixdorf in den Victoria-Sälen abgehalten wurde, referirte Tischler Ostermann namens der Streikkommission über die gegenwärtige Situation des Holzarbeiter-Streiks in Nixdorf. Ertheillicherweise haben die Tischler in Nixdorf und Brüg wohl das günstigste Resultat aller Berliner Vororte erzielt, da von 32 Werkstätten bereits 24 die bekannten Forderungen der Tischler bewilligt haben. In der Wauischlerei haben 80 Gesellen, in der Möbelschlerei 44 die Tarife bewilligt erhalten. Im Streik befinden sich 209 Kollegen. Die Firmen, welche sich bis jetzt noch ablehnend verhalten, hoffen die Kommission bald zum Nachgeben zu bewegen. Folgende Firmen unterzeichneten die vorgelegten Tarife: Wauischlerei: Hegelmann, Maas, Lübeck, Zell, Birgens, Kanta, Maas, Schrammer, Gelbig, Luda. In der Möbelschlerei: Köhler, Wiers, Kündt, Wentland, Richter, Schaller u. Gronert, Quigow, Wegner in Brüg, Jänide, Kieple, Möller u. Ko., Eppberg, Schnide, Kamposky, Schoner, Heise, Lochmann, Strelow, Wenor u. Kurtz, Fischer, Schütte. Bei Labernz streikten 50 Maschinenarbeiter. In der Diskussion wurden eine Reihe von Werkstattmissständen einer gründlichen Kritik unterzogen. Unter lebhaftem Beifall griff Kegeran in die Debatte ein, indem er an der Hand der englischen Gewerkschaftsbewegung nachwies, was durch zielbewusstes, solidarisches Handeln erreicht werden kann. Mittheilung wurde das Verhalten der Firma Friser u. Hofmann, welche erst die 9 stündige Arbeitszeit bewilligte und nachher, als die Unterstützung erbeten wurde, den Arbeitern die Thür wieder durch einmüthiges Anbuhren im Kampfe sei es möglich, diese kapitalkräftigen Firmen zum Nachgeben zu bringen. Die Versammlung wurde wegen der "Polizeistunde" um 10 Uhr mit einem Hoch auf die Holzarbeiterbewegung geschlossen.

Metallarbeiter Paul Gönshardt theilt uns in bezug auf unseren Versammlungsbericht in der Nummer vom 15. Februar, betreffend eine Metallarbeiter-Versammlung in Keller's Festsaal berichtend mit, daß die Angabe, er habe die im Referat besprochenen Zustände bei der Firma Julius Finsch behauptet, unrichtig ist. Er habe nur das Wort ergriffen, um den Beweis zu führen, daß ein angeblich gemahngeltes Arbeiter keineswegs ein

Verfahren befindet hat, das man als eines Arbeiters würdig bezeichnen kann.

Eine von etwa 600 Personen besuchte Versammlung der Töpfer Berlins tagte am Dienstag Abend in Fey's Gesellschaftshaus in der Brunnenstraße. Auf der Tagesordnung stand: Die gegenwärtige Lage der Töpfer Berlins und wie verbessern wir dieselbe? Da diese Versammlung das Ergebnis früherer Verhandlungen zwischen den lokal- und zentralorganisierten Töpfern war, ließ sich mit Sicherheit voraussetzen, daß die gegenwärtigen Meinungen hart aneinander gerathen würden. In Stelle des wegen Unpäßlichkeit verbinderten Genossen Sabiel referierte Herr Kaulich (Zentral) über die bisher gemachten Versuche, um den in den letzten Jahren eingerissenen unerträglichen Zuständen, besonders im Auge werbe und den damit verbundenen Lohnrückfällen ein Ende zu machen, ein einheitliches und geschlossenes Vorgehen beider Organisationen zu ermöglichen, ohne daß die eine oder andere Richtung ihren Standpunkt verlegt. Durch eine ehrliche Kampfesweise können die gegenseitigen Rivalitäten und Verschuldungen vermieden, und das was in den letzten Jahren versäumt, durch eine einheitliche Organisation erzielt werden, um die große Masse der Indifferenten heranzuziehen. In diesem Sinne empfiehlt Redner eine objektive gebaltene Resolution zur Annahme. Die hierauf folgende Diskussion war äußerst reg und durch vielfache Unruhe der beiderseitigen Parteien geküßt; Als Redner betheiligten sich wiederholt Abendroth, Rostinsky, Hoffmann, Zahron, Krämer, Münzapoß, Hagen, Dielscher, Manthe, Ebemini, Heinrich Hoffmann, Zuhauer, Zbiele, Gasenpusch I und II, Greier, Daudert, Kaulich, Reinko, Steffen und Liepa von beiden Richtungen. Im allgemeinen wurden die bisherigen Streitigkeiten bedauert und ein einheitliches Vorgehen und Wahrung der besonderen Meinungen empfohlen, da die Zustände vielfach schlimmer seien als vor 11 Jahren, als es noch keine Organisation gab, bzw. eine einseitige; namentlich auf den Bauten seien durch die Zwischenmeister oder wie sich die Herren mit Stolz nennen, „Unternehmer“, eigentliche Kolonnenführer, Zustände eingerissen, daß selbst organisierte Kollegen, wolle sie überhaupt Arbeit haben, gezwungen sind unter dem Tarife zu arbeiten, wie es überhaupt den Anschein hat, als ob der Tarif in Veressenheit gerathen sei. Das geschlossene Vorgehen der Osenfabrikanten in Belken gegen die Bauhewerke und die Lohnbewegung der Bauarbeiter ermahne auch die Töpfer, sich endlich aufzuraffen, da Löhne von etwa 18 M. pro Woche bereits als guter Verdienst angesehen werden. Es kann sich nur darum handeln,

einen namentlich für die Berliner Kollegen geeigneten Modus zu finden, um eine Einigung zu erzielen. Von den Rednern lokaler Richtung wurde hervorgehoben, daß die Beiträge für die Zentralisation zu hoch, die Organisation auch nicht als bloße Wanderunterstützung betrachtet werden müsse, wenn man einen guten Fonds schaffen will. Auch habe die Fensterfrage seinerzeit die Bewegung sehr geschädigt; nicht minder die Kongreßbeiräte von 1892 und 1893. Um nun zu einer Einigung zu kommen schlägt Hoffmann eine Urabstimmung vor und eventuelle Auflösung beider Berliner Organisationen. Von einigen anderen Rednern wurde dagegen die Wahl einer einheitlichen Kommission sowie Rückkehr zum früheren Vertrauensmänner-System vorgeschlagen. Kaulich erklärte sich mit dem Antrag betreffs Wahl einer gemischten Kommission bereit. (Beifall.) Nach dieser Erklärung endeten die nahezu vierstündigen Verhandlungen mit einstimmiger Annahme folgenden Antrages: Auf jedem Bau ist ein Vertrauensmann zu wählen, desgleichen eine Kommission von je 2 lokal- und zentralorganisierten Kollegen, zusammen 4 Mitgliedern, welche miteinander in ständiger Verbindung treten, um die Berliner Lohnverhältnisse zu regeln. Ferner wird die Kommission beauftragt, zur Herstellung einer einheitlichen Organisation sämtliches Kongreßmaterial einer eingehenden Kontrolle zu unterziehen! Damit war nicht nur die Einigung vollzogen, sondern auch die übrigen diesbezüglichen Anträge ohne Abstimmung erledigt. Der Wunsch nach einem einheitlichen Arbeitsnachweis wird später geregelt werden. Als Mitglieder dieser Kommission wurden gewählt: Hagen, Daudert (Lokal), Dielscher und Kaulich (Zentral).

Die Buchbinderbranche des Verbandes der Buchbinder hielt am 10. Februar bei Holz eine große Versammlung ab, in welcher der Vertrauensmann über seine Thätigkeit im verwichenen Jahre erheblich zusammenfaßte. Der Verband hat im letzten Jahre erheblich zusammengefaßt und zwar infolge der Agitation, welche in Werkstuden-Versammlungen betrieben wurde. Es fanden statt 36 Werkstuden-Versammlungen von insgesamt 20 Buchbinderereien; in diesen wurden sofort 113 Aufnahmen gemacht. Weiter wurden 16 Delegirten-Sitzungen, 4 Branchen-Versammlungen und 10 verschiedene Sitzungen abgehalten. In drei Werkstuden brach ein Streik aus, von diesen wurde der bei Reich und Maurer u. Dimmig beigelegt, während der bei Homann im Sande verfiel. Es sei darauf hingewiesen, daß die Sperre über die Firma Homann immer noch besteht. Leider sind trotzdem einige Verbandsmitglieder dort beschäftigt. Ferner wurde in 15 Fällen Anzeige wegen Ueberschreitung der

Gewerbe-Ordnung erstattet und trat Bestrafung in den einzelnen Fällen von 50-80 M. ein. Die Neuwahl der Vertrauenspersonen erledigte sich nach lebhafter Debatte durch Wiederwahl der Mitglieder Bytomski als ersten, und Scheffer als zweiten Vertrauensmann. Ein Antrag, von der Wahl einer weiblichen Vertrauensperson für die Arbeiterinnen abzusehen, wurde angenommen. Zum dritten Punkt: Ueberschreitungen der Gewerbe-Ordnung in Buchbinderereien übernahm Bytomski die Berichterstattung. Es wurde namentlich bei Baumbach u. Co., Alexandrinenstr. 97, sehr viel gesündigt. Mädchen mußten dort von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr abends arbeiten, bis 9 Uhr abends hatte die Polizei erlaubt; des Sonntags vormittags wurde ebenfalls gearbeitet, oft sogar bis nachmittags 6 Uhr. Wenn dann wirklich einmal revidiert wurde, dann wurden die Personen verhaftet, damit die Polizei nichts zu sehen bekam. Bei Maurer u. Dimmig mußten einige Mädchen bis 3 und 4 Uhr arbeiten. So wurden noch verschiedene Firmen namhaft gemacht wegen ihrer großen Unsauberkeit und der unanständigen Behandlung seitens der Herren Werkführer. In der Diskussion wurden diese Fälle um eine Menge vermehrt und allgemein der Wunsch ausgesprochen, diesen Uebelständen energisch entgegenzutreten.

Charlottenburg. Die Dekorationsmaler und Spezialisten Berlins hielten am Sonntag, den 16. Februar, im Lokal „Bismarckshöhe“ eine öffentliche Versammlung ab, um auch die Kollegen von Charlottenburg und Umgegend zur Organisation heranzuziehen. Einleitend theilte der Referent Novuschi mit, daß sich kürzlich in Berlin eine Filiale der Spezialisten - Dekorationsmaler - zugebildet zur Vereinigung deutscher Maler und verw. Berufsgenossen, gebildet habe, welche den Zweck verfolgt, den trassierten Indifferentismus, welcher unter den Dekorationsmalern herrscht, zu bekämpfen, und dieselben zu aufklärten Arbeitern zu machen. Denn, so führte der Redner aus, müsse in erster Linie der Dekorationsmaler in Folge der Unterdrückung und Ausbeutung von Seiten des Unternehmertums für die Organisation eintreten. Zum Schlusse ermahnte er zum Beitritt und zur fleißigen Agitation für die neugegründete Filiale. (Beifall.) Die Diskussionsredner Flostou, Schüller, Jädel, Füssel, Flemming, Schöffisch begrüßten dies Vorhaben freudig und versprochen lebhaft zu agitieren, um die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zum besseren zu gestalten. Ein Antrag, bei vorkommender Arbeitsmiederlegung sofort den Vorstand der Filiale in Kenntniß zu setzen, der dies sogleich den Mitgliedern und der Lohnkommission übermitteln muß, fand zum Schlusse Annahme. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am 24. d. M. im Lokale von Bernau, Pfostenhallerstr. 57, abends 8 Uhr statt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, den 20. Februar:
 Opernhaus. Mignon.
 Schauspielhaus. Die kranke Zeit.
 Deutsches Theater. Liebet. Man.
 Festung-Theater. Der Thron seiner Väter.
 Berliner Theater. König Heinrich.
 Neues Theater. Der Herr Direktor.
 Vorher: Ein Bündelchen zwischen zwei Heuern.
 Friedrich-Theater. Hotel zum Freihafen.
 Friedrich-Wilhelmsstadt. Theater.
 Der Hungerleider.
 Theater Unter den Linden. Die schöne Helena.
 Schiller-Theater. Ohne Geländ.
 Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante.
 Vorher: Die Bajazzi.
 Central-Theater. Eine tolle Nacht.
 Belle-Alliance-Theater. Böse Buben.
 Alexanderplatz-Theater No. 66.
 Hierauf: Die kleinen Lämmer.
 National-Theater. Des Meeres und der Liebe Wellen, oder: Hero und Leander.
 American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
 Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
 Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
 Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
 (Wallner-Theater.)

Donnerstag, abends 8 Uhr: Ohne Geländ.
 Freitag, abends 8 Uhr: Romeo und Julia.

Adolph Ernst-Theater.

Zum 356. Male:
Charley's Tante.
 Schwan in 3 Akten von Brandon Thomas. Repertoirestück des Globe-Theaters in London. In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
 Vorher: Die Bajazzi.
 Parodistische Posse mit Gesang u. Tanz in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von F. Roth.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
 Direktion: Max Samst.
 Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Des Meeres und der Liebe Wellen
 oder Hero und Leander.
 Trauerspiel in 5 Akten v. F. Grillparzer.
 Regie: Max Samst.
 Morgen:
 Der Glöckner von Notre-Dame.
 Sonnabend: Zum 1. Male: Ein Verdrücker. Volksdrama in 6 Bildern nach freier Benutzung des gleichnamig. im Berliner „Vorwärts“ erschienenen Romans von Paul Hillel.

Central-Theater.

Alle Jakobstr. 30.
 Emil Thomas als Gast.
 Zum 168. Male:
Eine tolle Nacht.
 Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund und Will. Mannstädt.
 Musik von Julius Einödskolor.
 Anfang 1/8 Uhr.
 Morgen und die folgenden Tage: Eine tolle Nacht.

Concerthaus Sanssouci

Kottbuscherstraße 4a.
 Heute, sowie Jeden Donnerstag u. Sonntag:
Stettiner Sänger
 (Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader)
 Anfang präz. 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. (f. Plakate).
 Neues Programm!
 Freitag: Victoria-Brauerei.

Neuer Circus.
 Circus Busch (Bahnhof Börse).

Donnerstag, den 20. Februar, Abends 7 1/2 Uhr:
Grosso Gala-Vorstellung.
 Zum 1. Male:
 Novität! Novität!
Die Jagd nach dem Glück.
 Großes phantastisches, choreographisch-hydrologisches Pracht-Ausstattungsstück in 1 Vorspiel und 4 Akten vom Direktor Busch, Länge, Aufzüge und Arrangements v. Igl. italien. Sopraballetmeister Tignani. Kostüme a. d. Atelier v. Hugo Baruch & Co., Kommandit-Gesellschaft. Requisiten von der Firma Müller & Schäfer, ebenso daß

Gr. Rundgemälde
 (Hafen von Cette).

Gesetzlich geschützt.
 Damons's Zaubrer, Satan's Tanzkorps. Die lebenden Münzen. Am Spieltisch. Ein Ende mit Schreden (Corn. Derz und Mr. Arton).

Die 4 Jahreszeiten
 (Monstre-Prachtaufzug).

Elektr. rotirend-Manège (Gesetzlich geschützt). Ein Schlittenkorso im Sommer. Strandleben. Auf gleitender Bahn. (Gesetzlich geschützt). Luft-Fahrzeuge und fliegende Menschen. (Gesetzlich geschützt). Zum Schluß:
Ein wirklicher Schiffuntergang.
 Original-Idee des Dir. Busch.
 Gesetzlich geschützt.
 Novität! Novität!
 Außerdem: Vorführer u. Reiten der bestdr. Freizeits- und Schulpferde. Ausfr. d. Spezialitäten I. Ranges und den beliebtesten Clowns.
 Freitag: 3. Male: Die Jagd nach dem Glück.

Urania
 Anstalt für volksthümliche Naturkunde.

Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
 Geöffnet von 5-10 Uhr.
 Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
 Näheres die Anschlagzettel.

Passage-Panopticum.

Nur noch kurze Zeit!
Affentheater und Circus.
 Ohne Extra-Entree.
 Soldaten und Kinder 25 Pf.
 Vorfr. 5 1/2 und 8, Sonntags 4, 6, 8 Uhr.

Kaiser-Panorama
 (Passage).

Diese Woche: Neul's Heise. Istrien-Abbazia, Chorso etc. II. Eine Wanderung durch das interessante Venedig a. Heise nur 20 Pf. - Kinder 10 Pf. Abonnement 1 M.
 Nächste Woche: Corfu!

Castan's Panopticum.

Die neuesten 3 Weltwunder.
 Kommen!
 Alexanderplatz-Theater.
 Anfang 8 Uhr: Zum 128. Male:
Die kleinen Lämmer.
 Vaudeville in 2 Akten von L. Varney.
 Wegen kontraktlicher Verpflichtungen nur noch: 8 Aufführungen.
 Vorher: No. 66.
 Operette von Offenbach.

Kaufmann's Variété-Theater

Königsstraße, Colonnaden.
Bomben-Erfolg!
Hammerstein's Ankunft!!!
 Sensationeller Vortrag des wirklichen Humoristen Gentes.
 Thowin's Pracht-Modelle.
 Der Niesenbrustkastenmenschen
 Das lustige Carneval-Programm.

Feen-Palast

Burgstrasse 22.
 Direktion: Winkler & Fröbel.
 Neu: Baronis Verona v. Bergon. Neu: Schönheits-Quart. Suloima. Dazu das tolleste für Berlin durchw. neue Februar-Programm! Koller Talaschuss-Familie. Gebr. Francs. Marvelli, Afroboten-truppe Robin u. Berat. Lotti Romanowitsch. Hariow Trio. Little Paola. 4 Geschw. Schenk.
Die tolle Jugend.
 Komische Pantomime von der Gesellschaft Teod.
 Anfang: Sonntags 6 Uhr. Wochentags 7 1/2 Uhr.
 Entree 30 Pf.

Parodie-Theater.

Oranienstr. 52 am Moritzplatz.
 Donnerstag, den 20. Februar:
 1. König Heinrich. Wildromant. Schauspiel von Ernst v. Santenbruch.
 2. Gräfin Ise, Was wüßte oder der Trompeter von Wisse. Nach Dr. Feilz Friedmann's Arminial-Roman.
 3. Zschous, das Waldmädchen.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Wochentags 8 Uhr.

Apollo-Theater

Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.
Mlle. Eugenie Fougère.
Die tolle Nacht.
 Komische Pantomime von der Joseph Phoites-Troupe.
 Ferner 30 Kunstkräfte I. Ranges.
 Kassenöffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Alcazar.

Variété- u. Spezialitäten-Theater. Dresdenerstr. 52/53, Kamenstr. 42/43 (City-Passage).
 Vollständig neues Programm.
 Mr. Charles. - Mr. Fox. Lotto Siger. - Mr. Alfredo Rex.
 Entree: Wochent. 10 Pf., Anf. 8 U. Sonntag 20 " " 6 "
 R. Winkler.

Unverricht billig!!!

Gardinen
 in großer Auswahl, crême und weiss, das Fenster v. 2,00 M. an, empf. das Beste Teppich-, Gardinen-, Möbelstoff- u. Portiären-Gesch. Berlins.
 Berlin C., Königsstr. 26, (Ecke Klosterstr.)
Otto Büchler,
 Versandt-Abtheilung D.

Todesanzeige.

Am 17. d. M. verstarb nach schweren Leiden unser alter Kollege
Ernst Schulz
 im 71. Lebensjahr.
 Die Beerdigung findet am Freitag nachmittags 4 Uhr auf dem Neuen Jakobikirchhof in Britz statt.
 Kollegen der Pianofabrik von L. Schmidt, Königsbergerstr. 83.

Herzlichen Dank!
 Für die zahlreiche Theilnahme und Blumenpende bei dem Begräbniß meines unvergeßlichen Mannes sage allen, insbesondere den Kollegen der Firma J. G. Pfaff, sowie den Gesangsvereinen Aktion III u. Schneeglöckchen, herzlichen Dank.
 2758b
 Ww. Gertrud Lude, geb. Laube.

Sage dem Herrn Direktor Schüler für die veranstaltete Sammlung meinen herzlichsten Dank.

Marie Wenzel.

Umstänthalber
 ist der gr. Saal am Sonnabend, den 28. März noch zu haben Alexanderstraße 27c, Engl. Garten. [27826
 Unbem. Musikanterr. „K.“ Postamt 83.

X-Strahlen.

In den nächsten Wochen habe ich noch einige Abende zu Vorträgen über die Röntgen'sche Entdeckung frei.
 2786b
 Dr. A. Ludwig, Stralauer Br. 3.

Fäle zu Festlichkeiten u. Versamm.
 unentgeltl. Alexanderstr. 27c.

Möbel-Kaufgelegenheit

Passender Gelegenheits für Frontente.
 In meinem größten Möbelpalast, Neue König-Strasse 59, I, sollen ca. 500 Wohnungs-Einrichtungen, verlebene Gemälde und neue Möbel, zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Theilhabung gestattet. Beamten ohne Ausnahme. Kleiderplatz 12 Wt., Kommoden 6 Wt., Küchenspend 12 Wt., Stühle 2 Wt., Neue Kuchenspenden und Vertikows 30 Wt., Waschtispenden und Vertikows 35 Wt., Betten mit Matratzen 15 Wt., Sophas 19 Wt., Säulen-Kleiderpend 55 Wt., Truennatur m. Schloß 60 Wt., Zylinderbüreau, Herren-Schreibtische, Damen-Schreibtische, Schreibstühle 60 Wt., Waschküchenspenden 60 Wt., Paneele 75 Wt., Stappdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 5 Wt. Bestehe Möbel können 3 Monate kostenfrei lagern u. werden durch eigene Bespannung transport.

Arbeitsmarkt.

Achtung!

Schlosser und Dreher!
 Bei nachstehenden Firmen befinden sich alle im Schnitt- und Stangenbau beschäftigten Schlosser und Dreher im Aufstand:
 122/8
 Heis & Martin, Luisen-Ufer 53.
 Mühlengasse, Luisen-Ufer 8.
 Eich & Co., Sebastianstr. 8.
 Gebr. Arndt, Brandenburgerstr. 20.
 Frohahn, Prinzessinnenstr. 16.
 Albert, Prinzeßstr. 95.
 Gerndt, Admiralsstr. 18 und
 Duden, Oranienstr. 15.
Zylograph, 2745b
 der schon Mode geschritten hat, findet dauernde Stellung bei gutem Verdienste. J. H. Schwerin, Steglitzerstr. 11. Abzüge sind vorzulegen, b. Dm. Franz Gald.

Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Freitag, den 21. Februar, abends 8^{1/2} Uhr:
Öffentliche Versammlung der Delegirten
 im Louisenstädtischen Klubhaus, Annenstr. 16.
 Tages-Ordnung:
 1. Rechenschaftsbericht, Kassenbericht und Statistik.
 2. Berichte über die Lohnbewegungen der Schneider, Zimmerer, Holz-
 bearbeitungs- und Maschinenarbeiter etc. 2765 b
 3. Gewerblichliches.
 Die Delegirten werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.
 Z. V.: R. Millarg.

Metallarbeiter!

Freitag, den 21. Februar, abends 6^{1/2} Uhr,
 im Lokale des Herrn Henke, Naunyn-Strasse Nr. 27:
Große öffentliche Versammlung
 für die gesammten Arbeiter der
 Aktiengesellschaft vorm. Frister & Rossmann.
 Tages-Ordnung:
 Die letzten Vorgänge in der Fabrik von Frister & Rossmann
 und welche Stellung nehmen wir hierzu ein? Referent: Otto Naether.
 Angesichts der wichtigen Tagesordnung erwarten wir, daß die Kollegen
 Mann für Mann erscheinen.
 Die Herren Direktoren, Meister und sonstige Angestellte der Firma sind
 gleichfalls eingeladen, diesmal persönlich zu erscheinen.
 Kollegen, erscheint in Massen.
 Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter,
 Otto Naether, N., Anklamerstrasse 44.
 117/18

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 23. Februar, vormittags 10 Uhr,
 im Fern-Palast, Ecke Burg- u. Wolfgangstraße:
Außerordentliche General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Befolgung des ersten Vorsitzenden.
 2. Die gegenwärtigen Streiks.
 3. Stellungnahme zum 1. Mai.
 4. Beschlusfassung über die beim Vorstand ein-
 gehenden Unterstützungsgefuche.
 Ohne Mitgliedskarte kein Zutritt.
 Kollegen! Obige Versammlung wird Beschlüsse zu fassen haben, welche
 sowohl für jedes Mitglied, als auch für die Organisation im allgemeinen von
 weitgehender Bedeutung sind. Wir fordern deshalb alle unsere Mitglieder,
 welche an der Entwicklung und dem Gedeihen unserer Organisation ein
 Interesse haben, hierdurch auf,
 Mann für Mann in dieser Versammlung zu erscheinen.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
 Der Vorstand.
 122/6

Versammlung
 der
Klempner Moabits
 Donnerstag, den 20. Februar, abends 8 Uhr,
 im Lokale von Schmidtke, Stromstraße 28.
 Tages-Ordnung:
 Wie stellen sich die Kollegen zu der geplanten Lohnbewegung
 der Klempner? Referent: Otto Naether.
 Zahlreiches und pünktliches Erscheinen notwendig.
 117/19

Tischler-Verein.
 Sonnabend, den 22. Februar 1896:
Grosser Wiener Maskenball
 im Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstr. 4 a.
 Billets sind zu haben beim Vorliegenden F. Matthes, Brigerstr. 34,
 und Herrn Lehmann, Kopenstr. 78. — Anfang 9 Uhr. 198/20

Grosze öffentliche Versammlung
 sämtl. Droschkenkutscher Berlins u. Umg.
 Donnerstag, den 20. d. M., abends 9 Uhr,
 im Saale der Norddeutschen Brauerei, Chausseestraße.
 Tages-Ordnung:
 1. Welche Pflichten haben die Droschkenkutscher Berlins gegen sich selbst
 und gegen die Arbeiterpartei? 2. Bericht über die Errichtung eines Streik-
 fonds. Referent: Kollege B. Schulz. 3. Diskussion.
 Kollegen, erscheint alle Mann für Mann in dieser Versammlung und
 beweist dadurch, daß Ihr ein reges Interesse habt, Eure Lage zu verbessern.
 NB. Referent wird in der Versammlung bekannt gegeben.
 Der Einberufer: B. Krause, Gerichtstr. 21/22.
 52/10

Dampfbäder, Bäder, Oranien-Bad, Oranienstrasse 44.
 Packung in seidene Laten. Massage. Vereins-
 mitglieder zahlen nur 75 Pf. pro Bad mit
 Packung und Massage. 4283 L.
 3 Bäder mit Seife und Handtüchern 1 Mark.
 Sool-, Schwefel-, Sitzbäder.
 Neu: Glase, Wickel etc. System Kneipp.
 zwischen Moritz- und Oranienplatz.
 Bäder-Lieferant für sämtliche Krankenkassen Berlins und Umgegend.

Brauerei Friedrichshain (Lips), Am Königsthor.

Sonntag, den 23. Februar:

MATINEE

zu gunsten der
ausstehenden Arbeiter u. Arbeiterinnen der Konfektions-Industrie
 veranstaltet von der
 „Typographia“ Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer
 (Mitglied des A. S. V.) — Dirigent: W. Bölske
 unter Mitwirkung der Herren Paul Kurz (Orgel) und Albert Massini (Deklamation).
 Der Reinertrag wird der Fünfer-Kommission überwiesen.

Anfang 11^{1/2} Uhr. Eintritt 30 Pf.
 Billets sind in der Expedition sowie im Seheraal des „Vorwärts“ und in den mit Malaten belegten
 Geschäften zu haben. Das Comité.

Achtung! Maler.

Die Jahreshalle Wedding der Filiale
 Moabit befindet sich von jetzt ab bei
 Adolf Neumann, Pasewalker-
 strasse 9. Kassenstunden: Jeden
 Sonntag Vormittag von 10 bis 12 Uhr.
 Die nächste

Versammlung
 findet am 15. März, nachmittags
 5^{1/2} Uhr statt. 125/4
 Der Vorstand.

Ich erkläre, daß ich Herrn Wilhelm
 Bennewitz in meiner Ausführung nicht
 habe beleidigen wollen. 2757 b
 Dorothea Scheumeister.

Warne hiermit jeden, meiner Frau
 Auguste Weber geb. Fischer auf
 meinen Namen etwas zu borgen, da
 ich für nichts aufkomme. 2729 b
 August Weber, Exerzierstr. 3.

Nur mit Oswald Nier's
 Hauptgeschäft Berlin
 rosolen, ungeschwefelten Natur-Tisch- u.
 Kneipweinen werden (bester Beweis
 ihrer Güte!) in Frankreich solche
Wunderweine
 hergestellt, wie:
Oswald Nier's Antigichtwein
 durch Duflot - Paris zubereitet (in
 24 Stunden keins Licht noch arthri-
 tische, rheumal. Schmerzen mehr,
 Brochure bei mir gratis u. franco) und
Oswald Nier's Kraftwein
 zubereitet durch C. Viellard, pharmacien, Paris
 mit Quinquina und orange schme-
 reibt weit über jedem China-, Bitter,
 Vermouthwein etc.
 Erregt Appetit, stärkt Reconvalen-
 centen und Kranke! Vorzüglichste
 radicale Car für Magenleiden!
 Preiscurant (Verl. Behan-
 lung, u. hoch. An-
 griffe widerlegt.)
 mit Preisrabat (500 Ltr. gratis)
 auf schriftlichen Wunsch, sowie für
 meine Kunden in allen möglichen Ge-
 schäften gratis u. franco, schickt.

Möbel - Ausverkauf

des Möbelspeichers Rosenthalerstr. 13.
 Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner
 Räumlichkeiten verkaufe ich mein Waren-
 lager zu noch nie dagewesenen Preisen voll-
 ständig aus. Zum Umzug und für Brautleute
 ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben,
 Ausstattungen, sowie einzelne Stücke ge-
 liehen und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht
 durch unwürdige Anpreisungen täuschen,
 sondern besichtige sich die Möbel, welche man
 kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit
 meinen nur geliebten Möbeln und anerkannt
 billigsten Preisen. Durch Einkauf von 9 großen
 Möbelleagern zu günstigen Bedingungen verkaufe
 ich ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke
 ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbel-
 händler. Auch größte Lager gebrauchter und
 vertilgter gezeigter Möbel zu wahrhaften Spott-
 preisen. Kleiderständer, 12 Mark, Ausbaum-
 tischbeistand 20, Tischständerbeistand, Kommode
 u. Sopha 16, Bettstelle mit Sprungfedermatratze
 u. Matratzen 12, Spiegel 9, Stühle 2, Ausbaum-
 trapezoid mit Stuhl 60, Tischständer 50,
 neue, hochfeine Tischständer 100 Mark, hoch-
 feine Ausbaum- und Mahagoni-Möbel (ver-
 ziert). Auch gebe ich Einrichtungen auf Zeit-
 zahlung. Brautleute, welche ihre Möbel bei
 mir kaufen, erhalten ein Hochzeitsgeschenk gratis.
 Mein Verkauftgeschäft. Eigene Tapezier-
 u. Tischlerwerkstätten, vier große Möbeldepot.
 Gekaufte Möbel können sofort auf meinen
 Lagerplätzen 3 Monate liegen bleiben und
 werden dann durch eigene Hand sauber trans-
 portiert und aufgestellt, auch nach außerhalb.

Ein grosser Posten Steppdecken

echt Wolltias (reine Wolle)
 Größe 150 x 200, Stck. 7,50 M.
 ca. 1000 Stück schwere dunkelfarbige
Normal-Schlafdecken
 mit kleinen Maschinenflecken,
 in reizenden Jacquard-Mustern,
 Größe 150 x 200 cm.
 per Stück 4,50 M. sonstiger
 Preise 9 M.
 Meine illustrierte Preisliste über
 hochfeine Stepp- und Schlafdecken
 gratis und franko.
 Steppdecken-Fabrik Emil Lefèvre,
 Berlin S., Oranienstr. 158.

Gobelbank zu Kauf, gef. Landsberger-
 Allee 50, Lugh. III, ger.

Achtung, Brauerei-Arbeiter!

Donnerstag, den 20. Februar, abends 8 Uhr, in Cohn's
 Festsaal, Benthstraße 20:
Grosze öffentl. Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Der Streik auf dem Münchener Brauhaus. 2. Verschiedenes.
 Herr Direktor Krenzl und sämtliche Interessenten vom Münchener
 Brauhaus sind zu dieser Versammlung eingeladen.
 Der Einberufer.
 41/18

Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen!

Freitag, den 21. Februar, abends 8^{1/2} Uhr,
 im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße Nr. 87:
Grosze öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Der Streik in der Konfektions-Industrie und wie
 haben sich dem gegenüber die kaufmännischen An-
 gestellten zu verhalten?
 Referent: Genosse Berthold Heymann. 2756 b
 2. Diskussion.
 Um zahlreichen Besuch bittet
 Die „Freie Vereinigung der Kaufleute“. Albert Kohn.

Achtung, Dachdecker!

Montag, den 24. Februar 1896, abends 8 Uhr, im Lokale
 des Herrn E. Feind, Weinstr. 11:

Öffentliche Versammlung der Dachdecker u. Berufsgenossen.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Kollegen Burckhardt (München). 2. Diskussion.
 3. Berichterstattung der Lohnkommission. 4. Verschiedenes.
 Wir fordern wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung die Kollegen auf,
 recht zahlreich zu erscheinen.
 Der Einberufer.
 Sonnabend Säufenausschlag. 54/5

Liquidation

der **Damenmäntel-Firma Berg & Nesselroth**
 Berlin C., Königsstr. 33, Ecke der Neuen Friedrichstraße,
 sollen die noch bedeutenden Waarenbestände und anderes zu
testtaxierten Preisen ausverkauft
 werden. Zum Verkauf gelangen nur
Neuheiten der Saison.

Eleg. Regenmäntel aus den besten Stoffen und neuesten Façons 6, 10,
 15-20 M., früher 12, 20, 30-45 M. Sammettragen (für das Frühjahr) 10,
 15, 25 M., früher 20, 30-50 M. Sommer-Jaquettes 8, 5-10 M., früher
 6, 10-25 M. Elegante Winter-Jaquettes, Capes und Tragen
 für 8, 8-15 M., früher 15, 20-36 M. Elegante wattierte Abend-
 mäntel 8, 10-30 M., früher 15, 25-75 M. Pelz-Mäntel (Mädel und
 Paletots) aus Hamster, Fehrbüden, Bisam und Wiber 25, 30, 50-75 M.,
 früher 50, 60, 100-200 M. Plüsch-Capes und Plüsch-Jaquettes 15,
 20, 30, 50-60 M., früher 45, 60, 100-160 M. Kinder-Mäntel für
 jedes Alter 2, 4-10 M., früher 5, 10-20 M.

Der Liquidations-Verkauf.
 Berlin, Königsstr. 33, Ecke der Neuen Friedrichstr., nahe dem Stadtbahnhof.
 Der Verkauf dauert nur noch kurze Zeit.

Echt Staudorfer Likör,

à Liter 1,20 M., 5 Liter 5,50 M., 10 Liter 10 M.
 Echten alten Nordhäuser, à Liter 1.- M., 5 Liter 4,50 M.
 Ingber, Getreidekummel, Wachholder, à 2. 1 M., 5 Liter 4,50 M.
 Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, vorzüglich, Liter 1,20 M.
 Medicin. Ungarwein, beste Qualität, Literflasche 2,10 M. 4185 L.
 empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin

Eugen Neumann & Co.,

6 a Bellealliance-Platz 6 a. 81 Neue Friedrichstrasse 81.
 3 Oranienstr. 8. 29 Gonthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

Hackescher Markt 4, J. Brünn Am Stadtbahnhof „Börse“

Inventur - Ausverkauf!
Teppiche! Gardinen! Portieren!
Steppdecken! Leinewaren!
Fertige Wäsche!
 zu aussergewöhnlich billigen Preisen.